

Glock, Friedrich

Studienförderung in ausgewählten Staaten

Forschungsbericht

32



Mag. Friedrich Glock

STUDIENFÖRDERUNG IN AUSGEWÄHLTEN STAATEN

Auftraggeber:

Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft

Wien, 1984

Medieninhaber und Herausgeber: Institut für Bildungsforschung der
Wirtschaft, Judenplatz 3-4, 1010 Wien.

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Johann Steinringer, Judenplatz
3-4, 1010 Wien.

Hersteller: Offset-Schnelldruck, Anton Riegeltnik, 1080 Wien,
Piaristengasse 19

Inhalt

	Seite
Belgien	1
Bundesrepublik Deutschland	7
Canada	25
Dänemark	39
Deutsche Demokratische Republik	47
Finnland	57
Frankreich	65
Großbritannien	75
Norwegen	87
Österreich	95
Schweden	123
Schweiz	133
USA	145

Einleitung

'Studienförderung in ausgewählten Staaten' ist eine Untersuchung im Auftrag der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, die die finanzielle Förderung von Studenten in verschiedenen Ländern beschreibt. Unter Studenten soll in dieser Arbeit nur Voll-Zeit-Studenten, die in einer mindestens vierjährigen Ausbildung zur Erreichung eines akademischen Grades stehen, verstanden werden. Diese Abgrenzung zeigt die Art der Schwierigkeiten, mit der diese deskriptive Untersuchung konfrontiert ist: Das System der Förderung läßt sich nicht unabhängig von anderen Systemen und Einrichtungen eines Landes behandeln. "International comparison are always fraught with difficulties because higher education systems differ so markedly. The regulations for administration to courses of study, tuition arrangements, lengths of courses and levels of student support are some examples of these differences." (DES Report on Education, London, 1983). Soweit Übersichten von Ausbildungssystemen verfügbar waren, wurden sie in den Anhang der Beschreibung jeden Landes beigelegt.

Das Problem der Abgrenzung stellt sich bei der Untersuchung für das ganze Fördersysteme überhaupt, zumal sie in die spezifischen Sozialnetze und Steuersysteme des jeweiligen Landes eingebettet sind. Auf diese Schwierigkeiten nachdrücklich hinzuweisen scheint notwendig, da eine Beurteilung der Bedeutung und Funktion eines Förderungssystems nur in diesem Rahmen adäquat getroffen werden dürfte. Zu dieser Ansicht kam auch eine Studie, die 1974 in der BRD zu diesem Thema durchgeführt wurde: "Die Vergleichbarkeit der Maßnahmen und Leistungen ist dadurch beeinträchtigt, daß die Ausbildungsförderung im allgemeinen System der sozialen Sicherung eingebettet ist und in sehr unterschiedlicher Form geleistet wird. ... Diese enge Verknüpfung ... erfordert für eine internationale Untersuchung eine weite Definition der Ausbildungsförderung. Als 'Ausbildungsförderung' gelten im Sinne dieser Untersuchung alle Leistungen, die den Auszubildenden direkt zur Deckung der Ausbildungskosten und den Eltern für (studierende) Kinder gewährt werden." (Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Bildungswesen im Vergleich, Bonn, 1974, S. 5).

In Anlehnung an diese Definition des Begriffes und in Übereinstimmung mit weiteren Studien wird in dieser Arbeit zwischen direkter- und indirekter Förderung unterschieden.

Der Vergleichbarkeit der Förderungssysteme stellt sich nun das Problem, daß gerade über indirekte Förderungen relativ wenige Informationen eingegangen sind. Dies ist durchaus verständlich, da indirekte Förderungen meist von anderen Behörden administriert werden als jene, die direkte Förderungen vergeben. Es war also aufgrund der verfügbaren Quellen nicht möglich, das relative Gewicht der indirekten Förderung in einem Land anzugeben. Diese Mängel müssen bei einem Vergleich zwischen den einzelnen Ländern im Auge behalten werden.

Um trotz dieser Einschränkungen einen Vergleich bis zu einem gewissen Grad zu ermöglichen, wurde - unter Anregung von vorliegenden Studien zu diesem Thema - ein Schema entworfen und die Angaben aus den verschiedenen Ländern darin eingeordnet. Die Beschreibung der Studienförderung jeden Landes erfolgt so in folgendem 9-Punkte-Schema:

1. Förderungsmaßnahmen: Darunter werden alle Maßnahmen verstanden, die der Staat (die öffentliche Hand) ergreift, um Studenten finanziell zu unterstützen. Die wichtigsten Formen, international gesehen, sind Stipendien, Darlehen oder Mischformen aus beiden. Punkt 1 enthält eine Beschreibung des Fördersystems nach

- Förderungsvoraussetzungen, d.h. welche Personen für eine Förderung überhaupt in Frage kommen,
- Förderungskriterien, d.h. welche Bedingungen ein Bewerber erfüllen muß, um gefördert zu werden,
- der Berechnungsmethode der Höhe der Zuwendung und
- weitere Regelungen und Ausnahmen.

2. Indirekte Unterstützung beschreibt Aufwendungen des Staates, die er zwar nicht direkt an die Studenten bezahlt, die aber die Studienkosten vermindern wie z. B. Subventionierung der Verpflegung, der Unterkunft, der Fahrtkosten, der studentischen Sozial- und Krankenversicherung, der Gewährung von Steuerermäßigungen für den Studenten, der Bezahlung von Beihilfen an die Familie des Studenten, Unterstützung in finanziellen Notlagen u. ä.

Unter 3. Nicht-staatliche Unterstützung werden Zuwendungen für Studenten von Stiftungen, Institutionen, Organisationen, Privatpersonen usw. angeführt, deren Mittel nicht von der öffentlichen Hand aufgebracht werden.

Die Punkte 4. bis 7. sind als Indikatoren bzw. Maße des Umfanges der Förderungen zu verstehen.

Angaben über den 4. Zugang zur Hochschule schienen notwendig, da diesbezügliche Beschränkungen in den Förderbedingungen nicht mehr aufscheinen.

Der 5. Anteil der Unterstützungsbezieher errechnet sich aus der Anzahl der Studenten, die (direkte staatliche) Unterstützung erhalten, bezogen auf die Gesamtzahl der Studierenden.

6. Durchschnittliche Leistung pro Geförderter ergibt sich aus der Summe der staatlichen Förderungsaufwendungen geteilt durch die Anzahl der Unterstützungsbezieher.

7. Maximale Leistung pro Geförderter gibt den Betrag an, den ein Student, der - den Förderungskriterien entsprechend - zu den förderungswürdigsten gehört, maximal erhalten kann.

Die Punkte 8. und 9. sollen ein Licht auf die Bedeutung des Förderungssystems in einem Land werfen, indem sie die Studien- und Lebenshaltungskosten den Förderbeträgen gegenüberstellt.

8. Studiengebühren gibt an, ob bzw. zu welchem Betrag in dem betreffenden Land Studiengelder eingehoben werden.

9. Lebenshaltungskosten für Studenten festzustellen ist selbst innerhalb der einzelnen Länder kaum möglich, da es soetwas wie einen studentischen Warenkorb nicht gibt. Ein Ländervergleich wird aufgrund unterschiedlicher Lebensgewohnheiten zusätzlich erschwert. "Die Wohnsituation und die persönlichen Ansprüche beeinflussen vor allem die Lebenskosten ... Wegen der Vielzahl und den Variierungsmöglichkeiten der ... Kostenfaktoren ist es wenig sinnvoll, einen Pauschalbetrag zu nennen für die Kosten eines Studiums überhaupt." (Schweizer Studienführer, Bern, 1977, S.110).

Es standen daher oft nur unvollständige Angaben zur Verfügung und die Darstellung beschränkt sich dann auf einige Indikatoren wie beispielsweise Kosten für Heimplätze, Verpflegungskosten u. ä.

Um die Förderungssysteme der einzelnen Länder speziell mit dem in Österreich vergleichen zu können, wurden die Fremdwährungsbeträge in Verbrauchergeldparitäten - ausgedrückt in Schillingen (S) - umgerechnet. Da in Österreich Verbrauchergeldparitäten mit anderen Ländern nicht vorliegen, wurde auf die Erhebungen in der BRD zurückgegriffen.

Im 'Statistischen Jahrbuch für die BRD', Wiesbaden, 1983 ist ein "Internationaler Vergleich der Preise für die Lebenshaltung" (ebd. S. 718) angegeben.

"Die Verbrauchergeldparitäten sind Ergebnisse von Preisvergleichen für Waren und Dienstleistungen der Lebenshaltung zwischen ausländischen Staaten und Gebieten und der Bundesrepublik Deutschland. Den Berechnungen werden eine repräsentative Güterauswahl - ohne Wohnungsmiete ... zugrunde gelegt. ... Der unmittelbare Preisvergleich bezieht sich auf einen bestimmten Monat bzw. Zeitraum." (ebd.). Die im Folgenden angegebenen Paritäten wurden nach dem Erhebungsschema des jeweiligen Landes erstellt. Zu beachten ist, daß es nicht studentische Warenkörbe sind, die den Berechnungen zugrundeliegen.

Die im Text hinter einem Fremdwährungsbetrag angeführten Schillingbeträge erhält man durch die Berechnung mit einem Paritätskurs, der aus einer zweimaligen Umrechnung entsteht: der Fremdwährungsbetrag wird zuerst in Verbrauchergeldparität -ausgedrückt in DM - umgerechnet und sodann der DM-Betrag in Verbrauchergeldparität - ausgedrückt in Schillingen - umgerechnet.

Tabelle der Verbraucherpreisparitäten (1982)

Land	Währungseinheit	Verbrauchergeldparitäten in S
Belgien	100 belg.F	37,0
BRD	100 DM	636,5
Canada	1 kan.\$	14,1
Dänemark	100 dkr.	175,1
Finnland	100 Fmk	324,5
Frankreich	100 F	260,7
Großbritannien	1 £	27,8
Norwegen	100 Nkr	201,8
Schweden	100 Skr	258,9
Schweiz	100 Fr.	584,8
USA	1 US-\$	17,4

Für die DDR liegen keine Verbrauchergeldparitäten vor.

Belgien

BELGIEN

Neben den beiden großen Universitäten in Löwen und Brüssel bestehen zwei staatliche Universitäten in Gent und Lüttich und zwei jüngere Universitätszentren. Darüber hinaus gibt es zehn Ausbildungsstätten, die Hochschulstatus haben. Die Universitäten sind weitgehend unabhängig.

1. Förderungsmaßnahmen

In Belgien gibt es Stipendienförderung nach sozialer Bedürftigkeit. Bei der Bemessung werden das Einkommen der Eltern oder des Ehegatten, sowie das des Studenten selbst, berücksichtigt.

1.1. Förderungskriterien

sind der Nachweis der Bedürftigkeit, gemessen sowohl am Einkommen der Eltern, als auch am Einkommen des Studenten. Als Einkommensgrenzen für die Förderung gelten

- für alleinlebende Studenten 248 625 belg.F (rd. 92.000 S),
- für einen erhaltenen Studenten 331.500 belg.F (rd. 122.700 S),
- für verheiratete Studenten 435.093 belg.F (rd. 161.000 S)
- zusätzlich 124.312 belg.F (rd. 46.000 S) für jedes zu erhaltende Kind.

Unterstützung wird für ein weiteres Jahr nur gewährt, wenn bestimmte Pflichtprüfungen bestanden wurden.

2. Indirekte Unterstützungen

Der Staat stellt Mittel für den Bau von Studentenheimen bereit. Die Verpflegung wird von den Universitäten subventioniert, die ihrerseits vom Staat unterstützt werden. Jeder Student ist verpflichtet, einem speziellen Gesundheitssystem ('Mutuality') anzugehören. Die Mitgliedschaft ist für Studierende, die von ihren Eltern versorgt werden, kostenlos; selbsterhaltende haben einen ermäßigten Beitrag zu leisten.

3. Nicht-staatliche Unterstützungen

Einige Universitäten vergeben zinsfreie Kredite. Von dieser Möglichkeit machen aber nur etwa 1% der Studierenden Gebrauch.

4. Zugang zu Hochschule

Einige Fakultäten verlangen neben der allgemeinen Hochschulberechtigung (Abschlußzeugnis einer entsprechenden weiterführenden Schule) zusätzlich eine Aufnahmeprüfung.

5. Anteil der Unterstützungsbezieher

keine Angaben; im Studienjahr 1980/81 waren 196 000 Studenten inskribiert.

6. Durchschnittliche Leistung pro Geförderten

keine Angaben.

7. Maximale Leistung pro Geförderten

beträgt für Studierende, die im elterlichen Haushalt leben 65.500 belg.F (rd. 24.235 S).

Auswärtswohnende konnten im Bezugsjahr 1982/83 bis zu 98.300 belg.F (rd. 36.371 S) erhalten.

8. Studiengebühren

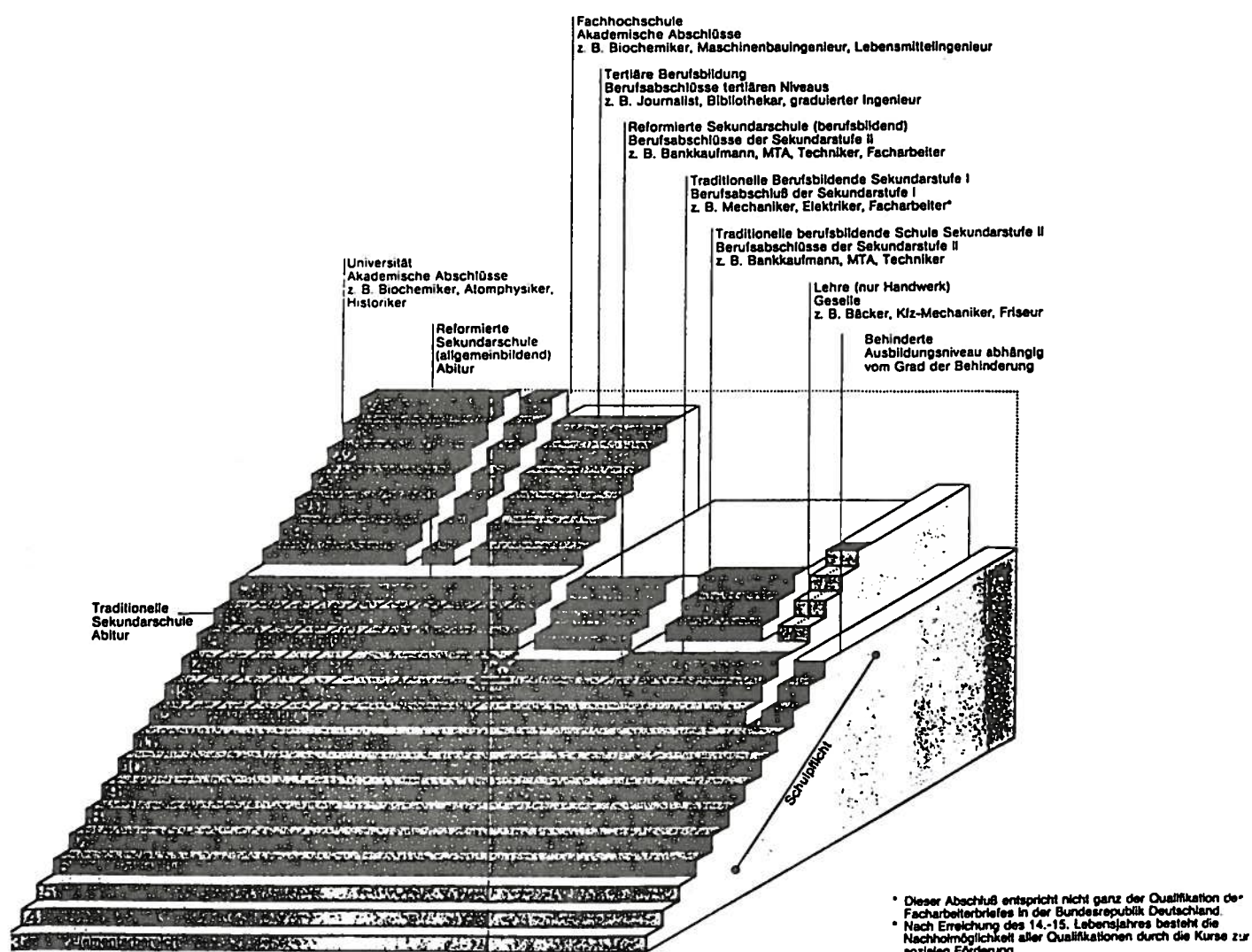
keine Angaben.

9. Lebenshaltungskosten

keine Angaben.

Anhang

Das Schulsystem in Belgien



(Guide CEDEFOP, Berlin, 1981
S. 74

Bundesrepublik
Deutschland (BRD)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Allgemeines

Die akademische Ausbildung erfolgt in der BRD an Universitäten, Gesamthochschulen, Kunsthochschulen und Fachhochschulen. Die Einbeziehung letzterer in das akademische Ausbildungswesen durch die sogenannten 'Nachdiplomierungen' ist derzeit im Gange.

"Das Hauptproblem des deutschen Hochschulsystems besteht darin, daß ... das sprunghafte Ansteigen der Abiturientenzahl zu einem unerwartet großen Andrang auf die Hochschulen führte. ... Die Hochschulen konnten sich gegen die zunehmende Überfüllung nur durch Zulassungsbeschränkungen zur Wehr setzen, d.h. mit einem Numerus clausus ..." (Die Ausbildungssysteme, 1976, S.39). Die Anzahl der Studenten hat sich seit 1960 mehr als vervierfacht, seit 1970 nahezu verdreifacht (vgl. Tab.1 im Anhang).

Die finanzielle Förderung von Schülern und Studenten ist durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) geregelt. Das BAföG hat 1971 das 'Erste Gesetz über individuelle Förderung der Ausbildung' für den Schulbereich, das 'Honnefer Modell' für die wissenschaftlichen Hochschulen und das 'Rhöndorfer Modell' für die höheren Fachschulen abgelöst. Aber auch das BAföG ist seither Veränderungen unterworfen worden.

"Das BAföG hat die Aufgabe, auch denen eine weitere Ausbildung zu ermöglichen, die anderwertig nicht über die erforderlichen Mittel verfügen." (Broschüre des Bundesministers, 1983). Im §1 des BAföG gilt der "Grundsatz ... Auf die individuelle Ausbildungsförderung besteht eine der Neigung, Eignung und Leistung entsprechende Ausbildung ein Rechtsanspruch nach Maßgabe dieses Gesetzes, wenn dem Auszubildenden die für seine Ausbildung erforderlichen Mittel anderwertig nicht zur Verfügung stehen." (Bundesgesetzblatt, Bonn 1983).

Die Entwicklung des BAFöG:

Bis zum Studienjahr 1981/82 galt: "Ausbildungsförderung wird vorbehaltlich ... als Zuschuß geleistet." (BAFöG, §17, zit. n. Bock Bonn, 1982). Eine Untersuchung im Jahre 1974 stellte einen 100%-igen Förderungsanteil an Stipendien fest.

"Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1983 ist die Förderung für Studierende ... vollständig auf Darlehen umgestellt worden (§17 Abs.2, BAFöG). Diese Neuregelung gilt ab Beginn des Wintersemesters 1983/84." (merkblatt, Studentenförderung, 1983).

Bisher erhielten Studenten je nach Höhe des Familieneinkommens eine Ausbildungsförderung, die sich aus einem monatlichen Grunddarlehen in Höhe von 150 DM und einem Zuschuß von regelmäßig bis zu 570 DM zusammensetzte. Drei Jahre nach einem berufsqualifizierenden Abschluß setzte die Rückzahlungspflicht des Grunddarlehens mit einem Mindestrückzahlungsbetrag von 120 DM monatlich ein. Die Höhe der Schulden betrug bei fünfjähriger Förderung 9.000 DM (rd. 57.285 S). (merkblatt, Neuregelung, Bonn, 1983). Alle Statistiken im Anhang beziehen sich auf diese nunmehr geänderte Unterstützungsform. "Diese Form der Ausbildungsförderung war aus mehreren Gründen reformbedürftig geworden. Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, daß der Förderungsempfänger die mit staatlichen Geldern erzielte günstige Lebensposition dazu benutzt, die ihm gewährten Förderungen zurückzuzahlen. In Zeiten, in denen jeder zur Sanierung der Staatsfinanzen Opfer bringen muß, kann eine hochqualifizierende Bildung zum Nulltarif nicht mehr verantwortet werden.

... Es ist nicht einzusehen, daß Arbeiter, mit ihren Steuern die hohen Einkommen der Akademiker finanzieren sollen.

Die neue Bundesregierung hat daher beschlossen, die bisher vom Bund zur Verfügung gestellte Förderungssumme von jährlich 1,35 Mrd. DM beizubehalten. Allerdings wird ... auf Volldarlehen umgestellt." (merkblatt, Neuregelung, Bonn 1983).

1. Förderungsmaßnahmen

1.1. Darlehen

1.1.1. Förderungsvoraussetzungen

gefördert werden

- Deutsche,
- fremde Staatsangehörige oder Staatenlose mit der Rechtsstellung als heimatlose Ausländer,
- Ausländer, die gewöhnlich in der BRD oder Berlin leben und als Asylberechtigte anerkannt sind,
- Ausländer, die in der BRD oder Berlin leben, wenn ein Elternteil deutscher Staatsbürger ist,
- Schüler und Studenten aus den Staaten der Europäischen Gemeinschaft mit Aufenthaltsrecht in der BRD.

Als persönliche Voraussetzungen des Bewerbers wird gefordert:

- entsprechende Eignung, d.h. "... die Ausbildung wird gefördert, wenn die Leistung des Auszubildenden erwarten lassen, daß er das angestrebte Ausbildungsziel erreicht." (§9, BAföG, zit.n. Bock, 1982). Vorgeschriebene Leistungsnachweise müssen erbracht werden.
- ein Höchstalter von 30 Jahren bei Beginn des Studiums.

1.1.2. Förderungshöhe

Die Höhe der Förderung hängt ab

- vom Einkommen und Vermögen des Studierenden, seines Ehegatten und seiner Eltern, für die jeweils Freibeträge festgesetzt sind. Für Letzteres bestehen Ausnahmen, z.B. bei fünfjähriger Erwerbstätigkeit des Studenten vor Studienbeginn.
- vom Bedarf, der im sog. Bedarfssätzen festgelegt wird, und "Nach §35 des ... BAföG sind die Bedarfssätze, Freibeträge sowie die Vomhundertsätze und Höchstbeträge ... alle zwei Jahre auf der Grundlage eines Berichtes der Bundesregierung zu überprüfen und durch Gesetz ggf. neu festzusetzen." (Deutscher Bundestag, 1983, S.3).

Maßgeblich für die Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge ist die Entwicklung der Lebenshaltungskosten. Die Veränderungsraten werden auf Grund von Indexwerten ermittelt. Hierbei wird für die Freibeträge auch künftig der Preisindex eines Vier-Personen-Arbeitnehmerhaushalts mit mittleren Einkommen zugrundegelegt. Bei den Bedarfssätzen, die sich am unbedingt Erforderlichen orientieren, wird auf den Preisindex für die Lebenshaltungskosten eines Zwei-Personen-Haushalts von Renten- und Sozialhilfeempfänger zurückgegriffen, da von der amtlichen Statistik kein eigener Warenkorb für Schüler- und Studenten geführt wird.

"Eine gleichzeitige, koordinierte Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge wäre die optimale Lösung, weil bei ihr die Struktur des Kreises der Geförderten unverändert bleibt. ... Wenn aber die Mittel für einen vollen Ausgleich der Preissteigerungsrate bei Bedarfssätzen und Freibeträgen nicht ausreichen, ist zunächst der Anhebung der Freibeträge Vorrang einzuräumen. ... Bedarfssätze und Freibeträge sind zum 1. April 1982 angepaßt worden; bei den Freibeträgen hat zudem im Herbst 1983 eine Zwischenanpassung stattgefunden. Infolge der Verschiebung dieses Berichts und der nächsten Anpassung ... um ein Jahr ist der reale Wert stärker als nach der ursprünglichen Konzeption des Gesetzes geplant, gesunken. Die vorhandenen Finanzmittel für einen vollen Ausgleich der zwischenzeitlichen Preissteigerungen bei Bedarfssätzen und Freibeträgen nicht ausreichen. Sie gibt deshalb erneut der Anhebung der Freibeträge den Vorrang."(ebd., S.24f.).

Die Methoden der Bedarfsermittlung können "... stets nur auf Grund von normativen Vorgaben und Setzungen zu einem Ergebnis kommen."(ebd., S.25). Sie berücksichtigen die Lebenshaltungskosten, die Einkommensverhältnisse, das Konsumverhalten, die finanzwirtschaftlichen Entwicklungen und andere auf Bedarfsdeckung zielende Sozialleistungen.

"Für die Zeit vom 1. April 1982 (letzte Anpassung) bis zum Herbst 1984 ist von einer Steigerung um rd. 8 v.H. auszugehen." (ebd., S.26). Der Vorschlag der Bundesregierung zur Anpassung der Bedarfssätze ist in der Tab. 7, der zur Anpassung der Freibeträge in Tab 8 im Anhang dargestellt.

Die Bedarfssätze können sich erhöhen

- für die Krankenkassenversicherung um 38 DM
- wegen höherer Unterkunftskosten um bis zu 60 DM.

Berechnung des Förderungsbetrages

erfolgt nach folgendem Schema:

Bedarf des Studenten	...	DM	...	DM
Einkommen des Studenten i.S. des BAFöG	...	DM		
Freibetrag	-...	DM		
anzurechnendes Einkommen	...	DM	+	...DM
Vermögen des Studenten	...	DM		
Freibetrag	-...	DM		
anzurechnendes Vermögen	...	DM	+	...DM
Einkommen des Ehegatten i.S. des BAFöG	...	DM		
Freibetrag	-...	DM		
anzurechnendes Einkommen	...	DM	+	...DM
Einkommen der Eltern i.S. des BAFöG	...	DM		
Freibetrag	-...	DM		
anzurechnendes Einkommen	...	DM	+	...DM
Summe des anzurechnenden Einkommens und Vermögens				...DM -...DM
Förderungsbetrag				...DM

1.1.3. Darlehensbedingungen und -rückzahlung

Die einem Studierenden gewährten Darlehen werden während der Ausbildungs- und Rückzahlungszeit nicht verzinst. Nur wenn der Darlehensnehmer mit der Rückzahlung in Verzug gerät, wird die Restschuld mit 6% verzinst.

Die Darlehensrückzahlung hat innerhalb von zwanzig Jahren in gleichbleibenden Raten von mindestens 120 DM (rd 763 S) monatlich zu erfolgen. Mit der Rückzahlung ist i.d.R. fünf Jahre nach dem Ende der für jeden Studiengang festgelegten Förderungsdauer zu beginnen. In besonderen Fällen können Ausnahmen gemacht werden:

"Ein Darlehensnehmer ist nach Fälligkeit der ersten Rate nur insoweit zur Rückzahlung verpflichtet, als sein Einkommen bestimmte nach Familiengröße gestaffelte Freigrenzen übersteigt.

... Freigrenzen für

- den Darlehensnehmer	990 DM
- seinen Ehegatten	440 DM
- jedes Kind unter 15 Jahren	340 DM
- jedes Kind über 15 Jahren	440 DM

Für einen verheirateten Darlehensnehmer mit zwei Kindern unter 15 Jahren ist demnach die Freigrenze von 2110 DM monatlich maßgebend. Übersteigt sein Einkommen diesen Betrag um mindestens 120 DM, hat er die Mindestrate von 120 DM zu leisten. ...

Die Verpflichtung zur ratenweisen Darlehenstilgung ist allein von der Höhe des Einkommens abhängig."(merkblatt, Studentenförderung, 1983). Arbeitslose Darlehensnehmer deren Arbeitslosenunterstützung die Freigrenze übersteigt, sind daher zur Rückzahlung verpflichtet.

Unter folgenden Voraussetzungen besteht die Möglichkeit eines Teilerlasses des Darlehens:

- "Studenten die ihr Studium vier Monate vor Ende der Förderungshöchstdauer abgeschlossen haben, erhalten 5.000 DM gutgeschrieben.
- Studenten, die ihr Darlehen vorzeitig zurückzahlen, können - in Abhängigkeit von der Höhe der Darlehensschuld - die Rückzahlungssumme um bis zu 50% mindern (siehe Tab. im Anhang).
- Besondere bildungspolitische Bedeutung hat der neu eingeführte

Begabtenerlaß: Den 30% der Geförderten, die nach dem Prüfungsergebnis zu den leistungsbesten des Examenjahres gehören, werden 25% der Darlehensschuld erlassen.

2. Indirekte Unterstützungen

Wie bereits gesagt, werden die Kosten für Unterkunft, Fahrtkosten, Lern- und Arbeitsmittel, Studiengebühren und besondere Aufwendungen bei der Bedarfsermittlung berücksichtigt.

Die studentische Krankenversicherung ist seit 1975 weitgehend in das System sozialer Sicherheit integriert. Der Krankenversicherungsbeitrag beträgt 70% des durchschnittlichen Beitragssatzes aller Krankenkassen. Er richtet sich nach dem vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung jeweils zum 1. April und 1. Oktober festgelegten durchschnittlichen Beitragssatz. Grundsätzlich besteht für alle Studenten Versicherungspflicht.

3. Nicht-staatliche Unterstützung

Außer den Förderungen des Bundes gibt es Förderungsmaßnahmen der Länder, der Kommunen und halbstaatlicher und privater Organisationen. Einen Überblick diese Möglichkeiten gibt der Band 'Förderungsmöglichkeiten für Studierende' den das 'Deutsche Studentenwerk' herausgibt.

4. Zugang zu Hochschule

Numerus clausus.

5. Anteil der Unterstützungsbezieher

1982 wurden 340 000 von 1 122 000 Studenten gefördert, das entspricht 30,3% (vgl. Tab. 1 und 2 im Anhang)

6. Durchschnittliche Leistung pro Geförderten

im Studienjahr 1982/83: 510 DM/Monat (rd. 3.246 S) (vgl. Tab. 4 im Anhang).

7. Maximale Leistung pro Geförderten

"Künftig kann der Student grundsätzlich einen Darlehensbetrag bis zu 720 DM (rd. 4.582 S) erhalten, bestehend aus einem Bedarfsatz von 660 DM (rd. 4.200 S) und einem Mietzuschuß von bis zu 60 DM (rd. 381 S)." (Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, merckblatt, Neuregelung der Ausbildungsförderung).

8. Studiengebühren

Keine.

9. Lebenshaltungskosten

(vgl. Bedarfsrechnung in 1.1.3.).

Anhang

Die angeführten Statistiken beziehen sich auf die Förderungsmaßnahmen vor der BAföG-Reform (siehe S. 4).

Tab. 1

Studenten nach Hochschulart

Studenten in den Wintersemestern 1960/61 bis 1981/82									
Wintersemester	Ins- gesamt	Universitäten, pädagogische und theologische Hochschulen				Gesamt- hoch- schulen	Kunst- hoch- schulen	Fach- hoch- schulen	
		zu- sammen	Uni- versitäten	pädagogische Hochschulen	theologische Hochschulen				
Deutsche und Ausländer									
insgesamt									
1960/61	246 939	239 481	209 829	26 981	2 671	-	7 458	-	
1961/62	267 257	260 006	227 389	30 152	2 465	-	7 251	-	
1962/63	283 395	275 880	242 329	30 924	2 627	-	7 515	-	
1963/64	295 994	287 906	254 167	31 207	2 532	-	8 088	-	
1964/65	304 869	296 944	261 451	33 069	2 424	-	7 925	-	
1965/66	308 022	300 035	265 040	32 653	2 342	-	7 987	-	
1966/67	330 921	322 709	279 587	40 645	2 477	-	8 212	-	
1967/68	338 550	330 194	284 591	43 448	2 155	-	8 356	-	
1968/69	359 887	351 308	303 149	46 194	1 965	-	8 579	-	
1969/70	384 685	375 472	322 684	51 112	1 676	-	9 213	-	
1970/71	421 976	411 520	351 137	58 790	1 593	-	10 456	-	
1971/72	597 647	463 128	392 532	69 211	1 385	2 916	12 312	119 291	
1972/73	658 204	507 088	437 662	68 396	1 030	27 167	14 015	109 934	
1973/74	726 900	556 487	476 895	78 398	1 194	32 926	14 848	122 639	
1974/75	788 792	601 370	521 084	78 865	1 421	39 113	15 160	133 149	
1975/76	836 002	632 857	551 966	79 113	1 778	43 089	15 343	144 713	
1976/77	872 125	650 853	575 754	73 149	1 950	48 988	15 304	156 980	
1977/78	905 897	669 978	599 426	68 368	2 184	55 109	15 356	165 454	
1978/79	938 752	689 871	632 724	55 013	2 134	60 992	16 191	171 698	
1979/80	970 284	711 241	655 093	54 099	2 049	62 335	16 780	179 928	
1980/81	1 031 590	749 040	727 736	19 131	2 173	69 418	18 044	195 088	
1981/82 1)	1 120 882	802 521	780 722	19 213	2 540	75 361	19 072	223 938	
männlich									
1960/61	181 132	176 733	164 706	9 587	2 440	-	4 399	-	
1961/62	194 400	190 116	177 092	10 735	2 289	-	4 284	-	
1962/63	206 189	201 722	187 875	11 415	2 432	-	4 467	-	
1963/64	214 276	209 470	195 901	11 224	2 345	-	4 806	-	
1964/65	220 518	215 905	201 938	11 708	2 259	-	4 613	-	
1965/66	223 878	219 277	205 249	11 864	2 164	-	4 601	-	
1966/67	234 403	229 694	213 486	13 938	2 270	-	4 709	-	
1967/68	235 749	230 934	214 718	14 246	1 970	-	4 815	-	
1968/69	251 223	246 255	229 030	15 454	1 771	-	4 968	-	
1969/70	269 094	263 672	243 502	18 652	1 518	-	5 422	-	
1970/71	291 572	285 295	262 056	21 616	1 423	-	6 277	-	
1971/72	427 062	314 628	287 569	25 841	1 218	2 066	7 465	102 903	
1972/73	460 154	341 624	315 413	23 292	919	19 670	8 397	90 463	
1973/74	495 635	366 230	336 533	28 684	1 013	23 554	8 859	96 992	
1974/75	526 395	387 111	357 646	28 304	1 161	27 210	8 924	103 150	
1975/76	553 889	403 949	374 497	28 069	1 383	29 667	8 907	111 366	
1976/77	579 061	415 523	388 535	25 500	1 488	34 329	8 780	120 429	
1977/78	594 071	422 085	397 347	23 107	1 631	38 500	8 535	124 951	
1978/79	607 190	429 584	409 786	18 209	1 589	42 422	8 869	126 315	
1979/80	620 859	439 176	419 933	17 740	1 503	43 119	9 196	129 368	
1980/81	653 034	457 409	449 448	6 375	1 586	48 093	9 684	137 848	
1981/82 1)	699 257	480 977	473 013	6 144	1 815	51 491	10 142	156 647	
weiblich									
1960/61	65 807	62 748	45 123	17 394	231	-	3 059	-	
1961/62	72 857	69 890	50 297	19 417	176	-	2 967	-	
1962/63	77 206	74 158	54 454	19 509	195	-	3 048	-	
1963/64	81 718	78 436	58 266	19 983	187	-	3 282	-	
1964/65	84 351	81 039	59 513	21 361	165	-	3 312	-	
1965/66	84 144	80 758	59 791	20 789	178	-	3 386	-	
1966/67	96 518	93 015	66 101	26 707	207	-	3 503	-	
1967/68	102 801	99 260	69 873	29 202	185	-	3 541	-	
1968/69	108 664	105 053	74 119	30 740	194	-	3 611	-	
1969/70	115 591	111 800	79 182	32 460	158	-	3 791	-	
1970/71	130 404	126 225	89 081	36 974	170	-	4 179	-	
1971/72	170 585	148 500	104 963	43 370	167	850	4 847	16 388	
1972/73	198 050	165 464	122 249	43 104	111	7 497	5 618	19 471	
1973/74	231 265	190 257	140 362	49 714	181	9 372	5 989	25 647	
1974/75	262 397	214 259	163 438	50 561	260	11 903	6 236	29 999	
1975/76	282 113	228 908	177 469	51 044	395	13 422	6 436	33 347	
1976/77	293 064	235 330	187 219	47 649	462	14 659	6 524	36 551	
1977/78	311 826	247 893	202 079	45 261	553	16 609	6 821	40 503	
1978/79	331 562	260 287	222 938	36 804	545	18 570	7 322	45 383	
1979/80	349 425	272 065	235 160	36 359	546	19 216	7 584	50 560	
1980/81	378 556	291 631	278 288	12 756	587	21 325	8 360	57 240	
1981/82 1)	421 635	321 544	307 704	13 115	725	23 870	8 930	67 291	

1) vorläufiges Ergebnis

(Bildung im Zahlenspiegel, 1982, S. 81)

Tab. 2

Entwicklung der Zahl der Geförderten¹⁾

		1972	1977	1978	1979	1980	1981	1982
Schüler insgesamt ²⁾	Tsd.	720	970	1 135 ⁴⁾	1 330	1 440	1 535	1 635
Geförderte Schüler	Tsd.	225	305	360	440	490	485	455
Gefördertenquote	v.H.	31,3	31,4	31,7	33,1	34,0	31,6	27,8
Studenten insgesamt	Tsd.	606	860	894	940	976	1 046	1 122
Geförderte Studenten	Tsd.	270	315	325	330	340	345	340
Gefördertenquote	v.H.	44,6	36,6	36,4	35,1	34,8	33,0	30,3
Schüler und Studenten insgesamt ...	Tsd.	1 326	1 830	2 029	2 270	2 416	2 581	2 757
Geförderte Schüler und Studenten ..	Tsd.	495	620	685	770	830	830	795
Gefördertenquote	v.H.	37,3	33,9	33,8	33,9	34,4	32,2	28,8

Quelle: BMBW, eigene Schätzungen und Statistiken zum BAföG

¹⁾ Alle Zahlen geben den Jahresdurchschnitt an; die gegenüber dem Vierten Bericht veränderten Zahlen im Schülerbereich beruhen auf neueren KMK-Ermittlungen.

²⁾ Schüler in Ausbildungsstätten, deren Besuch nach dem BAföG in seiner jeweils geltenden Fassung gefördert werden kann.

³⁾ Gesamtzahl der Studenten.

⁴⁾ Ab Herbst 1978 einschließlich der Schüler, die nach dem 5. BAföGÄndG neu berechtigt wurden.

(Deutscher Bundestag, 1983, S. 7)

Tab. 3

Geförderte nach Voll- und Teilförderung (1979/1982)
in v. H.

Ausbildungsstättenart	Vollförderung		Teilförderung	
	1979	1982	1979	1982
Schulen insgesamt	48,9	38,9	51,1	61,1
davon				
Gymnasien und integrierte Gesamtschulen	40,3	29,5	59,7	70,5
Abendschulen/Kollegs	88,7	27,6	11,3	72,4
Berufsaufbauschulen	56,1	53,4	43,9	46,6
Berufsfachschulen	52,4	41,9	47,6	58,1
Fachoberschulen	47,9	46,8	52,1	53,2
Fachschulen	50,2	44,9	49,8	55,1
Hochschulen insgesamt	40,1	30,5	59,9	69,5
davon				
Wissenschaftliche Hochschulen, PH	37,6	27,9	62,4	72,1
Fachhochschulen	46,9	36,4	53,1	63,6
Akademien/Kunsthochschulen ..	36,7	30,5	63,3	69,5
insgesamt ...	45,3	35,7	54,7	64,3

Quelle: BMBW, BAföG-Statistik 1979, 1982

(Deutscher Bundestag, 1983, S. 13)

Tab. 4

Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Förderungsbeträge in DM

	1972	1977	1978	1979	1980	1981	1982
Schüler	200	250	240 ¹⁾	250	275	275	285
Studenten	340	430	455	435	500	495	510

Quelle: BMW

¹⁾ Ab Herbst 1978 einschließlich der Schüler, die nach dem 5. BAioGAndG neu berechtigt wurden. Diese Schüler gehören zu der Gruppe mit dem niedrigsten Bedarfssatz. Daher ist der durchschnittliche Förderungsbetrag für alle Schüler zunächst leicht gesunken.

(Deutscher Bundestag, 1983, S. 18)

Tab. 5

Verteilung der monatlichen Förderungsbeträge 1982

Förderungsbeträge monatlich DM	Gymnasien, Integrierte Gesamtschulen		Berufsfachschulen		Berufsaufbau-schulen		Fachober-schulen		Abend-schulen, Kollegs		Fach-schulen		Akade-mien, Kunst-hoch-schulen		Fach-hoch-schulen		Wissen-schaftliche Hoch-schulen, PH	
	v.H.	v.H. kum.	v.H.	v.H. kum.	v.H.	v.H. kum.	v.H.	v.H. kum.	v.H.	v.H. kum.	v.H.	v.H. kum.	v.H.	v.H. kum.	v.H.	v.H. kum.	v.H.	v.H. kum.
bis 100	21,2	21,2	11,5	11,5	1,7	1,7	6,0	6,0	0,5	0,5	2,9	2,9	4,1	4,1	3,0	3,0	4,5	4,5
bis 150	13,6	34,8	9,0	20,5	1,4	3,1	4,6	10,6	0,5	1,0	2,5	5,4	3,6	7,7	2,5	5,5	3,6	8,1
bis 200	14,5	49,3	11,4	31,9	2,0	5,1	5,4	16,0	0,6	1,6	2,9	8,3	4,0	11,7	2,8	8,3	3,9	12,0
bis 250	12,2	61,5	12,8	44,7	2,4	7,5	5,5	21,5	0,7	2,3	3,5	11,8	4,3	16,0	3,2	11,5	4,4	16,4
bis 300	27,7	89,2	39,2	83,9	3,0	10,5	12,8	34,3	1,1	3,4	4,6	16,4	4,8	20,8	3,6	15,1	4,7	21,1
bis 350	6,0	95,2	6,4	90,3	4,5	15,0	4,5	38,8	2,4	5,8	5,6	22,0	5,9	26,7	4,3	19,4	5,3	26,4
bis 400	0,9	96,1	2,3	92,6	5,8	20,8	4,8	43,6	4,8	10,6	6,3	28,3	5,9	32,6	5,1	24,5	5,9	32,3
bis 450	0,4	96,5	1,3	93,9	9,4	30,2	7,4	51,0	9,4	20,0	6,7	35,0	7,0	39,6	5,6	30,1	6,2	38,5
bis 500	1,1	97,6	2,3	96,2	37,7	67,9	26,5	77,5	16,5	36,5	16,3	51,3	7,4	47,0	6,5	36,6	6,7	45,2
bis 600	2,0	99,6	2,6	98,9	19,7	87,6	15,5	93,0	25,3	61,8	27,6	78,9	19,4	66,4	21,7	58,3	16,7	61,9
bis 700	0,1	99,7	1,1	99,9	12,0	99,6	6,9	99,9	35,9	97,7	18,0	96,9	21,8	88,2	26,7	85,0	22,6	84,5
über 701 ..	0,3	100,0	0,1	100,0	0,4	100,0	0,1	100,0	2,3	100,0	3,1	100,0	11,8	100,0	15,0	100,0	15,5	100,0

(Deutscher Bundestag, 1983, S. 19)

Tab. 6

Entwicklung des Finanzaufwandes in Mio. DM

	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
Schüler insgesamt	527	570	616	917	888	910	1 043	1 325	1 670	1 668	1 621
davon Bund	342	370	400	596	577	591	678	861	1 085	1 084	1 054
Studenten insgesamt	1 070	1 180	1 235	1 710	1 550	1 610	1 781	1 725	1 996	2 028	2 006
davon Bund	696	767	803	1 112	1 008	1 047	1 158	1 121	1 298	1 318	1 304
insgesamt	1 597	1 750	1 851	2 627	2 438	2 520	2 824	3 050	3 666	3 695	3 627
davon Bund	1 038	1 137	1 203	1 708	1 585	1 638	1 836	1 982	2 383	2 402	2 358

(Deutscher Bundestag, 1983, S. 17)

Tab. 7

Anhebung der Bedarfssätze

Ausbildungsstellenart	gesetzliche Grundlage	derzeitiger Betrag DM	Anhebung zum 1. August 1984 auf DM
1. Abendhauptschulen, Abendrealschulen	zu Hause § 12 (1)	490	510
2. Weiterführende allgemeinbildende Schulen, Berufsfachschulen, Fach- und Fachoberschulen (ohne abgeschlossene Berufsausbildung)	auswärtige Unterbringung § 12 (2) 1	490	510
3. Fachoberschulen (mit abgeschlossener Berufsausbildung), Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendrealschulen	auswärtige Unterbringung § 12 (2) 2	595	620
4. Fachschulen (mit abgeschlossener Berufsausbildung), Abendgymnasien, Kollegs	zu Hause: Grundbetrag § 13 (1) 1 für Unterkunft § 13 (2) 1	445 55	460 60
		500	520
	auswärtige Unterbringung: Grundbetrag § 13 (1) 1 für Unterkunft § 13 (2) 2	445 180	460 190
		625	650
5. Höhere Fachschulen, Akademien, Fachhochschulen, Kunsthochschulen, Hochschulen	zu Hause: Grundbetrag § 13 (1) 2 für Unterkunft § 13 (2) 1	480 55	500 60
		535	560
	auswärtige Unterbringung: Grundbetrag § 13 (1) 2 für Unterkunft § 13 (2) 2	480 180	500 190
		660	690

(ebd. S.26)

Tab. 8

Anhebung der Freibeträge vom Einkommen

DM monatlich

	derzeitige Freibeträge	Anhebung zum 1. August 1984 auf	Anhebung zum 1. August 1985 auf
1. Grundfreibetrag vom Elterneinkommen (nicht geschieden, nicht dauernd getrennt lebend) § 25 (1) 1	1 450	1 510	1 540
2. Grundfreibetrag für andere alleinstehende Elternteile § 25 (1) 2	990	1 030	1 050
3. Freibetrag für Kinder/Ehegatten in der Ausbildung § 25 (3) 1	80	85	85
4. Freibetrag für Kinder unter 15 Jahren § 25 (3) 2 a	340	350	360
5. Freibetrag für Kinder über 15 Jahre § 25 (3) 2 b	440	460	470
6. Freibetrag vom Einkommen des Auszubildenden im/in der			
— Gymnasium, Berufsfachschule usw. § 23 (1) 1 a	125	130	130
— Fachoberschule, Abendhauptschule usw. § 23 (1) 1 c	185	190	190
— Fachschule, Abendgymnasium usw. § 23 (1) 1 c	250	260	260
7. Freibetrag für den Ehegatten des Auszubildenden (nicht dauernd getrennt lebend) § 23 (1) 2	420	440	450
8. Freibetrag bei verheirateten Auszubildenden mit mindestens 1 Kind unter 10 Jahren, das sich im Haushalt befindet § 23 (1) Satz 2	620	645	660
9. Freibetrag für jedes Kind des Auszubildenden § 23 (1) 3	340	350	360
10. Freibetrag von der Waisenrente § 23 (4)	120	125	130

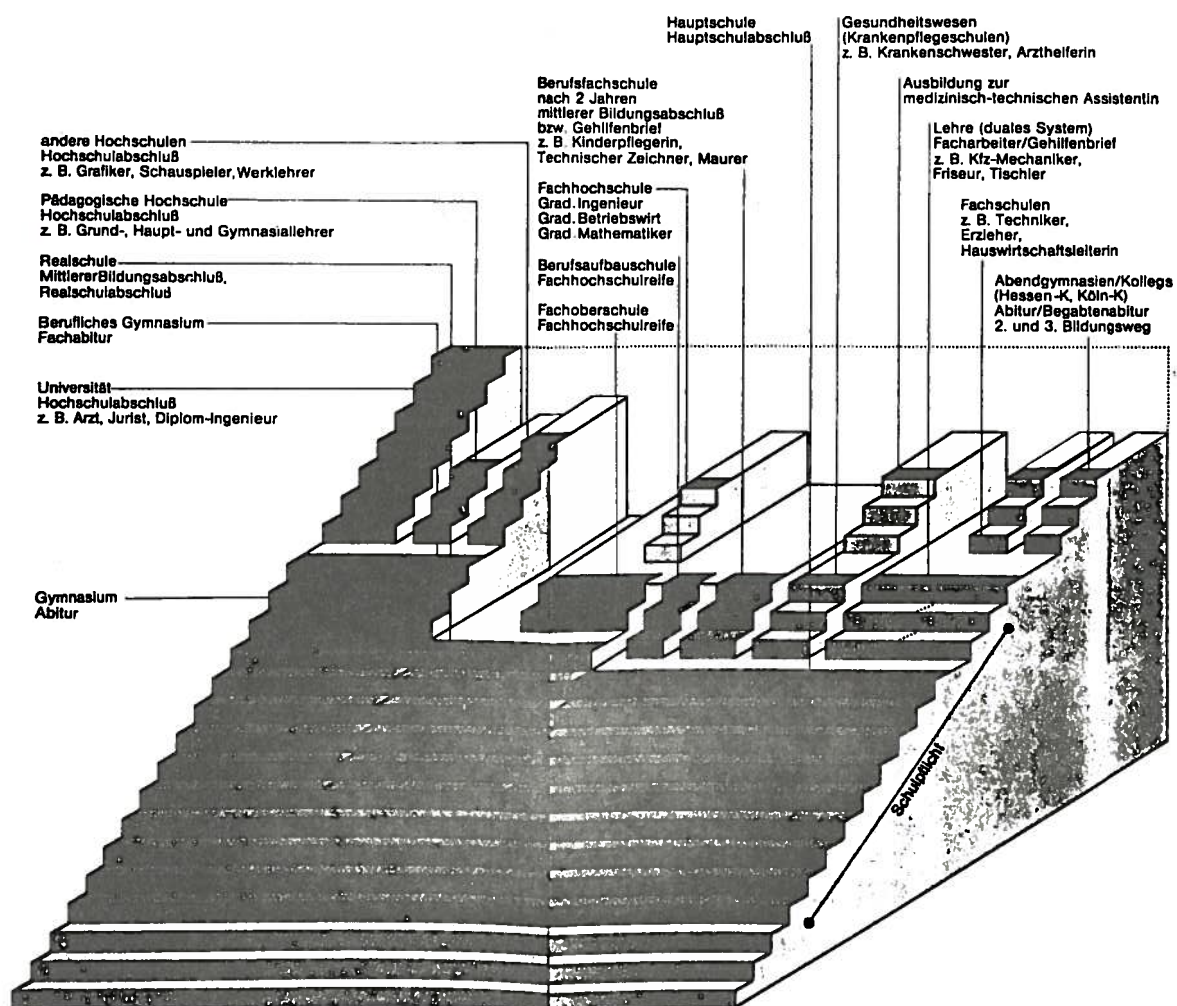
(ebd. S. 27)

Tab. 9 Nachlässe von der Darlehens(rest-)schuld bei
vorzeitiger Darlehensrückzahlung

Ablösung des Darlehens bis zu einschließlich	Nachlaß in v.H. und Zahlungsbetrag zur Ablösung des Darlehensbetrages in Spalte 1 bei einer monatlichen Mindestrückzahlungsrate von			
	50,-- bzw. 80,-- DM		120,-- DM	
DM	Nachlaß v.H.	Zahlungsbetrag DM	Nachlaß v.H.	Zahlungsbetrag DM
1	2	3	4	5
1 000	10,0	900	9,0	910
2 000	13,0	1 740	11,0	1 780
3 000	16,0	2 520	13,0	2 810
4 000	19,0	3 240	15,0	3 400
5 000	21,5	3 925	17,0	4 150
6 000	24,5	4 530	19,0	4 880
7 000	27,0	5 110	21,0	5 530
8 000	29,5	5 640	22,5	6 200
9 000	31,5	6 165	24,5	6 795
10 000	34,0	6 600	26,0	7 400
11 000	36,0	7 040	27,5	7 975
12 000	38,0	7 440	29,5	8 460
13 000	40,0	7 800	31,0	8 970
14 000	41,5	8 190	32,5	9 450
15 000	43,5	8 475	34,0	9 900
16 000	45,0	8 800	35,0	10 400
17 000	47,0	9 010	36,5	10 785
18 000	48,5	9 270	38,0	11 180
19 000	50,0	9 500	39,0	11 590
20 000	50,0	10 000	40,5	11 900
21 000	50,0	10 500	41,5	12 285
22 000	50,0	11 000	43,0	12 540
23 000	50,0	11 500	44,0	12 880
24 000	50,0	12 000	45,0	13 200
25 000	50,0	12 500	46,5	13 375
26 000	50,0	13 000	47,5	13 850
27 000	50,0	13 500	48,5	13 905
28 000	50,0	14 000	49,5	14 140
29 000 (und mehr)	50,0	14 500	50,5	14 355

(Bundesminister für Bildung und
Wissenschaft, merkblatt, Studentenförderung)

Das Schulsystem in der Bundesrepublik Deutschland



(Guide CEDEFOP, Berlin, 1981, S.166)

Quellennachweis

Bock K.H. Studentenservice Broschüre, Bonn, 1982.

Bildung im Zahlenspiegel, 1983.

Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Bundesgesetzblatt
Z 5702 A, Nr 24, Bonn 1983.

- , merkblatt, Neuregelung der Ausbildungsförderung, Bonn, 1983.
- , merkblatt, Studentenförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Bonn, 1983.
- , Broschüre, Beim BAFöG ändert sich was ..., Bonn, 1983.
- , Das soziale Bild der Studentenschaft in der Bundesrepublik Deutschland, 7. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes, Frankfurt/M., 1974.
- , Thema: Studienförderung, Bonn, 1983.

Deutscher Bundestag, 9. Wahlperiode, Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU und FDP, Drucksache 9/2074, 04. 11. 82.

- , 10. Wahlperiode, Unterrichtung durch die Bundesregierung, Fünfter Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach §21 Abs.2., Drucksache 10/835, 21. 12. 83.

Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, 1981.

Canada

CANADA

Allgemeines

Die 70 Hochschulen in Canada sind in der 'Association of Universities and Colleges of Canada' (AUCC) zusammengefaßt. Sie werden meist zu mehr als 2/3 aus öffentlichen Geldern erhalten; Studiengebühren tragen rund 10% - 20% zu Finanzierung bei, der Rest wird aus anderen Quellen wie Forschungsaufträgen, Sponsoren usw. aufgebracht.

An 33 Hochschulen studieren weniger als 2000 Studenten

an 12	--"--	4000	--"--
an 19	--"--	15000	--"--
an 13	--"--	mehr als 15000	--"--

Insgesamt studieren in Canada 385.0000 'full-time' Studenten und 255.000 'part-time' Studenten.

Das Förderungssystem ist in Canada nicht einheitlich geregelt und daher nur zu einem gewissen Grad zu verallgemeinern. Insbesondere Quebec hat ein eigenes Förderungsprogramm, dessen Kriterien sich allerdings weitgehend mit der staatlichen Förderung decken.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, daß die Eltern oder der Student selbst das Studium finanzieren; erst wenn dies nicht möglich ist, stehen Förderungen zur Verfügung.

1. Förderungsmaßnahmen

1.1. Darlehen

Das wichtigste Förderungsprogramm ist das 'Canada Student LOANS Program' (CSLP) der Bundesregierung, das von den Provinzen verwaltet wird.

1.1.1. Förderungsvoraussetzungen

- kanadischen Staatsbürgerschaft,
- oder dauernder Wohnsitz in Canada (definiert im 'Immigration

Act'). Generell wird ein Student in der Provinz wohnhaft betrachtet, in der seine Eltern oder der Vormund wohnt. Verheiratete oder selbständig sich erhaltende Studenten gelten in der Provinz wohnhaft, in der sie das letzte Jahr gemeldet waren.

- Inskription an einer anerkannten Hochschule und Belegung von Kursen, die etablierten Kriterien genügen und mindestens 12 Wochen dauern.
- Das Vollzeitstudium muß mindestens solange dauern wie der Zeitraum, für den Unterstützung beantragt wird.
- Keine Unterstützung wird gewährt, wenn die Ausbildung bereits 520 Wochen gedauert hat.
- Bedürftigkeitsnachweis,
- es darf kein Rückzahlungsverzug einer früher geleisteten Förderung des CSLP vorliegen.

1.1.2. Förderungsbedingungen

Die Bewerber werden einer von zwei Gruppen zugeordnet:

in Gruppe A sind finanziell abhängige Studenten; zu Gruppe B werden jene Studenten zugeordnet, die keine Eltern mehr haben oder verheiratet sind oder bei denen seit der Sekundarschule bereits vier Jahre vergangen sind oder die in den letzten zwei Jahren gearbeitet haben.

1.1.3. Förderungshöhe

Der zu borgende Darlehensbetrag wird von der zuständigen Behörde durch eine Gegenüberstellung von Kosten und Einkommen festgelegt. (Maximal 100 kan \$ (rd. 1.419 S) pro Woche). Einsprüche dagegen müssen gerechtfertigt werden. Es werden folgende Kosten berücksichtigt:

- Studiengebühren und obligatorische Mitgliedsbeiträge,
- Vorgeschriebene Bücher und Instrumente,
- Unterkunft und Verpflegung;
- Kosten in der Höhe von kan \$ 26,75 (rd. 380 S) pro Woche für Wäscherei, persönliche Aufwendungen etc. bei selbsterhaltenden Studenten.

- Transportkosten zwischen Hochschule und Wohnort werden dem regionalen Preisniveau entsprechend berücksichtigt.
- Unterhaltenen Studenten, die nicht vom elterlichen Wohnort zur Hochschule pendeln können, werden die Kosten für eine Reise pro Semester (17 Wochen) bis zu einem Maximum von kan \$ 300 (rd. 4.257 S) eingerechnet.
- Die Kosten einer Krankenversicherung bei Studenten, die nicht mitversichert sind.
- bei verheirateten Studenten oder alleinstehenden Elternteilen wird das Einkommen des Studenten bzw. seines Ehegatten den Unterhaltskosten seiner Familie gegenübergestellt. Als Unterhaltskosten anerkannt werden kan \$ 12.826 (rd. 182.000 S) bei verheirateten und kan \$ 9.275 (rd. 131.612 S) für alleinstehende Studenten, kan \$ 1.410 (rd. 20.000 S) für jedes Kind bis 11 Jahre, kan \$ 2.396 (rd. 34.000 S) für jedes Kind von 12 - 15 Jahren und kan \$ 2.756 (rd. 39.100 S) für Kinder ab 16 Jahren.

Die Förderungshöhe in Abhängigkeit vom Einkommen der Familie des Studenten zeigt Tab. 1 im Anhang.

An Kostendeckung kommen zunächst in Betracht:

- das Einkommen der Eltern bei Studenten der Gruppe A;
Von den Eltern wird ein Beitrag in Abhängigkeit der Höhe ihres Nettoeinkommens - gleich Einkommen abzüglich Einkommenssteuer, Pensions- und Arbeitslosenversicherung (UIC) - und der Familiengröße erwartet. Die Beiträge sind in Tabellen (siehe Tab. 2 im Anhang) festgelegt; sie setzten sich aus einem Grundbetrag ('Basic Contribution'), der Wohn- und Verpflegungskosten, und, wenn das Einkommen über dem Median liegt, einem zusätzlichen Betrag ('Added Contribution') zusammen. (vgl. Tab. 2 im Anhang).
- der Elternbeitrag, bei Studenten der Gruppe B sofern einer geleistet wird;
- ein erwarteter Studentenbeitrag (ausgenommen alleinstehende Elternteile) im Ausmaß von 45% des Mindestlohns während der studienfreien Zeit; findet jemand keine Arbeit muß er seine vergeblichen Bemühungen glaubhaft machen;
- Scholarien und Unterstützungen für außerordentliche Leistungen ab kan \$ 600 (rd. 8.514 S);

- Stipendien und andere Unterstützungen werden voll eingerechnet;
- Einkünfte über kan \$ 50 (rd. 710 S) pro Woche aus Teilzeitarbeit.

Der zugestandene Darlehensbetrag kann von einer Bank oder anderen Kreditinstitutionen geborgt werden. Die Bürgschaft übernimmt der Staat. Bis sechs Monate nach dem Studium werden auch die Zinsen vom Staat bezahlt. Jede Studienperiode ist bei der Bank eine Inskriptionsbestätigung vorzuweisen um weiter ohne Zinsenverpflichtung zu bleiben.

1.1.4. Rückzahlungsbedingungen

Sechs Monate nach Ende des Vollzeitstudiums hat der Darlehensnehmer bei der Bank eine Erklärung (Consolidated Guaranteed Student Loan Agreement - Schedul 3) zu unterzeichnen in der die Rückzahlungsbedingungen festgelegt werden. Die Rückzahlung erfolgt normalerweise in Monatsraten. Änderungen während der Tilgungsperiode sind mit der Bank auszuhandeln. Kommt ein Darlehensnehmer seinen Verpflichtungen nicht nach, wird er offiziell als 'defaulted student' klassifiziert und dadurch von weiteren Förderungen ausgeschlossen. Die Darlehenseintreibung wird dann einem Inkassobüro aufgetragen, das für die Restschuld einen neuen Tilgungsplan ausarbeitet.

Wird ein weiteres Vollzeitstudium begonnen, ist das der Bank rechtzeitig zu melden (Schedule 2), um das Darlehen zinsensfrei zu halten bzw. den 'default'-Status zu vermeiden.

2. Indirekte Unterstützungen

Keine Angaben.

3. Nicht-staatliche Unterstützungen

Keine Angaben.

4. Zugang zu Hochschule

ist nicht einheitlich geregelt. Jede Universität hat eigene Zulassungsbedingungen.

5. Anteil der Unterstützungsbezieher

Keine Angaben.

6. Durchschnittliche Leistung pro Geförderten

Keine Angaben.

7. Maximale Leistung pro Geförderten

Zusammen mit anderen Unterstützungen konnte man, im Studienjahr 1982/83 je nach Provinz von kan \$ 2.800 (rd. 39.732 S) bis kan \$ 4.600 (rd. 65.274 S) pro Jahr borgen.

Rund 1/3 der Studenten machen von diesem Programm Gebrauch. Relativ wenige Studenten finanzieren ihr Studium durch Teilzeitarbeit. Ferialarbeit, die früher sehr häufig genutzt wurde, ist in den letzten Jahren schwer zu bekommen.

8. Studiengebühren

können je nach Studienrichtung zwischen kan \$ 500 (rd. 7.095 S) für kunst- und wissenschaftliche Studien und kan \$ 1.400 (rd. 19.866 S) für beispielsweise Medizin liegen. Die Gebühren variieren nach Fakultät und Provinz.

9. Lebenshaltungskosten

am Beispiel 'University of Toronto', eine Universität im Bundesstaat Ontario mit über 50.000 Studenten: Die Studiengebühren betragen für die Studienrichtungen Kunst oder Naturwissenschaften kan \$ 835 (rd. 11.848 S), für Medizin etwa um kan \$ 100 mehr, insgesamt rd. 13.268 S.

Ein Zimmer für 210 - 226 Tage kostet kan \$ 990 (rd. 14.048 S),
ein Zimmer mit Verpflegung etwa kan \$ 1.900 (rd. 26.961 S).

Anhang

Tab. 1 Die monatliche Förderungshöhe in Abhängigkeit vom
Einkommen des Studenten bzw. dessen Familie

Total Monthly Payment on All Canada Student Loans	Single Debtor	Debtor with Dependents				
		Number in Family Unit				
		2	3	4	5	6
\$ 1-25	\$ 825	\$1185	\$1425	\$1655	\$1865	\$2125
26-50	850	1210	1450	1680	1890	2150
51-75	875	1235	1475	1705	1915	2175
76-100	900	1260	1500	1730	1940	2200
101-125	925	1285	1525	1755	1965	2225
126-150	950	1310	1550	1780	1990	2250
151-175	975	1335	1575	1805	2015	2275
176-200	1000	1360	1600	1830	2040	2300
201-225	1025	1385	1625	1855	2065	2325
226-250	1050	1410	1650	1880	2090	2350
251-275	1075	1435	1675	1905	2115	2375
276-300	1100	1460	1700	1930	2140	2400
301-325	1125	1485	1725	1955	2165	2425
326-350	1150	1510	1750	1980	2190	2450
351-375	1175	1535	1775	2005	2215	2475
376-400	1200	1560	1800	2080	2240	2500

(Canada Student LOANS Programm, 1983-84)

Tab. 2 Der Elternbeitrag in Abhängigkeit vom Nettoeinkommen und von der Familiengröße
für Studenten, die bei den Eltern wohnen

Net Effective Income of Parents	2 person family Basic Added	3 person family Basic Added	4 person family Basic Added	5 person family Basic Added	6 person family Basic Added	7 person family Basic Added	8 person family Basic Added	9 person family Basic Added	10 person or more Basic Added
\$	\$	\$	\$	\$	\$	\$	\$	\$	\$
12,001-12,500	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0
12,501-13,000	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0
13,001-13,500	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0
13,501-14,000	-35 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0
14,001-14,500	-33 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0
14,501-15,000	-32 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0
15,001-15,500	-30 0	-35 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0
15,501-16,000	-28 0	-33 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0
16,001-16,500	-27 0	-32 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0
16,501-17,000	-25 0	-30 0	-35 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0
17,001-17,500	-24 0	-29 0	-33 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0
17,501-18,000	-22 0	-27 0	-32 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0
18,001-18,500	-20 0	-26 0	-30 0	-34 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0
18,501-19,000	-19 0	-24 0	-29 0	-33 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0
19,001-19,500	-17 0	-23 0	-28 0	-32 0	-35 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0
19,501-20,000	-15 0	-21 0	-26 0	-30 0	-34 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0
20,001-20,500	-14 0	-20 0	-25 0	-29 0	-33 0	-36 0	-36 0	-36 0	-36 0
20,501-21,000	-12 0	-18 0	-23 0	-28 0	-32 0	-35 0	-36 0	-36 0	-36 0
21,001-21,500	-10 0	-17 0	-22 0	-27 0	-31 0	-34 0	-36 0	-36 0	-36 0
21,501-22,000	-9 0	-15 0	-21 0	-25 0	-29 0	-33 0	-36 0	-36 0	-36 0
22,001-22,500	-7 0	-14 0	-19 0	-24 0	-28 0	-32 0	-35 0	-36 0	-36 0
22,501-23,000	-5 0	-12 0	-18 0	-23 0	-27 0	-31 0	-34 0	-36 0	-36 0
23,001-23,500	-4 0	-11 0	-16 0	-21 0	-26 0	-30 0	-33 0	-36 0	-36 0
23,501-24,000	-2 0	-9 0	-15 0	-20 0	-25 0	-29 0	-32 0	-35 0	-36 0

Tab. 2 Fortsetzung

Net Effective Income of Parents	2 person family Basic Added	3 person family Basic Added	4 person family Basic Added	5 person family Basic Added	6 person family Basic Added	7 person family Basic Added	8 person family Basic Added	9 person family Basic Added	10 person or more Basic Added
\$	\$	\$	\$	\$	\$	\$	\$	\$	\$
24,001-24,500	0	-8	-14	-19	-23	-27	-31	-34	-36
24,501-25,000	0	-6	-12	-17	-22	-26	-30	-33	-36
25,001-25,500	0	-5	-11	-16	-21	-25	-29	-32	-35
25,501-26,000	0	-3	-9	-15	-20	-24	-28	-31	-34
26,001-26,500	0	-2	-8	-14	-19	-23	-27	-30	-33
26,501-27,000	0	0	-7	-12	-17	-22	-25	-29	-32
27,001-27,500	1	0	-5	-11	-16	-21	-24	-28	-31
27,501-28,000	4	0	-4	-10	-15	-20	-23	-27	-30
28,001-28,500	6	0	-2	-8	-14	-19	-22	-26	-29
28,501-29,000	9	0	-1	-7	-13	-18	-21	-25	-28
29,001-29,500	11	0	0	-6	-11	-16	-20	-24	-27
29,501-30,000	14	0	0	-4	-10	-15	-19	-23	-27
30,001-30,500	17	3	0	-3	-9	-14	-18	-22	-26
30,501-31,000	20	5	0	-2	-8	-13	-17	-21	-25
31,001-31,500	23	7	0	-1	-7	-12	-16	-21	-24
31,501-32,000	26	10	0	0	-5	-11	-15	-20	-23
32,001-32,500	29	13	0	0	-4	-10	-14	-19	-22
32,501-33,000	32	15	1	0	-3	-9	-13	-18	-21
33,001-33,500	35	18	4	0	-2	-8	-12	-17	-20
33,501-34,000	39	21	6	0	-1	-7	-11	-16	-19
34,001-34,500	42	24	9	0	0	-5	-10	-15	-18
34,501-35,000	46	27	11	0	0	-4	-9	-14	-18
35,001-35,500	49	30	14	0	0	-3	-8	-13	-17
35,501-36,000	53	34	17	3	0	-2	-7	-12	-16

Tab. 2 Fortsetzung

Net Effective Income of Parents \$	2 person family Basic Added		3 person family Basic Added		4 person family Basic Added		5 person family Basic Added		6 person family Basic Added		7 person family Basic Added		8 person family Basic Added		9 person family Basic Added		10 person or more Basic Added	
	\$	\$	\$	\$	\$	\$	\$	\$	\$	\$	\$	\$	\$	\$	\$	\$	\$	\$
36,001-36,500	0	57	0	37	0	20	0	5	0	0	-1	0	-6	0	-11	0	-15	0
36,501-37,000	0	61	0	40	0	22	0	7	0	0	0	0	-4	0	-10	0	-14	0
37,001-37,500	0	65	0	44	0	25	0	10	0	0	0	0	-3	0	-9	0	-13	0
37,501-38,000	0	69	0	47	0	29	0	13	0	0	0	0	-2	0	-8	0	-12	0
38,001-38,500	0	73	0	51	0	32	0	15	0	1	0	0	-1	0	-7	0	-11	0
38,501-39,000	0	78	0	55	0	35	0	18	0	4	0	0	0	0	-6	0	-10	0
39,001-39,500	0	82	0	59	0	39	0	21	0	6	0	0	0	0	-5	0	-9	0
39,501-40,000	0	86	0	63	0	42	0	24	0	9	0	0	0	0	-4	0	-9	0
40,001-40,500	0	91	0	67	0	46	0	27	0	11	0	0	0	0	-3	0	-8	0
40,501-41,000	0	96	0	71	0	49	0	30	0	14	0	0	0	0	-2	0	-7	0
41,001-41,500	0	100	0	75	0	53	0	33	0	17	0	2	0	0	-2	0	-6	0
41,501-42,000	0	105	0	80	0	57	0	37	0	19	0	5	0	0	0	0	-5	0
42,001-42,500	0	110	0	84	0	61	0	40	0	22	0	7	0	0	0	0	-4	0
42,501-43,000	0	115	0	89	0	65	0	44	0	25	0	10	0	0	0	0	-3	0
43,001-43,500	0	120	0	93	0	69	0	47	0	29	0	12	0	0	0	0	-2	0
43,501-44,000	0	126	0	98	0	73	0	51	0	32	0	15	0	1	0	0	-1	0
44,001-44,500	0	131	0	103	0	77	0	55	0	35	0	18	0	4	0	0	0	0
44,501-45,000	0	136	0	108	0	82	0	59	0	38	0	21	0	6	0	0	0	0
45,001-45,500	0	142	0	113	0	86	0	63	0	42	0	24	0	9	0	0	0	0
45,501-46,000	0	147	0	118	0	91	0	67	0	46	0	27	0	11	0	0	0	0
46,001-46,500	0	153	0	123	0	96	0	71	0	49	0	30	0	14	0	0	0	0
46,501-47,000	0	159	0	128	0	100	0	75	0	53	0	33	0	17	0	2	0	0
47,001-47,500	0	165	0	134	0	105	0	80	0	57	0	37	0	19	0	5	0	0
47,501-48,000	0	171	0	139	0	110	0	84	0	61	0	40	0	22	0	7	0	0

Tab. 2 Fortsetzung

Net Effective Income of Parents	2 person family Basic Added	3 person family Basic Added	4 person family Basic Added	5 person family Basic Added	6 person family Basic Added	7 person family Basic Added	8 person family Basic Added	9 person family Basic Added	10 person or more Basic Added
\$	\$	\$	\$	\$	\$	\$	\$	\$	\$
48,001-48,500	0 177	0 144	0 115	0 89	0 65	0 44	0 25	0 10	0 0
48,501-49,000	0 183	0 150	0 120	0 93	0 69	0 47	0 28	0 12	0 0
49,001-49,500	0 189	0 156	0 125	0 98	0 73	0 51	0 32	0 15	0 1
49,501-50,000	0 195	0 162	0 131	0 103	0 77	0 55	0 35	0 18	0 4
50,001-50,500	0 202	0 167	0 136	0 108	0 82	0 59	0 38	0 21	0 6
50,501-51,000	0 208	0 173	0 142	0 113	0 86	0 63	0 42	0 24	0 8
51,001-51,500	0 215	0 180	0 147	0 118	0 91	0 67	0 45	0 27	0 11
51,501-52,000	0 221	0 186	0 153	0 123	0 95	0 71	0 49	0 30	0 14
52,001-52,500	0 228	0 192	0 159	0 128	0 100	0 75	0 53	0 33	0 16
52,501-53,000	0 235	0 198	0 164	0 133	0 105	0 80	0 57	0 37	0 19
53,001-53,500	0 242	0 205	0 170	0 139	0 110	0 84	0 61	0 40	0 22
53,501-54,000	0 249	0 211	0 176	0 144	0 115	0 88	0 65	0 44	0 25
54,001-54,500	0 256	0 218	0 183	0 150	0 120	0 93	0 69	0 47	0 28
54,501-55,000	0 263	0 225	0 189	0 156	0 125	0 98	0 73	0 51	0 32
55,001-55,500	0 270	0 231	0 195	0 161	0 131	0 103	0 77	0 55	0 35
55,501-56,000	0 278	0 238	0 201	0 167	0 136	0 107	0 82	0 59	0 38
56,001-56,500	0 285	0 245	0 208	0 173	0 142	0 112	0 86	0 63	0 42
56,501-57,000	0 293	0 252	0 214	0 179	0 147	0 118	0 91	0 67	0 45
57,001-57,500	0 300	0 259	0 221	0 186	0 153	0 123	0 95	0 71	0 49
57,501-58,000	0 308	0 267	0 228	0 192	0 158	0 128	0 100	0 75	0 53
58,001-58,500	0 316	0 274	0 235	0 198	0 164	0 133	0 105	0 79	0 57
58,501-59,000	0 324	0 281	0 242	0 205	0 170	0 139	0 110	0 84	0 61
59,001-59,500	0 332	0 289	0 249	0 211	0 176	0 144	0 115	0 88	0 65
59,501-60,000	0 340	0 296	0 256	0 218	0 182	0 150	0 120	0 93	0 69

Quellennachweis

Association of Universities and Colleges of Canada, Directory of Canadian Universities 1982-83, Ottawa, 1982.

Canada Student LOANS Program for Full-Time Students, 1983-84, Minister of Supply and Services Canada 1983.

Secretary of State, Repaying Your Canada Student LOAN, Canada, 1983.

Canadian Association of University Business Officers, Financial Statistics of Universities and Colleges 1981-82, Ottawa, 1982.

Dänemark

DÄNEMARK

1. Förderungsmaßnahmen

sind Stipendien, staatliche Darlehen und staatlich garantierte Darlehen.

1.1. Stipendien

Bei der Bemessung der Stipendien werden folgende

1.1.1. Förderkriterien

berücksichtigt:

- das Alter des Bewerbers,
- ob er bei seinen Eltern oder auswärts wohnt,
- der Familienstand des Studenten,
- das Einkommen der Eltern,
- eine durchschnittliche Studienleistung muß erbracht werden.

Die Berechnung des Förderungsbetrages berücksichtigt das Einkommen der Eltern. Jeweils der Einkommensnachweis des vorvergangenen Jahres ist maßgeblich. Von diesem Einkommen können Freibeträge abgezogen werden; man erhält dann das korrigierte Einkommen. Aus Tab.1 im Anhang läßt sich dann die gewährte Förderhöhe entnehmen. Bis zu einem jährlichen korrigierten Einkommen von 138.000 kr. (rd. 241.638 S) wird das Höchststipendium gewährt.

1.2. Staatliche Darlehen

Wem ein Stipendium gewährt wird, ist gleichzeitig berechtigt, ein Darlehen in Höhe von bis zu 50% des gewährten Stipendiums in Anspruch zu nehmen. Die staatlichen Darlehen werden von staatlichen Unterstützungsbehörden gewährt und in monatlichen Raten, frühestens 3 - 5 Wochen nach ihrer Bewilligung ausbezahlt. Diese Darlehen werden während der Studienzeit mit einem Satz verzinst,

der 3% unter dem geltenden Diskontsatz liegt und danach mit 1% darüber. Der Diskontsatz betrug im März 1983 10%.

Die Rückzahlungsperiode beginnt normalerweise ein Jahr nach Studienende und dauert 7-15 Jahre. Die Höhe der Rückzahlungsraten richtet sich nach der Größe der Schuld und ist die ganze Rückzahlungsperiode gleich groß, mindestens aber 200 kr. (400 öS) pro Rate. Die Rückzahlung kann für jene, die nachweislich verhindert - ein weiteres Studium absolvieren, behindert arbeitslos usw. sind - ausgesetzt werden.

1.3. Staatsgarantierte Darlehen

können zusätzlich zu den obigen Förderungen beantragt werden. Sie sind vom Einkommen des Bewerbers und seiner Eltern unabhängig und daher für jene geeignet, die kein Stipendium erhalten. Staatsgarantierte Darlehen können, wie andere Kredite, bei einer Bank oder Sparkasse beantragt werden, wobei der Staat die Bürgschaft übernimmt. Die Auszahlung erfolgt in vier Jahresraten. Jährlich können so von Studenten im Alter von 18 - 21 Jahren 33.700 kr. (rd. 59.009 S) und von Studenten über 22 Jahren bis 37.400 kr. (rd. 65.487 S) geborgt werden.

Die Rückzahlung beginnt nach Studienende. Ausnahmeregelungen gelten analog dem staatlichen Darlehen.

2. Indirekte Unterstützungen

Keine Angaben.

3. Nicht-staatliche Unterstützungen

Keine Angaben.

4. Zugang zur Hochschule

In einem "Gesetz von 1976 (wurde) eine zentrale Studienplatzvergabe eingeführt, die das Recht auf freie Wahl des Studienplatzes einschränkt." (CEDEFOP, 1981, S.122).

5. Anteil der Unterstützungsbezieher

Insgesamt wurden im Studienjahr 1980/81 70.600 von 100.500 Studenten gefördert; dies entspricht 59,8%.

6. Durchschnittliche Leistung pro Geförderten

Im Studienjahr 1980/81 wurden im Durchschnitt 12.258 kr. jährlich, das sind 1.022 kr. (rd. 1.790 S) monatlich und 15.873 kr. jährlich das sind 1.323 kr. (rd. 2.317 S) monatlich an Darlehen vergeben.

7. Maximale Leistung pro Geförderten

Im Studienjahr 1983/84 beträgt das Höchststipendium für Studenten, die

	18 - 21jährige	über 23jährige
bei den Eltern wohnen	13.500kr. (rd. 23.639 S)	15.100 kr. (rd. 26.440 S)
nicht bei den Eltern wohnen	22.200 kr. (rd. 38.872 S)	

Der maximale Gesamtförderbetrag (Stipendium + staatliches Darlehen + staatsgarantiertes Darlehen) beträgt für Studenten

von 18 - 21 Jahren	33.700 kr. (rd. 59.008 S)
ab 22 Jahren	37.400 kr. (rd. 65.487 S)

8. Studiengebühren

werden von den staatlichen Hochschulen nicht eingehoben.

9. Lebenshaltungskosten

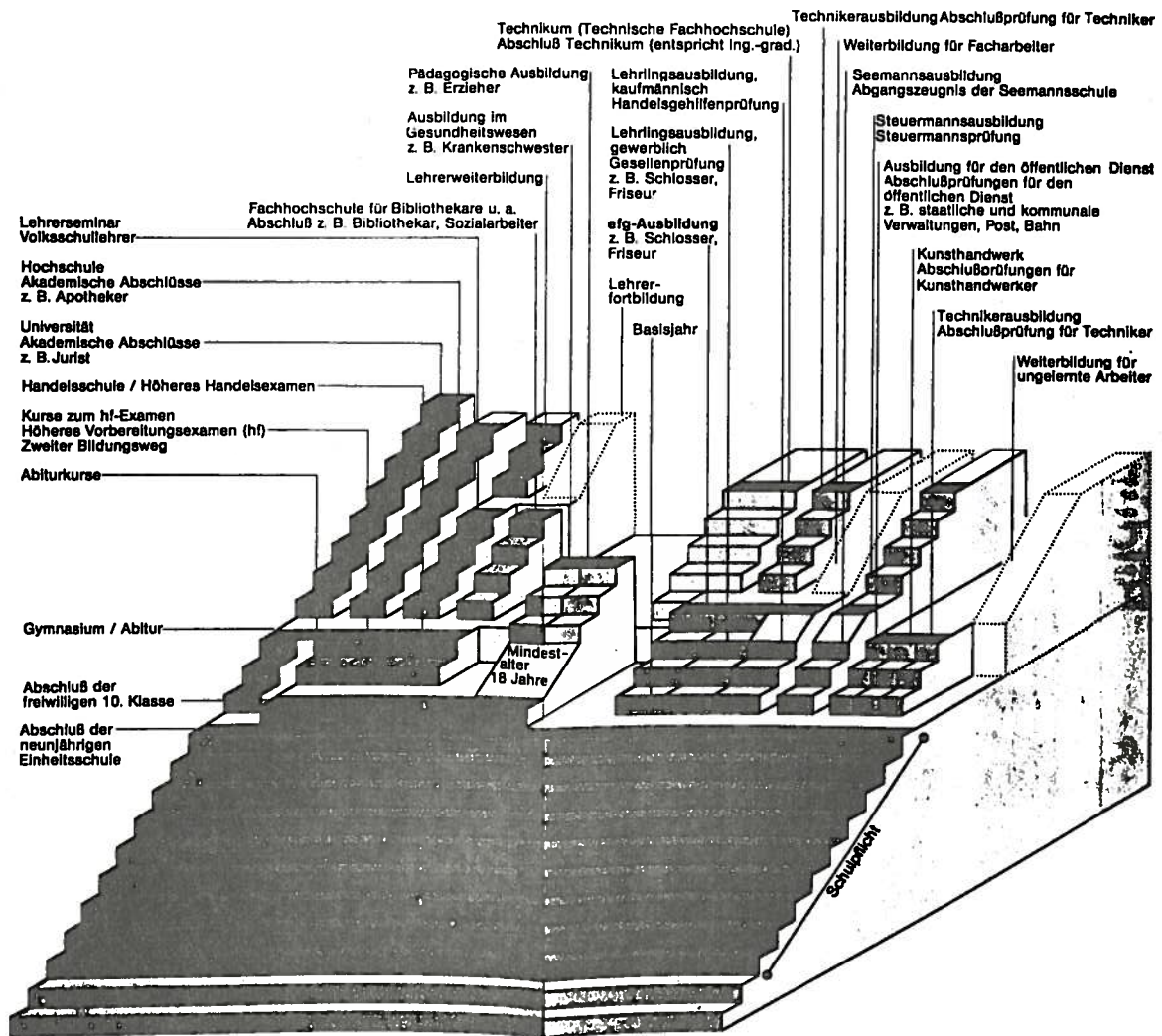
Keine Angaben.

Anhang

Tab. 1 Höhe der Stipendien in Abhängigkeit vom Einkommen der Eltern im Studienjahr 1983/84 für Studenten von 18 - 21 Jahre. (1 dänische krone = 1,75 S Verbrauchergeldparität 1982).

Korrigeret socialindkomst	Hjemme- boende	Ude- boende	Korrigeret socialindkomst	Hjemme- boende	Ude- boende
kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
138.800 og derunder	13.500	22.200	184.000	6.758	11.015
139.000	13.470	22.151	185.000	6.609	10.767
140.000	13.321	21.903	186.000	6.460	10.520
141.000	13.172	21.656	187.000	6.311	10.272
142.000	13.023	21.408	188.000	6.162	10.025
143.000	12.874	21.161	189.000	6.012	9.777
144.000	12.724	20.913	190.000	5.863	9.530
145.000	12.575	20.666	191.000	5.714	9.283
146.000	12.426	20.418	192.000	5.565	9.035
147.000	12.277	20.171	193.000	5.416	8.788
148.000	12.128	19.923	194.000	5.267	8.540
149.000	11.979	19.676	195.000	5.118	8.293
150.000	11.829	19.428	196.000	4.968	8.045
151.000	11.680	19.181	197.000	4.819	7.798
152.000	11.531	18.934	198.000	4.670	7.550
153.000	11.382	18.686	199.000	4.521	7.303
154.000	11.233	18.439	200.000	4.372	7.055
155.000	11.084	18.191	201.000	4.223	6.808
156.000	10.935	17.944	202.000	4.073	6.561
157.000	10.785	17.696	203.000	3.924	6.313
158.000	10.636	17.449	204.000	3.775	6.066
159.000	10.487	17.201	205.000	3.626	5.818
160.000	10.338	16.954	206.000	3.477	5.571
161.000	10.189	16.706	207.000	3.328	5.323
162.000	10.040	16.459	208.000	3.179	5.076
163.000	9.890	16.211	209.000	3.029	4.828
164.000	9.741	15.964	210.000	2.880	4.581
165.000	9.592	15.717	211.000	2.731	4.333
166.000	9.443	15.469	212.000	2.582	4.086
167.000	9.294	15.222	213.000	2.433	3.838
168.000	9.145	14.974	214.000	2.284	3.591
169.000	8.996	14.727	215.000	2.134	3.344
170.000	8.846	14.479	216.000	1.985	3.096
171.000	8.697	14.232	217.000	1.836	2.849
172.000	8.548	13.984	218.000	1.687	2.601
173.000	8.399	13.737	219.000	1.538	2.354
174.000	8.250	13.489	220.000	1.389	2.106
175.000	8.101	13.242	221.000	1.240	1.859
176.000	7.951	12.994	222.000	1.090	1.611
177.000	7.802	12.747	223.000	941	1.364
178.000	7.653	12.500	224.000	792	1.116
179.000	7.504	12.252	225.000	643	869
180.000	7.355	12.005	226.000	494	621
181.000	7.206	11.757	227.000	345	374
182.000	7.057	11.510	227.299	300	300
183.000	6.907	11.262	227.300	0	0

Das Schulsystem in Dänemark



(Guide CEDEFOP, S.122)

Literatur

Guide CEDEFOP, Beschreibung der Berufsbildungssysteme in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, Luxemburg, 1982.

Faellessekretariatet Kobenhavns Universitet, De studernde pa Kobenhavns Universitet, En undersogelse af de studerens sociale og okonomiske situation 1981.

Statens Uddannelsesstotte, Regelsamling for stottearet 1983/84.
-, stotte muligheder 1983/84.

Deutsche Demokratische Republik (DDR)

DDR

Allgemeines

In der DDR gibt es 53 Hochschulen an denen 1981 rd. 131 000 Studenten immatrikuliert waren; davon 107 000 im Direkt- (d.h. Vollzeitstudium), der Rest im Fern- oder Abendstudium.

Das Förderungswesen ist seit 1951 vereinheitlicht. "Die gültigen Rechtsvorschriften über die Gewährung von Stipendien sind in einer Anordnung des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen zusammengefaßt ..." (Hochschulwesen, S. 146).

1. Förderungsmaßnahmen

1.1. Grundstipendien

"... alle Direkt-Studenten erhalten ein staatliches Stipendium in Höhe von 200 Mark". (Dokumentation, Berlin). Dieses kann unter Vorliegen bestimmter Voraussetzungen ergänzt werden.

1.2. Leistungsstipendien

werden bei guten Studienergebnissen ab dem dritten Studienjahr zusätzlich zum Grundstipendium in Höhe von 60 M bis 150 M an 50% der Studenten vergeben.

1.3. Sonderstipendien

vergibt das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen für ausgezeichnete Studienleistungen. Es sind das

- das 'Karl-Marx-Stipendium' in Höhe von 550 M
- das 'Wilhelm-Pieck-Stipendium' in Höhe von 500 M
- das 'Johanna-Becher-Stipendium' in Höhe von 450 M
- Stipenden der FDJ in Höhe von 300 M.

2. Indirekte Unterstützung

Die Studentenheime werden vom Staat subventioniert. 1981 fanden 75% der Studenten Platz in einem Studentenheim (siehe Tab. 1 im Anhang).

Verpflegung: Das Mensaessen wird subventioniert und kostet 0,7 M pro Portion.

Gesundheitsfürsorge: "Alle Studenten sind ohne eigenen Kostenbeitrag gegen Krankheit und Unfall versichert; ärztliche Versorgung und Medikamente sind generell ... kostenlos;" (Dokumentation, S.6).

Steuern werden von Studenten keine eingehoben.

Familienbeihilfe bekommen die Eltern studierender Kinder in Höhe von 20 M pro Monat.

Sozialhilfe 50 M für studierende Mütter bzw. 150 M 140, wenn sie alleinstehend sind und kein staatlicher Kinderhort zur Verfügung steht.

Studentenehepaare können "... wie jedes andere junge Ehepaar einen zinsenlosen staatlichen Kredit in Höhe von 5.000 M in Anspruch nehmen ..., mit dessen Tilgung spätestens drei Jahre nach Kreditaufnahme begonnen werden muß. Die Rückzahlung wird bei Geburt von Kindern teilweise bzw. völlig erlassen." (Dokumentation, S.6f.).

Ein Teil der Lehrbücher wird vom Staat subventioniert.

"An jeder Universität und Hochschule wird ein 'Studentenfond' ... gebildet. ... aus ihm werden Kollektiv- oder Einzelprämien für die hervorragende Erfüllung der Studienverpflichtung und für die hohe gesellschaftliche Aktivität im politischen, kulturellen und sportlichen Leben bezahlt." (Hochschulwesen, S.147).

3. Nicht-staatliche Unterstützung

Keine Angaben.

4. Zugang zur Hochschule

Die Verfassung sieht vor, "... daß jedem Bürger '... die Möglichkeit des Überganges zur nächsthöheren Bildungsstufe bis zu den höchsten Bildungsstufen' gesichert ist." (Hochschulwesen, 1979, S.94).

Allgemeine Voraussetzung ist Hochschulreife (Arbitur, abgeschlossene Fachschulausbildung) - Aufnahmeprüfungen werden in der Regel nicht abgehalten.

"... Die Zahl der Studienplätze entspricht insgesamt den Bedürfnissen der Volkswirtschaft und anderer gesellschaftlicher Bereiche

... Dabei kann es vorkommen, daß in bestimmten Studienrichtungen mehr Bewerbungen eingehen, als Studienplätze vorhanden sind. ... Über die Aufnahme eines Studiums entscheidet die Leistung und die Persönlichkeitsentwicklung des Bewerbers unter Beachtung des Verfassungsprinzips, die soziale Zusammensetzung der Studentenschaft entsprechend der der Bevölkerung zu wahren."

(Dokumentation, S.5). "Die Entscheidung über die Zulassung der Bewerber zum Hochschulstudium liegt in den Händen des Rektors, der sich dabei auf die Tätigkeit einer Zulassungskommission stützt. ...

Von den Bewerbern wird gefordert, daß sie

- aktiv an der Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft mitwirken und zum Schutze der sozialistischen Errungenschaften bereit sind

- ständig nach der Vervollkommnung ihres Wissens und Könnens streben und den Nachweis über hohe fachliche Leistungen erbringen
- und bereit sind, den Forderungen der sozialistischen Gesellschaft nach hohen Leistungen im Studium vorbildlich zu erfüllen

..." (Hochschulwesen, 1979, S.103).

5. Anteil der Unterstützungsbezieher

1981 erhielten alle (100%) Direkt-Studenten das Grundstipendium. (siehe Tab. 1 im Anhang). 50% der Studenten können ein Leistungsstipendium erhalten.

6. Durchschnittliche Leistung pro Geförderten

Keine direkten Angaben. Allerdings läßt sich schließen:
200 M Grundstipendium + 30 bis 75 M Leistungsstipendien =
230 bis 275 M. Über Sonderstipendien liegen keine Angaben vor.

7. Maximale Leistung pro Geförderten

200 M Grundstipendium + 150 M Leistungsstipendium + 550 M
'Karl-Marx-Stipendium' = 900 M.

8. Studiengebühren

Studien- und Hochschuleinrichtungen sind kostenlos.

9. Lebenshaltungskosten

Unterunft: 1981 gab es etwa 96 000 Heimplätze, in denen 75% der Studenten Platz fanden (siehe Tab. 2 im Anhang). Der monatliche Kostenbeitrag beträgt 10 M pro Patz und Monat. 1974 standen davon 5 000 Wohnheimplätze für Studentenehepaare und 660 Heimplätze für studierende Mütter zur Verfügung.

Verpflegung: 1979 wurden 147 000 Mensaportionen pro Tag zu einem Kostenbeitrag von 0,6 bis 1 M 1 bis 1,6 öS) pro Portion angeboten; das entspricht einem Versorgungsgrad von 60%.

Anhang

Tab. 1

Studierende im Hochschulstudium ab 1951

Jahr	Studierende insgesamt	darunter Direktstudium	
		Studierende	% weibl.
1951	31.512	27.822	23,4
1955	75.084	60.148	29,3
1960	99.860	72.998	31,4
1961	111.404	77.776	31,8
1962	113.166	79.025	32,6
1963	113.952	78.360	31,8
1964	113.572	75.530	31,3
1965	111.591	74.553	31,0
1966	110.523	74.373	32,2
1967	110.614	74.309	35,1
1968	115.152	77.903	38,6
1969	127.585	87.510	41,3
1970	143.163	99.921	43,2
1971	158.014	110.694	45,5
1972	160.967	113.665	49,7
1973	153.558	109.537	54,1
1974	144.806	105.024	56,3
1975	136.854	103.081	56,0
1976	130.201	101.555	53,7
1977	129.615	104.037	52,2
1978	127.473	103.579	51,8
1979	129.055	104.327	52,5
1980	129.970	105.896	52,8
1981	130.633	107.022	52,5

(Statistischer Überblick, S.22)

Tab. 2)

Absolventen des Hochschulstudiums ab 1951

Jahr	Absolventen insgesamt	darunter Direktstudium	
		Absolventen	% weibl.
1951	4.631	4.631	.
1955	7.617	7.564	.
1960	15.005	11.876	.
1961	13.685	10.637	.
1962	16.703	12.264	.
1963	17.067	12.170	.
1964	19.834	13.523	35,1
1965	20.878	13.739	36,1
1966	21.501	13.495	34,3
1967	19.650	13.369	29,5
1968	20.098	13.404	30,4
1969	20.486	13.803	33,1
1970	22.312	14.571	35,7
1971	23.300	16.216	41,3
1972	27.821	19.172	42,3
1973	32.846	24.304	42,9
1974	36.256	26.582	45,6
1975	36.521	25.170	50,2
1976	32.629	22.815	58,0
1977	27.115	19.026	62,2
1978	28.927	22.139	55,6
1979	24.562	20.757	50,8
1980	24.200	19.542	51,8
1981	23.520	18.954	53,5

(Statistischer Überblick, S.30)

Tab 3 Stipendienempfänger im Fachschuldirektstudium

Jahr	Stipendien- empfänger (Personen)	Anteil an den Direktstudenten %
1961	42.100	96,6
1962	45.900	95,9
1963	48.300	92,9
1964	43.646	92,3
1965	47.122	92,8
1966	48.538	92,3
1967	50.532	91,7
1968	55.733	94,3
1969	58.020	96,1
1970	57.032	90,8
1971	52.341	79,2
1972	62.689	92,8
1973	60.366	93,2
1974	68.107	93,4
1975	78.599	93,4
1976	89.267	91,6
1977	92.892	93,6
1978	93.873	94,0
1979	93.366	92,5
1980	93.811	91,5
1981	104.351	100,0

(Statistischer Überblick, S.43)

Tab 4

Internatsmäßige Unterbringung der
Studenten an Fachschulen ab 1970

Jahr	Wohnplätze in Internaten	Versorgungs- grad in %
1970	37.140	64,0
1971	40.620	62,0
1972	41.040	60,9
1973	42.930	66,0
1974	51.890	70,7
1975	54.300	64,3
1976	56.660	58,0
1977	56.700	56,9
1978	57.920	57,7
1979	59.450	58,8
1980	60.959	59,4
1981	61.307	58,6

(Statistischer Überblick, S.43)

Literatur

Dokumentation, Panorama der DDR, 2 VII 20/6.6, Berlin.

Das Hochschulwesen der DDR, Berlin, 1979.

Hochschulen und Fachschulen der DDR - Statistischer Überblick -,

Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen, Berlin, 1982.



Finnland

FINNLAND

Allgemeines

An den 20 Hochschulen in Finnland sind etwa 84 000 Studenten inskribiert. Seit 1981 gibt es nur mehr staatliche Hochschulen, die autonom sind. Von jährlich rund 30 000 Maturanten werden 12 000 an den Hochschulen zugelassen, das sind 17% ihrer Altersgruppe. Die Geschlechter sind zu gleichen Teilen an den Hochschulen vertreten.

Der Staat gibt 2,6% des Budgets für das Hochschulwesen aus.

Das Förderungssystem, wie es durch die Reform von 1969-72 geschaffen wurde, soll zur Chancengleichheit beitragen. Es hat allerdings bisher zu keiner wesentlichen Änderung der sozialen Zusammensetzung der Studentenschaft geführt (vgl. Anhang). Ein weiteres Motiv war, die Entscheidung für ein Hochschulstudium durch einen Lohnersatz anzuregen. Dieses Argument hat in letzter Zeit an Bedeutung verloren.

Das Förderungssystem gilt nicht nur für den Hochschulbereich. Es steht den 300 000 insgesamt in Ausbildung stehenden offen, von denen 220 000 eine Unterstützung erhalten; 116 000 davon in Form von Darlehen.

1. Förderungsmaßnahmen

sind Stipendien und Darlehen.

1.1. Stipendien

Es werden Grundstipendien vergeben, die jährlich neu angepaßt werden. Sie betragen im Studienjahr 1983/84 Fmk 1.700 (rd. 5.516 S). Bei Bedarf gibt es auch einen Wohnungszuschuß in Höhe von Fmk 2.600 (rd. 8.4347 S) jährlich.

1983 gab der Staat 425 Mio. Fmk (rd. 1,38 Mrd. S) für Stipendien aus.

1.2. Darlehen

können von Studenten bei einer Bank aufgenommen werden. Der Staat übernimmt dafür sowohl die Bürgschaft sowie 4 - 5% der Zinsen bis eineinhalb Jahre nach Studienende. Maximal Fmk 10.530 (rd. 34.170 S) stehen einem Studenten pro Jahr zur Verfügung. Die Rückzahlung beginnt eineinhalb Jahre nach dem Studium und dauert doppelt so lange wie die Förderungszeit, jedoch nicht länger als 14 Jahre. Während der Militärdienstzeit oder Arbeitslosigkeit wird die Rückzahlungspflicht ausgesetzt und erlischt völlig bei erlittener Behinderung oder Ableben.

Für diese Förderung hat der Staat im Jahre 1982 Fmk 182 Mio. (rd. 591 Mio. S) an die Banken bezahlt.

Förderungskriterien

sind ein normaler Studienerfolg und die wirtschaftliche Lage der Eltern. Von 45 000 Bewerbungen im Jahr werden nur etwa 100 - 150 Bewerbungen wegen mangelnder Studienleistung zurückgewiesen.

Seit 1979 zahlt der Staat die Zinsen von Rückzahlungspflichtigen, die arbeitslos sind. Von insgesamt 240 000 Darlehensnehmern war das bei 1 500 der Fall.

Im Jahre 1982 hat der Staat 0,8% des Budgets für Stipendien und Darlehensunterstützung ausgegeben.

2. Indirekte Unterstützungen

2.1. Unterkunft: Die Erhaltung und der Neubau von Studentenheimen wurde die letzten zehn Jahre von einer Körperschaft übernommen, die von den Studenten gegründet wurde. Der Staat trägt zu 60% die Finanzierung und gibt Zuschüsse zum Eigenkapital. Die gegenwärtig 28 000 zur Verfügung stehenden Heimplätze werden nach sozialen Kriterien vergeben.

2.2. Verpflegung: 1983 sind im Staatsbudget 12 Mio. Fmk (rd. 39 Mio. S) zur Unterstützung von Verpflegungskosten vorgesehen. Eine Mahlzeit wird mit 3,25 Fmk (rd. 10 S) subventioniert. Es ist

geplant, die Mahlzeiten zu 50% zu stützen, sodaß der Student nurmehr die reinen Nahrungsmittelkosten zu zahlen hat.

2.3. Wie alle Bürger werden auch Studenten vom nationalen Gesundheitssystem betreut. Die Studentenvertretung betreibt zusätzlich eine Körperschaft -'Ylioppilaiden terveydenhoitosäätio'-zur Gesundheitsfürsorge von 75 000 Studenten in den 15 Stationen. Der Pflichtbeitrag beträgt 130 Fmk (rd. 422 S) pro Jahr; ein Arztbesuch kostet 3 Fmk (rd. 10 S). Dieses Gesundheitsservice ist ein Experiment und es ist geplant, die Körperschaft in das allgemeine Gesundheitswesen zu integrieren.

Als weitere Unterstützungen sind öffentliche Bibliotheken und Kindergärten für Kinder von Studenten zu nennen.

3. Nicht-staatliche Unterstützungen

Stipendien und Darlehen von privaten Fonds und Organisationen usw. haben nur untergeordnete Bedeutung. Sie dienen eher der Forschungsförderung, denn der Finanzierung einer Ausbildung.

Studenten unter 25 Jahre können Ermäßigungen bis zu 25% bei Auslandsflügen, bis zu 50% bei Binnenflügen erhalten. Schiffslinien ebenso wie Bus- und Eisenbahnlinien gewähren Studenten Ermäßigungen zwischen 10 und 50%. Weitere Preisreduktionen gibt es in Buchhandlungen, Theatern, Museen und für Konzertbesuche.

4. Zugang zur Hochschule

Die Anzahl der Studienplätze wird von jeder Hochschule aufgrund einer Empfehlung des Ministeriums festgelegt. Es werden Aufnahmeprüfungen abgehalten.

5. Anteil der Unterstützungsbezieher

Keine direkten Angaben; 220 000 von insgesamt 300 000 in Ausbildung Stehenden beziehen eine Förderung; das entspricht 70%.

6. Durchschnittliche Leistung pro Geförderten

Wenn 1983 425 Mio. Fmk als Stipendien an 220 000 Geförderte vergeben wurde, so entspricht das einem durchschnittlichen Stipendium von 1.900 Fmk (rd. 6.166 S).

7. Maximale Leistung pro Geförderten

Grundstipendium für Studenten	1.700 Fmk
Wohnungszuschuß	2.610 "
Darlehen	10.530 "

	15.840 Fmk (rd. 51.400 S) jährlich
	= neun Monate

zusätzlicher Wohnzuschuß bei außergewöhnlich hohen Wohnkosten	1.225 Fmk

	17.065 Fmk

Verheiratete Studenten erhalten 1.800 bis 2.790 Fmk (rd. 5.841 bis 9.054 S) zusätzliches Stipendium und 693 bis 2.079 Fmk (rd. 2.250 bis 6.746 S) zusätzliches Darlehen in Abhängigkeit von der Kinderzahl.

8. Studiengebühren

werden in Finnland keine eingehoben.

9. Lebenshaltungskosten

beliefen sich im Sommersemester 1982 aus 1.700 bis 1.800 Fmk (rd. 5.517 - 5.841 S) pro Monat; 24% davon für Unterkunft, 32% für Verpflegung, 7% für Kleidung, 5% für Studienmaterial und 8% Fahrtspesen.

Die Studenten berufen sich mit ihren Forderungen nach höheren Unterstützungen auf die Lebenshaltungskosten. Diese Argumentation

wird nicht von allen Gruppen der Gesellschaft anerkannt. Untersuchungen der studentischen Lebenshaltungskosten zeigen, "... that students tend to spend whatever amount of money is available for spending!" (Kurri, 1981). Die derzeitige Höchstförderung liegt 10 - 15% unter dem festgesetzten Mindesteinkommen.

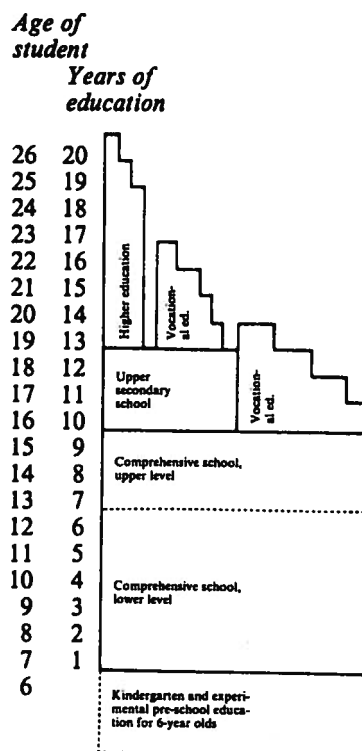
Anhang

In den letzten Jahren haben sich die Förderquoten eingependelt und der Ansturm auf die Darlehen hat sich gelegt. Die längerfristige Entwicklung wird sich vor allem nach den Mindesteinkommen richten. Die Diskussion geht in die Richtung, den Vollzeitstudenten, ebenso wie anderen Bedürftigen, wie Arbeitslosen und Behinderten ein Mindesteinkommen zu garantieren. Die derzeitige ökonomische Situation behindert allerdings diese Bestrebungen.

Die soziale Herkunft 20 - 24jährige Studenten, erhoben im Zensus 1980 am sozio-ökonomischen Status des Vaters

	Anteil in der Gesamtbevölkerung	Anteil der Studenten
Selbständig	17%	17%
höhere Beamte	9%	30%
Beamte	12%	17%
Arbeiter	33%	18%
sonstige	27%	17%
unbekannt	2%	1%

Abb. 1 Das Schulsystem in Finnland



(Guide for Foreign Students S.9)

Quellenverzeichnis

Educational Development in Finland 1978 - 1981, Reference Publications 10, Ministry of Education, Helsinki, 1981.

Guide for Foreign Students, Ministry of Education, Helsinki, 1982.

Eero Kurri, Director of State Centre for Aid to Education, Finance One's Studies, 1981.

- , persönliche Mitteilungen vom 12. Dez. 1983.

Frankreich

FRANKREICH

Allgemeines

In Frankreich bestehen private und öffentliche Schulen nebeneinander. Viele private Schulen werden vom Staat subventioniert und dann auch vom Unterrichtsminister kontrolliert. Der Hochschulunterricht wird auf Universitäten, Instituten und den 'Grandes Ecoles' erteilt. 1971 gab es insgesamt 890 000 Studenten,; 9% davon studierten an den 'Grandes Ecoles'; 1981 waren 890 000 Studenten immatrikuliert. Das Nebeneinander von Universitäten und 'Grandes Ecoles' ist nach wie vor eines der wichtigsten Wesensmerkmale der französischen Hochschulausbildung. Das Studium an den 'Grandes Ecoles' setzt neben der Hochschulreife zusätzlich eine zwei- bis dreijährige Vorbereitungszeit und das Bestehen einer Aufnahmeprüfung von hohem Anforderungsniveau voraus. Sie bereiten auf eine höhere Laufbahn vor.

Studien sind allgemein in drei Stufen gegliedert:

- die Unterstufe, eine zweijährige Grundausbildung,
- die zweite Stufe vertieft das Studium und führt zur Magisterprüfung,
- die dritte Stufe beinhaltet Forschungsarbeiten zur Vorbereitung des Doktorates.

Dieses Schema gilt ohne Einschränkung für die Studien an philosophischen, naturwissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten.

1. Förderungsmaßnahmen

1.1. Stipendien

1.1.1. Förderungskriterien sind soziale Bedürftigkeit und Studienleistungen.

1.1.2. Förderungsvoraussetzung sind die französische Staatsbürgerschaft und die Aufnahme des Studiums vor dem 26sten Lebensjahr.

1.1.3. Die Förderungshöhe ist abhängig vom

- Einkommen der Elternfamilie, wenn der Student bei seinen Eltern steuerlich erfaßt ist,
- nur vom Einkommen des Studenten, wenn er die vergangenen zwei Jahre eine eigene Steuererklärung geführt hat,
- auch vom Einkommen es Ehepartners bei verheirateten Studenten, die eine eigene Steuererklärung führen.

Weitere soziale Kriterien werden in einem Punktesystem erfaßt, das zur Berechnung der Stipendienhöhe herangezogen wird (siehe Tab 1., 2. und 3. im Anhang).

Die Stipendien werden in drei Jahresraten ausbezahlt. Bewerbungen sind bis spätestens 1. Mai einzureichen.

1.2. Begabtenstipendien (bourses de licence) betragen 8.000 F (rd. 20.856 S).

1.2.1. Förderungskriterien für Begabtenstipendien ist die Leistung, nicht jedoch die Bedürftigkeit.

1.3. Forschungsstipendien (Delegation generale a la recherche scientifique et technique) betragen 2.500 F (rd. 6.516 S) und werden jährlich ausgeschrieben. Bei Gewährung können sie meist für zwei Jahre bezogen werden und sind steuerpflichtig.

1.4. Spezielle Stipendien werden für bestimmte Studienrichtungen vom Industrie-, Gesundheitsministerium u. a. vergeben.

1.5. Darlehen

können französische Studenten beim Rektor ihrer Universität beantragen, wenn sie kein Stipendium beziehen. Die Darlehen (Les pret d'honneur) sind zinsfrei. Für ihre Vergabe bestehen keine eindeutigen Richtlinien - finanzielle Schwierigkeiten müssen nachgewiesen werden. Diese Darlehen müssen innerhalb von zehn Jahren nach Abschluß des Studiums oder zehn Jahre nach Erhalt, wenn das Studium nicht abgeschlossen wurde, zurückbezahlt werden.

1.6. Weitere Stipendien und Preise können Studenten erhalten die förderungswürdige Projekte einreichen, am Beginn oder vor Abschluß einer Arbeit stehen und soziale Bedürftigkeit nachweisen.

2. Indirekte Unterstützungen

Unterstützung in Härtefällen ist vom FSM (Fond de Solidarite Universitaire) zu erhalten in Form von

- Vorschüssen oder Soforthilfen bis zu 400 F (rd. 1.043 S),
- oder Darlehen bzw. auch Geschenken von 1.700 F bis 3.000 F (rd. 4.432 bis 7.821 S).

Krankenversicherung ist für Studenten bis zum 20-sten Lebensjahr als Mitversicherung bei den Eltern möglich. Für ältere Studenten ist eine eigene Studentenversicherung obligatorisch; der Beitrag in Höhe von 115 F (rd. 300 S) ist bei Inskription zu entrichten. Lebensgefährten und Kinder des Studenten können durch diese Versicherung miterfaßt werden. Ferner umfaßt sie auch eine Mutterschutzversicherung, die Kosten im Zusammenhang mit einer Geburt übernimmt, wie Spitalgebühren, Lebensunterhalt der Mutter vier Monate vor der Geburt, ein Mutterschaftsgeld von 2.100 F (rd. 5.475 S) und weitere 3.000 F (rd. 7.821 S) nach der Geburt.

Familienbeihilfen werden für alle Kinder unter drei Jahren an Unterhaltspflichtige bezahlt, wenn das Einkommen bei alleinstehenden geringer als 35.000 F (rd. 91.245 S) ist bzw. weniger als 52.500 F (rd. 136.868 S) bei Paaren beträgt.

Alleinstehenden mit Kind wird ein Mindesteinkommen von 1.650 F/Monat (rd. 4.300 S) garantiert.

Auch Studenten sind, wie alle Franzosen über 18 Jahre, steuerpflichtig, wenn sie mehr als 17.000 F/Jahr (rd. 44.319 S) verdienen. Studenten können bis zum 25. Lebensjahr bei den Eltern steuerlich erfaßt werden - ihr Einkommen wird dann zu dem der Eltern dazugezählt - wobei den Eltern ein Freibetrag von 9.500 F pro Person und Jahr eingeräumt wird.

Stipendien sind von einigen Ausnahmen abgesehen steuerfrei. Auch

das Einkommen aus Praktika und Ferialjobs sind, wenn sie nicht länger als drei Monate dauern, steuerfrei.

3. Nicht-staatliche Unterstützungen

Stipendien sind von Stiftungen und Institutionen für spezielle Studien zu erhalten. Z.B. vom Kommisariat für Atomenergie, für Raumfahrt, für Ozeanforschung usw.

Stipendien des öffentlichen Dienstes, von Gemeinden und Departementes erhalten vorwiegend Studenten, die auch staatliche Stipendien beziehen.

Die Pensionsversicherung vergibt Stipendien an Studenten, deren Eltern Pensionisten sind.

4. Zugang zur Hochschule

erfordert das Abitur oder ein entsprechendes Diplom oder das Bestehen einer besonderen Aufnahmeprüfung.

5. Anteil der Unterstützungsbezieher

im Bezugsjahr 1981/82: 103 300 von 890 000 Studenten;
dies entspricht 11,6%.

6. Durchschnittliche Leistung pro Geförderten

Keine Angaben.

7. Maximale Leistung pro Geförderten

im Bezugsjahr 1980/81: Höchststipendium jährlich 8.784 F
(rd. 22.900 S).

Höchststipendium nach abgeleistetem Wehr-
dienst, jährlich 11.898 F (rd. 31.018 S).

8. Studiengebühren

Während einige Institutionen kostenlos zugänglich sind, werden in anderen Studiengebühren bis 16.000 F (rd. 41.712 S) eingehoben.

9. Lebenshaltungskosten

Unterkunft: durchschnittliche Preise für

Untermietzimmer	500 - 600 F/Monat
	(rd. 1.304 - 1.564 S)
ein Zimmer in einem Studentenheim	650 - 900 F/Monat
	(rd. 1.695 - 2.346 S)
Studentenheimzimmer mit Verpflegung ...	1.800 - 2.200 F/Monat
	(rd. 4.693 - 5.735 S)

Anhang

Berechnung der Stipendienhöhe

Die Höhe der Stipendien werden nach sozialen Kriterien bemessen; (siehe auch 1.1.3.). Die einzelnen relevanten Kriterien sind in einer Tabelle (siehe Tab. 1) mit Punkten bewertet. Die Summe der erreichten Punkte zeigt an, welche Spalte in Tab. 2 maßgeblich ist. Die Einkommen, die in der jeweiligen Spalte angegeben sind, sind mit dem eigenen Einkommen zu vergleichen. Die Zeile in der die Einkommen übereinstimmen, zeigt gleichzeitig die Stipendienstufe des Bewerbers an. Der zuerkannte Betrag kann dann aus Tab. 3 abgelesen werden, wobei in Tab. 3 noch unterschieden wird, ob ein Bewerber den Präsenzdienst bereits abgeleistet hat.

Tab. 1 Kriterien und ihre Bewertung mit Punkten

	Punkte
- Familien mit einem unterhaltspflichtigen Kind	9
- Waise	1
- Entfernung Wohnort - Universität mehr als 20 km	2
- alleinstehender Elternteil mit einem oder mehr Kinder	2
- längerwährende Krankheit eines Lebensgefährten oder Elternteiles	1
- für jedes Kind ab dem zweiten	1
- für jedes studierende Kind einschließlich dem Kandidaten im Falle, daß mindestens zwei Kinder der Familie studieren	1
- wenn behinderte Kinder in der Familie leben, die nicht dauernd in einem Internat wohnen	2
- andere behinderte Angehörige	2
- wenn der Kandidat selbst behindert ist und dauernder Pflege bedarf	1
- Bewerber aus Übersee-Departements, die in Frankreich studieren	1
- wenn beide Elternteile Gehaltsempfänger sind	1
- wenn bei verheirateten Kandidaten das Einkommen des Partners berücksichtigt wird	1
- für jedes sorgspflichtige Kind des Bewerbers	1

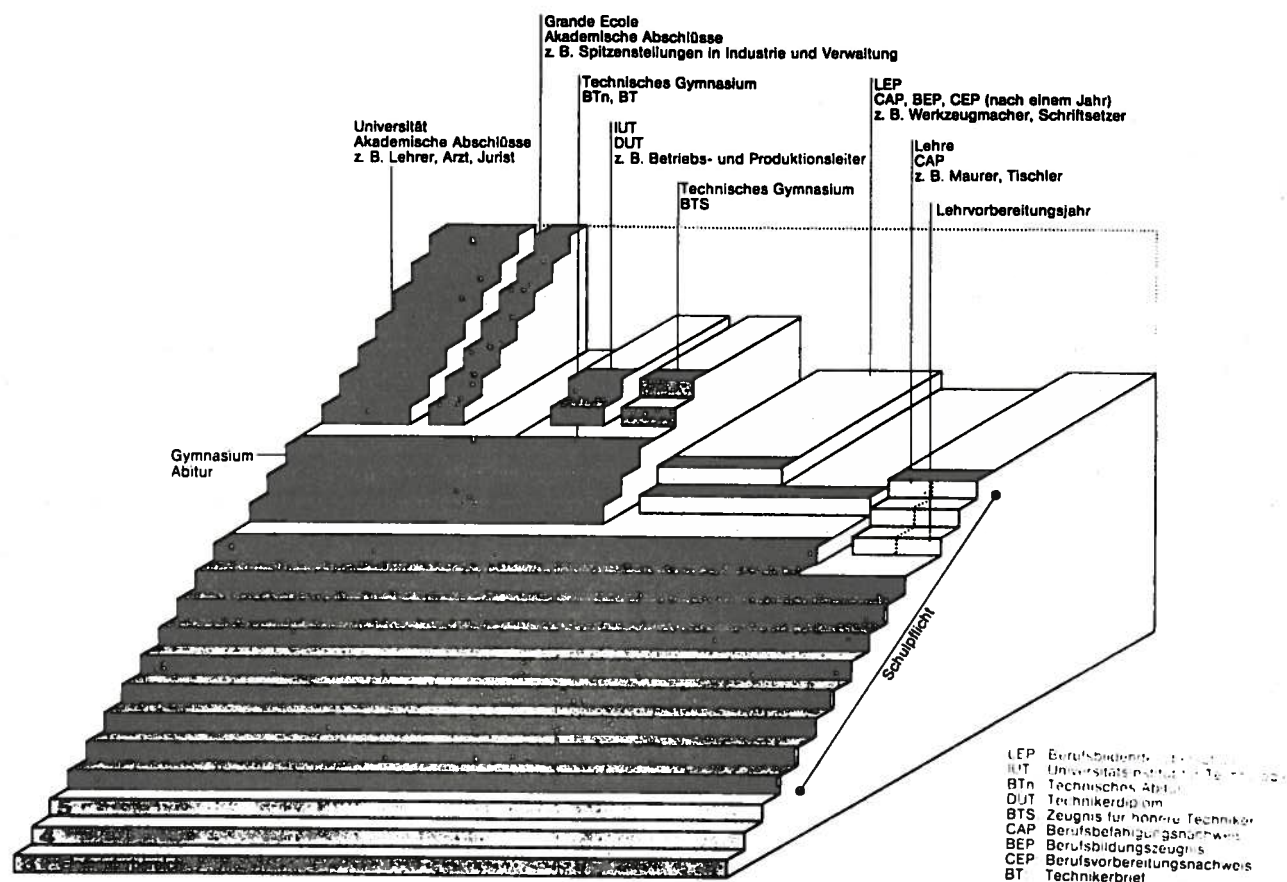
Tab. 2 Stipendienstufe in Abhängigkeit vom Einkommen und den erreichten Punkten

Bourse	Points de charges	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
6 ^e échelon		18 000	20 100	22 100	24 100	26 100	28 100	30 100	32 100	34 100	36 100	38 100	40 200	42 200	44 200	46 200	48 200	50 200	52 200
5 ^e échelon		19 400	21 600	23 700	25 900	28 000	30 200	32 400	34 500	36 700	38 800	41 000	43 200	45 300	47 500	49 600	51 800	54 000	56 100
4 ^e échelon		22 000	24 500	26 900	29 400	31 800	34 300	36 700	39 200	41 600	44 100	46 500	49 000	51 400	53 900	56 300	58 800	61 200	63 700
3 ^e échelon		23 300	25 900	28 400	31 000	33 600	36 200	38 800	41 400	44 000	46 600	49 200	51 800	54 300	56 900	59 500	62 100	64 700	67 300
2 ^e échelon		25 200	28 100	30 900	33 700	36 500	39 300	42 100	44 900	47 700	50 500	53 300	56 200	59 000	61 800	64 600	67 400	70 200	73 000
1 ^{er} échelon		26 400	29 400	32 300	35 200	38 200	41 100	44 100	47 000	49 900	52 900	55 800	58 800	61 700	64 600	67 600	70 500	73 500	76 400
Bourse réduite	1 ^{er} palier	27 900	31 000	34 100	37 200	40 300	43 400	46 500	49 600	52 700	55 800	58 900	62 000	65 100	68 200	71 300	74 400	77 500	80 600
	2 ^e palier	29 000	32 300	35 500	38 700	41 900	45 200	48 400	51 600	54 800	58 100	61 300	64 600	67 800	71 000	74 200	77 500	80 700	83 900
	3 ^e palier	30 500	33 900	37 200	40 600	44 000	47 400	50 800	54 200	57 600	61 000	64 400	67 800	71 100	74 500	77 900	81 300	84 700	88 100

Tab. 3 Stipendienhöhe in Abhängigkeit von der erreichten Stufe

	Taux annuel habituel	Taux après service national	
		Année de retour	Années suivantes
Taux réduit	3 ^e palier	2 358 F	3 528 F
	2 ^e palier	3 132 F	4 698 F
	1 ^{er} palier	3 906 F	5 850 F
Taux plein	1 ^{er} échelon	4 680 F	7 020 F
	2 ^e échelon	5 346 F	7 794 F
	3 ^e échelon	6 012 F	8 064 F
	4 ^e échelon	6 678 F	9 378 F
	5 ^e échelon	7 344 F	10 188 F
	6 ^e échelon	8 154 F	11 124 F
	6 ^e échelon bis	8 784 F	11 898 F
			(6 ^e échelon ter)

Das Schulsystem in Frankreich



(CEDEFOP, S. 218)

Quellennachweis

Les Systemes de Formation en Europe, Europäisches Institut für Berufsausbildung, 1976.

1. Edudiant, Guide Pratique 80 - 81, M 1652 HS 20f, 1980.

Thema: Studienförderung, Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Bonn, 1983.

CEDEFOP, Beschreibung der Berufsbildungssysteme, Luxemburg, 1982.

Grossbritannien

GROSSBRITANNIEN

Allgemeines

In England und Wales gibt es 34 Universitäten an denen eine Reihe von Colleges angegliedert sind. Sie bieten Studiengänge verschiedener Dauer an, die zum Erwerb des ersten akademischen Grades, B.A. (bachelor of arts) oder B.S.c. (bachelor of science) – die sog. 'ordinary' oder 'honours' Grade – führen. Akademische Grade können auch an den Polytechnics und an den 'offenen Universitäten' erworben werden. Die Polytechnics sind praxisorientiert, und viele der an ihnen eingerichteten Kurse erfolgen in Form von 'sandwich'-Kursen, bei denen der Unterricht mit Abschnitten der Berufspraxis wechselt. Die höheren akademischen Grade sind M.A. (Master of arts) oder M.S.c. (Master of Science), die auch in Vollzeitstudien oder 'sandwich'-Kursen erworben werden können.

Im allgemeinen hat jeder Student mit ständigem Wohnsitz in England oder Wales, der bestimmte Mindestvoraussetzungen erfüllt und zu einem ersten akademischen Grad vorbereitenden Studiengang zugelassen ist, einen Anspruch auf Studienförderung. Die Förderung wird von der örtlichen Bildungsbehörde gewährt und ist so berechnet, daß sie die Studiengebühren, einen Teil der Lebenshaltung während des Semesters und den kleinen Ferien abdeckt.

1. Förderungsmaßnahmen

Möglichkeiten, Studienförderung zu beziehen, sind sehr differenziert. Es sollen daher nur die allgemeinen Richtlinien staatlicher Stipendien ('awards') zur Darstellung kommen. Von diesen gibt es zwei Formen: die allgemeinen Stipendien ('mandatory grants') und Sonderstipendien ('discretionary grants').

1.1. Allgemeine Stipendien ('mandatory grants')

Für 'mandatory'-Stipendien gibt es folgende einheitliche Richtlinien:

1.1.1. Förderungskriterien

Um ein 'mandatory'-Stipendium erhalten zu können, müssen vom Studenten bestimmte Kurse belegt werden, die in den 'Education Regulations' festgelegt sind. Eine Liste dieser 'designated courses' liegt bei der jeweiligen Bildungsbehörde (local education authorities) auf. 'Designated courses' sind im allgemeinen Kurse im Vollzeit- oder Sandwich-Studium die zu den ersten akademischen Graden an der Universitäten oder des 'Council for National Academic Awards' (CNAA) führen oder ein Hochschuldiplom vorbereiten.

1.1.2. Förderungsvoraussetzungen sind

- ein mindestens dreijähriger ordentlicher Wohnsitz in Großbritannien und
- der Student darf noch keine Hochschulausbildung absolviert haben.

1.1.3. Stipendienbewerbung

Die Bewerbungsformulare liegen bei der lokalen Bildungsbehörde auf. Die Bewerbung erfolgt in drei Schritten: Die Anmeldung bei der zuständigen Behörde soll möglichst früh erfolgen, schon bevor man weiß, ob man zu den notwendigen Kursen zugelassen wird. Wird die Bewerbung anerkannt, so schickt die Behörde ein Formular, das gemeinsam mit den Eltern auszufüllen ist. Im 'college acceptance'-Formular schließlich, hat die Hochschule die Zulassung zu den erforderlichen Kursen zu bestätigen.

1.1.4. Berechnung der Stipendienhöhe

Der Ausgangspunkt für die Bemessung des 'mandatory'-Stipendiums ist eine Bedarfsschätzung. Davon wird das eigene Einkommen und ein angemessener Elternbeitrag abgezogen. Die Differenz ergibt den Grundbetrag des Stipendiums ('basic maintainance grant'). 410 Pfund werden normalerweise immer zugestanden, auch wenn die errechnete Differenz geringer ist bzw. die Eltern ihr Einkommen nicht offenlegen.

Als Schätzung des Bedarfs im Studienjahr 1983/84 wird angenommen für

- Studenten, die bei ihren Eltern wohnen ... 1.275 Pf.
(rd. 35.445 S)
- Studenten, die ein Zimmer in London bewohnen ... 1.975 Pf.
(rd. 54.905 S)
- Studenten, die ein Zimmer außerhalb Londons bewohnen ... 1.660 Pf. (rd. 46.148 S)
- Studenten mit kostenloser Unterkunft und Verpflegung 680 Pf.
(rd. 18.904 S).

Die Behörde kann den niedrigeren Satz von 1.275 Pf. ansetzen, wenn sie es für zumutbar befindet, daß der Student bei seinen Eltern wohnt. Letzteres gilt allerdings nicht für Verheiratete. Ist es für das Studium notwendig, mindestens ein Semester im Ausland zu studieren, wird der geschätzte Bedarf auf 1.975 Pf. (rd. 54.905 S) festgesetzt bzw. auf 2.240 Pf. (rd. 62.272 S), wenn der Aufenthalt in eines der anerkannten Hochkostenländer wie z.B. Österreich, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, USA u.a. führt.

In diesen Standardbeträgen ist ein durchschnittlicher Betrag von 24,5 Pf. (rd. 681 S) für jede Woche der Kurzferien (Weihnachten, Ostern usw.) enthalten.

In folgenden Fällen werden weitere Zuschläge zum 'basic maintenance grant' gewährt:

- Für jede Woche, die ein Kurs länger als 30 Wochen und drei Tage dauert (mit Ausnahme der Studenten mit freier Kost und Verpflegung) werden
 -) 17,65 Pf. (rd. 491 S) an Studenten zugestanden, die nicht bei den Eltern wohnen,
 -) 40,85 Pf. (rd. 1.136 S) an Studenten die in London wohnen,
 -) 30,45 Pf. (rd. 846 S) an außerhalb von London wohnende,
 -) 46,4 Pf. (rd. 1.290 S) in Hochkostenländer studierende und
 -) 40,85 Pf. (rd. 1.136 S) im anderen Ausland wohnende Studenten.
- Für anfallende Reisekosten, die mehr als 50 Pf. (rd. 1.390 S) betragen.

- Die Kosten spezieller Lehrmittel bis zu 80 Pf. (rd. 2.224 S) pro Kurs.
- Unterstützung bis zu 39,65 (rd. 1.100 S) pro Woche in den Ferien, wenn ansonst eine unzumutbare Situation entstünde.
- Bis zu 450 Pf. (rd. 12.510 S) für Behinderte.
- Studenten, die für ihren Lebensunterhalt selbst aufkommen erhalten zusätzlich 385 Pf. (rd. 10.703 S).
- Studenten, die am Beginn des Studiums älter als 26 Jahre sind oder sich mehr als drei Jahre selbst erhalten haben, können einen Zuschlag bis zu 640 Pf. (rd. 17.792 S) erhalten.
- Hat der Geförderte seinerseits Unterhalt für eine oder mehrere Personen zu leisten, bekommt er zusätzlich
 - 1.115 Pf. (rd. 30.397 S) für jede abhängige Person,
 - 215 Pf. (rd. 5.977 S) für ein Kind unter elf Jahren,
 - 450 Pf. (rd. 12.510 S) für ein Kind zwischen 11 und 16 Jahren
 - 595 Pf. (rd. 16.541 S) für ein Kind zwischen 16 und 18 Jahren
 - 850 Pf. (rd. 23.630 S) für ein Kind über 18 Jahre.

Die Bewertung der Eigenmittel

erfolgt nach dem bei der zuständigen Behörde eingereichten Einkommenssteuernachweis des Studenten. Die Bewertung erfolgt dann nach dem Gesamteinkommen vermindert um die Steuern und die staatlichen Versicherungsbeiträge. Weiters kann abgezogen werden bis zu

- 375 Pf. (rd. 10.425 S) Kindergeld oder Einkommen aus Ferienarbeit,
- 540 Pf. (rd. 15.012 S) Einkommen aus Scholarien.

Bei der Bedarfsschätzung wird auch das Elterneinkommen mitberücksichtigt. Wenn die Eltern ihr Einkommen nicht offenlegen, wird nur der Mindestsatz von 410 Pf. gewährt. Studenten die sich selbst erhalten - vor Studienbeginn älter als 26 Jahre waren oder vorher mindestens drei Jahre lang gearbeitet haben - bleibt das Einkommen der Eltern außer Betracht.

Das Elterneinkommen errechnet man aus dem Bruttoeinkommen des Vorjahres minus eventueller Abzüge. Der Rest ('residual income') bildet die Grundlage für die Schätzung der Elternbeitrages.

Abzüge vom Elterneinkommen können gelten gemacht werden für:

- zu versorgende Erwachsene (ohne den Lebensgefährten) in Höhe von 915 Pf. (rd. 25.437 S) minus dem Einkommen des zu Versorgenden,
- Zinsenzahlungen und Versicherungsprämien, für die Einkommenssteuerermäßigungen gewährt werden,
- die Lohnkosten eines Hauspersonals unter bestimmten Umständen bis zu 730 Pf. (rd. 20.294 S),
- außerhalb Englands wohnende Eltern ein Extrabetrag und
- Eltern, die selbst Unterstützungsempfänger sind.

Berechnung des Elternbeitrages:

Aus dem verbleibenden Resteinkommen wird der Beitrag der Eltern folgendermaßen festgelegt: Ist das Resteinkommen ('residual income') geringer als 7.100 Pf. (rd. 197.400 S), so wird den Eltern kein Beitrag zur Studienfinanzierung zugemutet; bei einem Resteinkommen von 7.100 Pf. wird ein Beitrag von 20 Pf. (rd. 556 S) kalkuliert; bei einem Einkommen zwischen 7.100 Pf. und 9.000 Pf. (rd. 250.200 S) wird 1 Pf. (rd. 27,8 S) Beitrag für jeweils 7 Pf. Einkommen festgelegt, 1 Pf. für jeweils 13 Pf., wenn das Resteinkommen zwischen 9.000 Pf. und 14.300 Pf. (397.540 S) liegt und 1 Pf. für jeweils 13 Pf., bei einem Resteinkommen über 14.300 Pf. Tabelle 1 im Anhang zeigt die Elternbeiträge in Abhängigkeit vom Einkommen für das Studienjahr 1983/84.

Unterhaltsbeiträge des Ehepartners bei verheirateten Studenten werden nur dann in Betracht gezogen, wenn das Ehepaar selbst-erhaltend ist, d.h. keine Elternbeiträge eingerechnet werden. Diese Beiträge werden analog den Elternbeiträgen kalkuliert und können Tab. 2 im Anhang entnommen werden.

1.2. Sonderstipendien ('discretionary grants')

vergeben die jeweils zuständigen Lokalbehörden nach eigenen Gesichtspunkten. Studenten, die zwar zu den erforderlichen Kursen 'designated courses') für ein Stipendium zugelassen sind, aber

andere Förderungskriterien nicht erfüllen - z.B. Wohnsitz - können um Sonderstipendien ansuchen. Auch andere Kursprogramme können gefördert werden. Die Vergabe erfolgt meist im Wettbewerb.

2. Indirekte Unterstützungen

2.1. Die Unterkunft wird durch staatliche Beteiligung an den Kosten zum Bau von Studentenwohnheimen und durch Wohnbeihilfen unterstützt.

2.2. An den meisten Universitätszentren gibt es kostenlose medizinische Versorgung, die entweder Teil des 'National Health - Service' ist, oder gemeinsam mit der Universität staatlich subventioniert wird.

2.3. Der Staat unterstützt die Verpflegungseinrichtungen, nicht jedoch die Speisekosten selbst.

3. Nicht-staatliche Unterstützungen

Viele Industriebetriebe und Regierungsstellen (government departements) vergeben Förderungen für Studenten meist als Wettbewerb auch zusätzlich zum staatlichen Stipendium. Informationen über die jeweiligen Möglichkeiten erhält man bei der zuständigen Bildungsbehörde. Ein Student kann bis 450 Pf. (rd. 12.510 S) solcher Förderungen beziehen, ohne daß dies sein Stipendium beeinflusst. Für bestimmte Studien gibt es auch Stipendien von Fonds, die allerdings meist nur geringe Unkostenbeiträge für Bücher, Studiengebühren u.ä. sind.

Gemeinsam mit führenden Industriebetrieben vergibt der Staat Scholarien für technische Ausbildungen. Diese 'National Engeneering Scholarships' betragen bis zu 500 Pf. (rd. 13.900 S) pro Jahr. Sie werden zusätzlich zum staatlichen Stipendium gewährt. Vergeben werden sie an Studenten der Technik, die Interesse und eventuell Vorpraxis aufweisen.

4. Der Zugang zur Hochschule

setzt den Besitz eines 'General Certificate of Education'

(G.C.E.) im 'advanced level' in einer der fünf anerkannten Fächerkombinationen voraus, das mit 18 Jahren im Sekundarbereich erworben werden kann. An den Colleges werden meist Aufnahmeprüfungen abgehalten.

5. Der Anteil der Unterstützungsbezieher

betrug im Studienjahr 1979/80 80% der Studenten.

6. Durchschnittliche Leistung pro Geförderten

im Bezugsjahr 1982/83 jährlich 1.189 Pf. (rd. 33.054 S); dies entspricht 99 Pf. (rd. 2.752 S) monatlich.

7. Maximale Leistung pro Geförderten

im Bezugsjahr 1982/83:

- für im Haushalt der Eltern lebenden Studenten jährlich 1.225 Pf. (rd. 34.055 S); dies entspricht 102 Pf. (rd. 2.836 S) monatlich,
- für auswärts, jedoch nicht in London wohnende Studenten jährlich 1.595 Pf. (rd. 44.341 S); das sind 133 Pf. (rd. 3.700 S) monatlich,
- für Studenten, die auswärts in London wohnen jährlich 1.900 Pf. (rd. 52.820 S); das sind 159 Pf. (rd. 4.420 S) monatlich.

Die Stipendien sind für neun Monate berechnet.

8. Studiengebühren

Ja. Bei geförderten Studenten werden die Studiengebühren in der Regel vom Staat übernommen, wobei die Studiengelder von der Behörde direkt an die Universität oder das College bezahlt werden.

Im Studienjahr 1982/83 wurden durchschnittlich 795 Pf. (rd. 22.100 S) pro Student an Studiengebühren übernommen.

Von Studenten die jünger als 18 Jahre - an manchen Universitäten bis 20 Jahre - sind, werden kein Studiengebühren eingehoben.

9. Lebenshaltungskosten

Vgl. Bedarfsschätzung.

Anhang

Tab. 1 Elternbeiträge 1983-84 in Abhängigkeit vom Resteinkommen

<i>Residual income (£s)</i>	<i>Contributions (£s)</i>	<i>Residual income (£s)</i>	<i>Contributions (£s)</i>
7100	20	10000	416
7200	34	11000	541
7300	48	12000	666
7400	62	13000	791
7500	77	14000	916
8000	148	14300	953
8500	220	15000	1006
8600	234	16000	1083
8700	248	17000	1160
8800	262	18000	1237
8900	277	19000	1314
9000	291	20000	1391
9100	303	21000	1468
9300	328	22000	1545
9400	341		

Tab. 2 Beiträge des Ehegatten (1983-84)

<i>Residual income (£s)</i>	<i>Contributions (£s)</i>
5500	10
6000	110
7000	310
8000	510
9000 ¹	710
9100	720
10000	810
11000	910
12000	1010
13000	1110
14000	1210 ²

Tab. 3

Anzahl der Studenten an den Universitäten (in tausend)

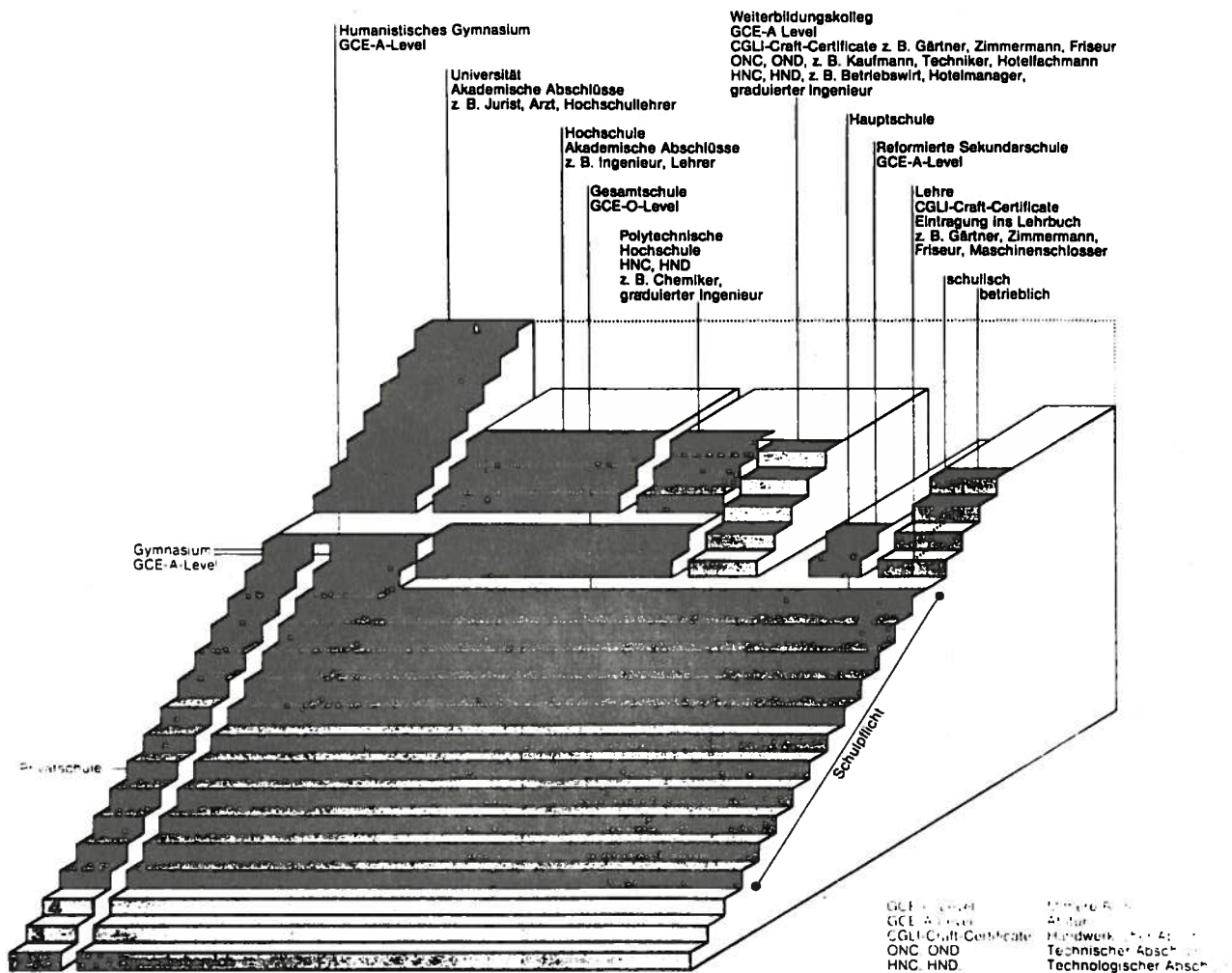
	1969/70	70/71	71/72	72/73	73/74	74/75	75/76
Vollzeit- studenten	226	235	242	242	246	251	258
	1976/77	77/78	78/79	79/80			
	279	288	296	300			

Zukünftig erwartete Anzahl von Studenten

Great Britain		Thousands	
		Demand projections	
		High	Low
1980/81	Actual	520.3	520.3
1981/82		542.2	542.2
1982/83	Provisional	554.0	554.0
1983/84		571.9	567.9
1984/85		582.1	574.1
1985/86		585.8	573.8
1986/87		582.2	568.0
1987/88		576.7	558.8
1988/89		569.0	545.7
1989/90		562.2	533.5
1994/95		477.5	448.4
1999/2000		478.5	449.3

(DES, S. 5)

Das Schulsystem in Großbritannien



(CEDEFOP, S.450)

Quellennachweis

DES Report on Education, Future demand for higher education in Great Britain.

CEDEFOP, Beschreibung der Berufsbildungssysteme, Luxemburg, 1982.

Norwegen

NORWEGEN

Allgemeines

In Norwegen gibt es vier Universitäten, an denen 36.355 Studenten eingeschrieben sind.

Der staatliche Darlehensfond wurde 1947 gegründet und ist in seiner Funktion durch eine Novellierung 1969 auf den Hoch- und Sekundarschulbereich ausgeweitet worden. Unterstützung ist generell nur für Vollzeitstudenten vorgesehen - es gibt aber Ausnahmen.

Für Studentenförderung hat der Staat 1982 insgesamt 2,540 Mio N.kr. (rd. 5,12 Mrd. S) ausgegeben; 1,900 Mio. N.kr. (rd. 3,83 Mrd. S) davon als Darlehen und 640 Mio. N.kr. (rd. 1,3 Mrd. S) als Stipendien.

1. Förderungsmaßnahmen

werden in Form von Stipendien und Darlehen geleistet. Allgemeine

Förderungsvoraussetzung ist die norwegische Staatsbürgerschaft. Spezielle Regelungen gelten für Bürger skandinavischer Länder und für Asylanten.

Förderkriterien, die bei einer Zuwendung beachtet werden, sind:

- das Alter des Bewerbers, ob er jünger oder älter als 20 Jahre ist,
- das Einkommen und Vermögen des Bewerbers,
- ein durchschnittlicher Studienerfolg,
- das Einkommen und Vermögen der Eltern bei Bewerbern unter 20 Jahren,
- ob der Ansuchende bei den Eltern oder außerhalb wohnhaft ist.

1.1. Stipendien werden teils bedarfsunabhängig, teils bedarfsabhängig gewährt.

1.1.1. Basisstipendien werden einkommensunabhängig an alle Studenten vergeben, die während des Studiums außerhalb des Elternhauses wohnen; es beträgt im Studienjahr 1983/84 6.100 N.kr. (rd. 12.310 S).

1.1.2. Spezielle Stipendien werden nach Bedürftigkeit an Studenten unter 20 Jahre, wobei das Elterneinkommen mitberücksichtigt wird, und an Studenten über 20 Jahren vergeben, wenn sie Kinder zu versorgen haben; sie betragen bis zu 4.400 N.kr. (rd. 8.880 S).

Insgesamt sind also von einem Studenten bis zu 10.500 N.kr. (rd. 21.190 S) an Stipendien zu erhalten.

Die Höhe der Stipendien richtet sich nach den Kostenschätzungen für ein Studienjahr, die vom Parlament jährlich festgelegt werden. Für des Studienjahr 1983/84 wurden monatlich festgesetzt:

auswärts wohnende Studenten		bei den Eltern wohnende	
über 20 Jahre	unter 20 Jahre	über 20 Jahre	unter 20 Jahre
3.200 N.kr.	2.900 N.kr.	2.240 N.kr.	1.780 .kr.
(rd. 6.458 S)	(5.852 S)	(4.520 S)	(3.592 S)

Als Kosten werden weiters Ausgaben für Lernmaterial bis 1.800 N.kr. (rd. 3.632 S) und sechs Fahrten von der Universität zum Elternwohnort bis zu 800 N.kr. (rd. 1.614 S) anerkannt.

Die maximale Förderung, die ein Student, der nicht bei seinen Eltern wohnt und über 20 Jahre alt ist beantragen kann ist:

offizielle Kostenschätzung	32.000 N.kr.
Lernmaterial	600 N.kr.
Reisekosten	2.000 N.kr.

	34.600 N.kr. (rd. 69.823 S)

Wenn man von diesen Gesamtkosten

den Betrag der gewährten Stipendien
abzieht 6.100 N.kr.

erhält man den Betrag, der als
Darlehen angesucht werden kann. ... 28.500 N.kr. (rd. 57.513 S)

1.2. Darlehen

Darlehen bis zur Höhe des errechneten Betrages können von Studenten, die älter als 20 Jahre sind, ohne Berücksichtigung der Einkommen der Eltern beantragen. Bei jüngeren Studenten wird das Einkommen der Eltern in Betracht gezogen; dies gilt jedoch nicht, wenn sie selbst Kinder zu versorgen haben.

Der Staat übernimmt während der regulären Studienzeit die Zinsen für die Darlehen. Ab Studienabschluß oder -abbruch sowie bei ungewöhnlich langer Studiendauer wird der Gesamtbetrag verzinst. Der Zinssatz ist seit den 70-er Jahren von 4,75% auf derzeit 11,5% gestiegen.

Vor 1978 waren die Rückzahlungsraten tabellarisch in Abhängigkeit von der Höhe des Darlehens, dem Beruf und einem antizipierten Einkommen festgelegt. Die jetzt gültige Rückzahlungsordnung sieht in den ersten sechs Halbjahren eine verminderte Rate vor. Danach steigt die Rückzahlung um ca. 50% bzw. um den Betrag, der ausreicht, das Darlehen innerhalb von 20 Jahren zu tilgen. Die Rückzahlungsperiode wurde in den letzten Jahren von 28 Jahre auf 20 Jahre verkürzt. Zusammen mit den gestiegenen Zinsen sind damit in der letzten Zeit die Rückzahlungsraten in den ersten drei Jahren auf das 1,7-fache, und in den späteren Jahren auf das 1,59-fache gestiegen.

2. Indirekte Unterstützungen

2.1. Der Staat stellt billige Kredite zum Bau von Studentenheimen zur Verfügung. Studenten mit Familie wird, wie anderen jungen Familien, staatliche Unterstützung zuteil.

2.2. Die Verpflegung wird aus dem Universitätsbudget gestützt.

Die Begünstigungen werden von der Universität in einem Freiplatzsystem festgelegt.

2.3. Die Gesundheitsfürsorge wird von 'Samskipnaden' organisiert. 'Samskipnaden' ist eine Institution, die für verschiedene Bereiche wie Kantinen, Reisebüro, Kindergärten, Buchhandlungen und auch die Gesundheitsfürsorge der Studenten zuständig ist. Die Organisation wird von den Studenten geführt und zu etwa 10% vom Staat subventioniert. Die Studenten haben pro Semester einen finanziellen Beitrag zu leisten; Arztkonsultationen sind kostenlos.

3. Nicht-staatliche Unterstützungen

Informationen über nicht-staatliche Stipendien bekommt man von 'Utanriksdepartementet, 7. juni-plassen, Postboks 8114 Dep., Oslo 1.' in der Broschüre 'Stipen og lån til utdanning 1983-84'.

4. Zugang zur Hochschule

Keine Angaben.

5. Anteil der Unterstützungsbezieher

Im Studienjahr 1980/81 erhielten 33 300 von 45 680 Studenten eine Unterstützung; dies entspricht 73%.

6. Durchschnittliche Leistung pro Geförderten

keine Angaben.

7. Maximale Leistung pro Geförderten

Bis zu 10.500 N.kr. (rd. 21.189 S) jährlich, das entspricht 1.050 N.kr. (rd. 2.119 S) monatlich, sind als Stipendium zu erhalten

und bis zu 28.500 N.kr. (rd. 57.513 S) jährlich zusätzlich als Darlehen.

8. Studiengebühren

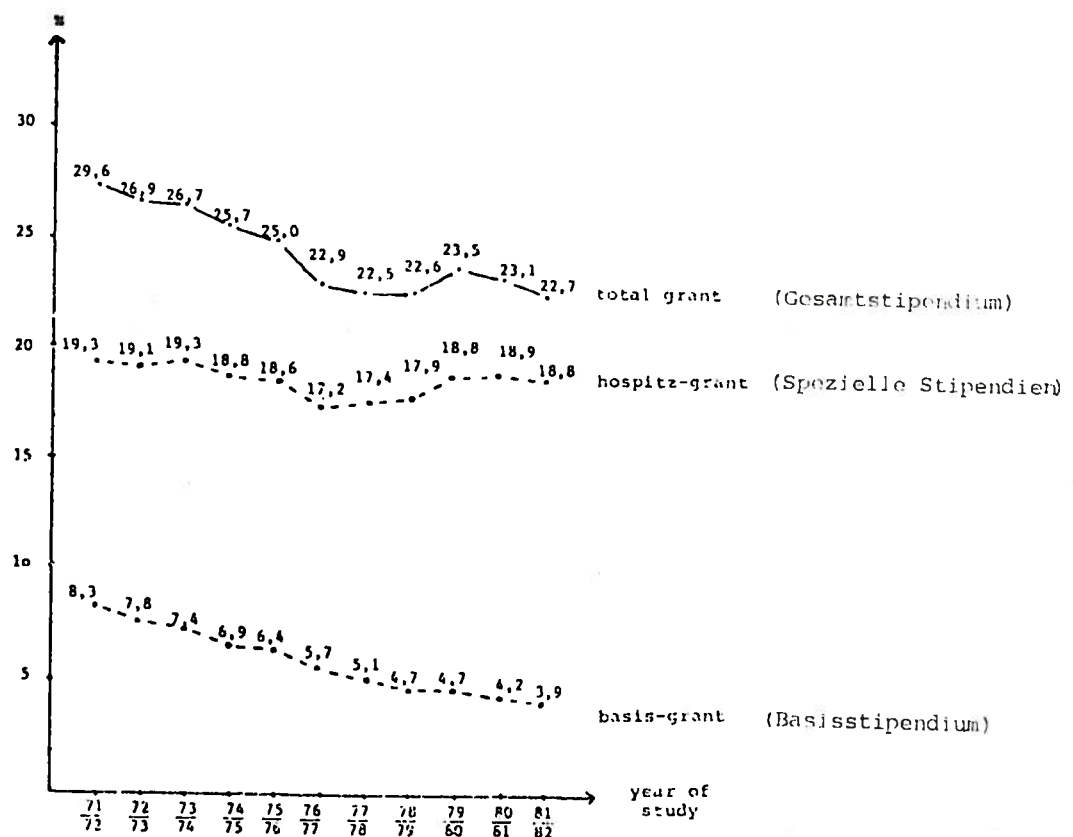
werden im allgemeinen nicht eingehoben. Sofern sie für spezielle Kurse verlangt werden, sind sie in den Studienkosten, die zur Unterstützungsberechnung herangezogen werden, zuzurechnen.

9. Lebenshaltungskosten

Siehe die Angaben in 1.1

Anhang

Diagramm Anteil der Stipendien an der Gesamtförderung
(Stipendien und Darlehen) in den Jahren seit 1971



(Sylmoniste 3/83, Annex S.2)

Quellenverzeichnis

Statens lanekasse for utdanning, The State Educational Loan Fund,
Oslo, 1983.

Stipend og lan til utdanning 1983-83, Statens lanekasse for
utdanning, Oslo, 1983.

Studienfinanzierung, Der Bundesminister für Bildung und
Wissenschaft, Bonn, 1983.

Sylmonist 3/83, Some Features of the Social Situation of Students
in 13 European Countries, Helsinki, 1983.

Österreich

2

3

4

5

6

7

8

9

ÖSTERREICH

Allgemeines

"Das System der Studienförderung ... ist stark vom Subsidiaritätsprinzip gekennzeichnet, d.h. staatliche Förderungen werden nur gewährt, wenn andere Finanzierungsquellen nicht ausreichen." (Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, 1983 (a), S.3).

1. Förderungsmaßnahmen

Direkte staatliche Studentenförderung geschieht in Form von

- Studienbeihilfen,
- Begabtenstipendien,
- außerordentliche Studienunterstützungen.

1.1. Studienbeihilfen sind die gewichtigste Maßnahme.

"Durch ein Bundesgesetz aus dem Jahre 1963 wurde das staatliche Stipendienwesen erstmals auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Dabei wurde den Studierenden unter bestimmten Voraussetzungen ein Rechtsanspruch auf Studienbeihilfe eingeräumt. Durch das Bundesgesetz vom 22. Okt. 1969 über die Gewährung von Studienbeihilfen und Begabtenstipendien (Studienförderungsgesetz), BGBl. Nr. 421, erfolgte eine Neufassung, die bislang zehnmal novelliert wurde." (Sozialbroschüre, ÖH und BM Wissenschaft und Forschung, Wien, 1983).

1.1.1. Förderungskriterien für eine Studienbeihilfe sind persönliche Eignung des Studierenden (Leistungsprinzip) und seine materielle Grundlage (Bedürftigkeitsprinzip). Da durchschnittliche Leistungen erwartet werden, "... bleibt als wesentliches Förderungskriterium die soziale Bedürftigkeit des Studierenden." (Bodenhöfer, et.al., 1980). Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip wird eine Studienbeihilfe nur zuerkannt, wenn "... der Auszubildende und seine unmittelbaren Angehörigen wirtschaftlich nicht in der

Lage sind, die Kosten der Lebenshaltung aufzubringen.

Das Prinzip der Bedürftigkeit wird auf die Familie, Eltern bzw. Ehepartner übertragen." (ebd., S.236).

1.1.2. Förderungsvoraussetzungen für Studienbeihilfen

"Im Bereich der Hochschulen sind anspruchsberechtigt:

- ordentliche Hörer österreichischer Staatsbürgerschaft der österreichischen Universitäten;
- ordentliche Hörer österreichischer Staatsbürgerschaft an der Akademie der bildenden Künste, Kunsthochschulen und in Österreich gelegenen kirchlichen theologischen Lehranstalten.
- Wichtigste Voraussetzung für den Bezug eines Stipendiums sind die soziale Bedürftigkeit des Antragstellers und der günstige Studienerfolg;
- Die soziale Bedürftigkeit wird aufgrund des Einkommens, Vermögens und Familienstandes beurteilt.
- Der günstige Studienerfolg ist zum Teil im Studienförderungsgesetz beschrieben, zum Teil haben die akademischen Behörden hierüber Verordnungen erlassen. Allgemein gilt: In Studienrichtungen mit 'alter' Studienordnung und bei künstlerischen Studienrichtungen wird ein bestimmter Notendurchschnitt verlangt. Außerdem darf die von der akademischen Behörden festgelegt 'angemessene' Studienzeit nicht überschritten sein. In Studienrichtungen mit 'neuer' Studienordnung müssen die verpflichtenden Prüfungen innerhalb der vorgesehenen Semester positiv abgelegt werden; ein bestimmter Notendurchschnitt wird nicht gefordert.

Bei Studienanfängern genügt für die ersten beiden Semester die Vorlage des Reifezeugnisses ...

Weitere Voraussetzungen:

- Das Studium muß innerhalb von zehn Jahren nach Erlangen der Hochschulreife und der Vollendung des 35. Lebensjahres aufgenommen werden. (Ausnahmen werden gemacht; z.B. für Absolventen der Lehranstalten für Berufstätige u.a.)
- Der Studierende darf nicht mehr als halbtagsbeschäftigt sein.

- Der Studierende darf weder ein Hochschulstudium noch eine Ausbildung an einer (anderen Akademie)... absolviert haben.
- Die Studienrichtung darf nicht mehr als einmal gewechselt worden sein. ...
- Die zur Ablegung einer Diplomprüfung vorgesehene Studienzeit darf nicht um mehr als ein Semester überschritten werden." (Sozialbroschüre, S.9 ff.) Ausnahmen können bei unabwendbaren Ereignissen, die der Studierende nicht selbst verschuldet hat, wie Krankheiten usw., gemacht werden.

1.1.3. Berechnug der Beihilfenhöhe

"Die Ermittlung der Beihilfenhöhe erfolgt nach folgendem Schema: Ausgegangen wird von einem Grundbetrag, der für

Unverheiratete
S 25.000,-

Verheiratete od. Unverheiratete
mit Kind S 30.000,-

beträgt.

Dieser erhöht sich um S 13.000,- wenn

- die Eltern des Studierenden verstorben sind;
- der Studierende sich vor Aufnahme eines Studiums durch vier Jahre zur Gänze selbst erhalten hat
- der Studierende im Gemeindegebiet des Studienortes ... seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hat, weil der bisherige Aufenthaltsort (zu) weit entfernt liegt ...
- der verheiratete Studierende weder mit dem eigenen noch einem Elternteil seines Ehepartners im gemeinsamen Haushalt lebt.

Der Grundbetrag vermindert sich:

- um das Einkommen des Studierenden, soweit es bestimmte Grenzen übersteigt (so bleiben z.B. Einkünfte aus Ferialarbeit bis 33.000,- jährlich außer Betracht),
- um zumutbare Unterhaltsleistungen, die aus dem Einkommen der Eltern und - bei verheirateten Studierenden - aus dem etwaigen Einkommen des Ehegatten des Studierenden errechnet werden.

Dabei wird das Einkommen um Absetzbeträge für Personen vermindert, für die der Studierende, einer seiner Elternteile oder sein Ehegatte kraft Gesetz Unterhalt leistet.

Dem Studierenden selbst steht nur dann ein Absetzbetrag zu, wenn er zum Zeitpunkt der Antragstellung das 27. Lebensjahr überschritten hat.

- um jenen Betrag, um den die staatliche Studienbeihilfe zusammen mit Stipendien von anderer Seite S 49.800,- bei einem unverheirateten bzw. S 55.300,- bei einem verheirateten Studierenden und in den übrigen Fällen S 35.500,- bei einem unverheirateten bzw. S 41.000,- bei einem verheirateten Studierenden bzw. einem unverheirateten Studierenden mit Kind übersteigen würde.

Die so ermittelte Studienbeihilfe erhöht sich um 10%.

Übersteigt das Vermögen des Studenten oder das seiner Eltern 500 000 S, so besteht der Anspruch auf Studienbeihilfe.

Vom Mindeststipendium, 2.000 steigen die Beihilfenbeträge in 100-Schilling-Schritten bis zu folgenden jährlichen Höchststipendien

- Studierende, die im Gemeindegebiet des Studienortes ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort haben, weil der bisherige Aufenthaltsort zu weit entfernt liegt

unverheiratet: 41.800 S
verheiratet: 47.300 S

- Studierende, deren Eltern verstorben sind

unverheiratet: 41.800 S
verheiratet: 47.300 S

- Studierende, die sich vor Aufnahme des Studiums wenigstens vier Jahre zur Gänze selbst erhalten haben

unverheiratet: 41.800 S
verheiratet: 47.300 S

- Verheiratete Studierende, die weder mit einem eigenen noch einem Elternteil des Ehepartners im gemeinsamen Haushalt leben: 43.000 S
- Unverheiratete Studierende, denen die Pflege und Erziehung mindestens eines Kindes zukommt: 33.000 S
- Studierende, auf die keine der oben angeführten Voraussetzungen zutrifft
 - unverheiratet: 27.500 S
 - verheiratet: 33.000 S
- Erheblich Behinderte erhalten jeweils um 18.150 S mehr.

1.1.4. Anträge auf Gewährung der Studienbeihilfe müssen in den ersten drei Monaten eines Semesters bei der zuständigen Studienbeihilfenbehörde gestellt werden. Dabei sind folgende Nachweise zu erbringen: Meldezettel des Studienortes, Lohnsteuerkarte und Finanzamtbestätigung, für jedes Familienmitglied ein bestätigter Lohnzettel vom Arbeitgeber oder von der Pensionsversicherung, letzter Einkommenssteuerbescheid, Vermögenssteuerbescheid bzw. Einheitswertbescheid, Schul-, Inskriptions- oder Lehrlingsbestätigung für unversorgte Kinder bzw. Geschwister, Heiratsurkunden, Scheidungsurteil, Studienbuch und Inskriptionsnachweis, Reifezeugnis bei Studienanfängern, Nachweis des günstigen Studienerfolges durch Zeugnisse, Familienbeihilfenkarte zum Nachweis erheblicher Behinderung.

Das errechnete Stipendium wird in zehn gleichen Monatsraten für die Monate Oktober bis Juli ausbezahlt.

1.2. Begabtenstipendium

"Dieses Stipendium wird unabhängig von der sozialen Lage der Studenten an zehn Prozent der inländischen ordentlichen Hörer vergeben. Es betrug früher jährlich S 5.000,- und wurde mit der (7.) Novelle 1981 auf S 6.000,- erhöht. Neben der Zehn-Prozent-

Klausel sind die folgenden Bestimmungen an die Vergabe eines 'Begabtenstipendiums' geknüpft:

- der Bewerber muß mindestens im vierten Semester seines Studiums sein;
- er darf die Minstdauer seiner Studienrichtung nicht überschritten haben;
- er muß die vorgeschriebenen Diplomprüfungen zumindest mit dem zweitbesten Kalkül abgelegt haben." (Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, S.21).

Die Anzahl der vergebenen Begabtenstipendien seit 1969/70 zeigt Tab. 1 im Anhang.

1.3. Außerordentliche Studienunterstützung

wird seit 1976 in sozialen Härtefällen vergeben. Ihre Vergabe wird von einer Kommission geprüft und ist auch vom Studienerfolg abhängig. Die Zuwendung ist einmalig. Die Budgetaufwendung für diese Unterstützung zeigt Tab. 2 im Anhang.

2. Indirekte Unterstützung

Unterstützungen aus dem Familienlastenausgleichsfond (FLAF) sind die

- Familienbeihilfe,
- Schulfreifahrt,
- Schulfahrtbeihilfe.

Familienbeihilfe kann von Eltern bzw. einem Elternteil für Kinder beansprucht werden, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, noch in Ausbildung stehen und für die sie überwiegend die Unterhaltskosten zu tragen haben. Dies gilt auch für verheiratete Studierende, sofern nicht deren Ehegatten für den Unterhalt zu sorgen haben. Die Höhe der Familienbeihilfe beträgt S 1.200 pro Monat.

Schulfreifahrt kann nur von Studierenden in Anspruch genommen werden, für die auch Familienbeihilfe bezogen wird.

Schulfreifahrtbeihilfe können Personen für Kinder beantragen, für die sie Familienbeihilfe beziehen. Anspruch besteht für Studierende, die eine Hochschule im Inland oder eine gleichrangige Hochschule im grenznahen Ausland als ordentlicher Hörer besuchen und deren Wohnung mindestens 3 km von der Schule entfernt ist. Kein Anspruch besteht für jenen Teil des Schulweges, der von einem Verkehrsmittel befahren wird, das der Studierende aufgrund der Schülerfreifahrt unentgeltlich benutzen kann.

Die Schulfahrtbeihilfe beträgt "... wenn der Schulweg nicht länger als 10 km ist und an mehr als vier Tagen in der Woche zurückgelegt wird, monatlich S 120,-; bei über 10 km monatlich S 180,-. Wenn ein Student für Zwecke des Studiums am Hochschulort oder in der Nähe des Hochschulortes eine Zweitunterkunft bewohnt, so berechnet sich die Schulfahrtbeihilfe in Abhängigkeit von der Entfernung zwischen Hauptwohnort und Zweitunterkunft folgendermaßen: (siehe Übersicht 1 im Anhang". (Sozialbroschüre, S.61).

Sozial- und Unfallversicherung

Seit 1973 gibt es für Studierende, die nicht bei ihren Eltern mitversichert bzw. nicht aufgrund einer Erwerbstätigkeit sozialversichert sind, die Möglichkeit einer freiwilligen Selbstversicherung. Der monatliche Versicherungsbeitrag von S 180,- wird zur Hälfte vom Bund getragen. Hinsichtlich der Leistungen sind die Studierenden anderen Arbeitnehmern gleichgestellt. In den Versicherungsschutz sind auch anspruchsberechtigte Angehörige miteinbezogen. Im Bundesvoranschlag 1983 sind dafür 17 Mio. S vorgesehen.

Unabhängig von der gesetzlichen Unfallversicherung hat die 'Österreichische Hochschülerschaft' eine Kollektiv-Unfallversicherung mit einem privaten Versicherungsunternehmen abgeschlossen, das Versicherungsschutz auf dem Universitäts und dem direkten Weg dahin gewährt. Die Prämie beträgt für einen Studierenden S 5,- pro Semester.

Sozialhilfe für studierende Mütter

In Ausbildung stehende Mütter, die noch nicht in einem Beschäftigungsverhältnis gestanden sind, haben keinen Anspruch auf Karenz-

geld. Die Möglichkeit einer Unterstützung in diesem Fall ist nach Bundesländern verschieden.

Unterkunft

1973 wohnten 37% der Studenten bei den Eltern, 23% in Hauptmiete, 22% in Untermiete und 16% in Studentenheimen. "Bis zum heutigen Tag dürfte sich der Anteil der Elternmitbewohner verringert haben und jener der in Haupt- und Untermiete lebenden Studenten erhöht haben." (Status Universitas, S. 21). Der Anteil der Heimbewohner ist etwa gleichgeblieben. Bei den Eltern wohnen eher jüngere, meist weibliche Studenten; in Heimen leben jüngere Studenten aus sozial schwächeren Schichten. Stipendienbezieher wohnen meist in Heimen oder Untermieten.

"Bezüglich des Aufwandes für die Wohnung ist eine starke Benachteiligung der Studenten im Vergleich zur übrigen Bevölkerung zu bemerken. 1974 mußte der Österreicher im Durchschnitt S 596,- für seine Wohnung bezahlen. Für Studenten wurde ... ein Wohnungsaufwand von S 1.100,- ermittelt. ... Der objektiv hohe Wohnungsaufwand wird von den Studenten subjektiv nicht so belastend empfunden." (ebd. S.22). "Trotz hoher Preise ist die Wohnzufriedenheit der Studenten relativ hoch." (ebd., S.24).

Studentenheime werden größtenteils mit öffentlichen Förderungsmitteln errichtet und von privaten 'Trägerorganisationen' verwaltet. In Studentenheimen standen 1981/82 16 430 Plätze zur Verfügung. Es bestehen große regionale Unterschiede in der Versorgung mit Heimplätzen. "So kommen beispielsweise in Innsbruck auf einen Heimplatz fünfmal so viele Studenten wie in Linz. ... Die Heimplätze werden auf Bittleihe (Präkarium) vergeben, was eine jederzeitige Kündbarkeit bedeutet. Eine allgemeine gültige Richtlinie bei der Vergabe von Heimplätzen gibt es nicht. ... Der Wohnungsaufwand der Heimbewohner ist mit rund S 1.000,- pro Heimplatz und Monat (im Jahre 1975) sehr hoch" (ebd., S.25).

Angaben über die Anzahl der Heime und der zur Verfügung stehenden Plätze findet man in Tab. 3, Angaben über durchschnittliche Preise eines Heimplatzes in Tab. 4 im Anhang.

Verpflegung

Seit 1974 werden die Mensen durch die Österreichische Mensengesellschaft geführt, die von der Republik Österreich und der Österreichischen Hochschülerschaft gegründet wurde. Sie arbeitet nicht gewinnorientiert, aber doch kostendeckend. "Für das laufende Jahr betragen die Zuwendungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung für Mensen 9 Mio. S.

Den Gesamtaufwand des Bundes für Mensen und Heime seit 1970 zeigt Tab. 5 im Anhang.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß, gemessen am finanziellen Aufwand, das Schwergewicht der Studienförderung in Österreich - anders als in anderen Ländern - bei den indirekten Förderungsleistungen liegt. "Im Jahre 1982 ist der geschätzte Aufwand allein des Familienlastenausgleichsfonds mit ca. 1,4 Mrd. S etwa dreimal so hoch wie die Ausgaben für Studienbeihilfe ..." (Materialien zur sozialen Lage, S.8).

3. Nicht-staatliche Unterstützungen

3.1. Privatstipendien

"Neben der direkten Studienförderung aus Bundesmitteln spielen Stipendien, die von anderen Gebietskörperschaften, Kammern, Stiftungen etc. gewährt werden, für einzelne Gruppen von Studierenden eine Rolle. Sie sind aber insgesamt gesehen von geringerer Bedeutung als die Studienförderung des Bundes. Rund 1% der Einnahmen aller Studenten entfällt auf diese Finanzierungsquelle ... etwa 50 Mio. S jährlich." (ebd., S.8). Eine Übersicht über Stellen, die Privatstipendien vergeben, findet man in der 'Sozialbroschüre für Studenten' des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung.

4. Zugang zur Hochschule

Hochschulreife.

5. Anteil der Unterstützungsbezieher

Im Studienjahr 1982/83 erhielten 13 860 von insgesamt 121 323 Studenten eine Studienbeihilfe, dies entspricht 11,4%. (Vgl. Tab. 6) im Anhang).

6. Durchschnittliche Leistung pro Geförderten

= jährliche Aufwendungen für Studienbeihilfen : Anzahl der Geförderten = 458,008.447 : 13 860 = 33.045 S jährlich.
(Siehe Diagramm 1 und 2 im Anhang).

7. Maximale Leistung pro Geförderten

Die Höchststudienbeihilfe beträgt für verheiratete Studenten 47.300 S jährlich. Zur Entwicklung der Höchststipendien seit 1969 siehe Diagramm 3. Zusätzlich 6.000 S Begabtenstipendium für zehn Prozent der Studenten.

8. Studiengebühren

werden in Österreich nicht eingehoben.

Diskussion

Die finanzielle Lage der Studenten "... ist als unregelmäßig (z.B. temporäre Erwerbstätigkeit, Zuwendungen von außen) zu bezeichnen ..." (Status Universitas, S.). Die wichtigsten Finanzierungsformen des Lebensunterhalt sind Zuschüsse der Eltern, Stipendien, Erwerbstätigkeit. Entnahme von Ersparnissen und Schulden. "... Den staatlichen Beihilfen (kommt) eine vergleichsweise geringe Bedeutung zu. Insgesamt werden daraus 11% der Einnahmen aller Studenten bestritten." (Materialien zur sozialen Lage, S. 81). Vgl. Diagramm 1.

"Über die Mindestlebenshaltungskosten von Studenten ist nur schwer eine Aussage zu treffen, da die Studierenden aus den

verschiedenen sozialen Schichten kommen und unterschiedliche Vorstellungen über akzeptierbare Lebensverhältnisse ... mitbringen." (Materialien zur sozialen Lage, S. 5). Richtwerte findet man in Tab. 7. Da nur geringe Studienkosten entstehen (Lehrmittelkosten von etwa S 300,- bis 650,-), dienen die vom Studierenden aufzubringenden Mittel fast ausschließlich der Finanzierung der Lebenshaltungskosten.

"Unter dem Postulat von Chancengleichheit und Effektivität des Förderungssystems ist schließlich nach der gezielten Förderung von Studierenden aus an der Universität unterrepräsentierten Herkunftsgruppen zu fragen. (Nach BODENHÖFER et. al. müßte sich) eine Förderung der Bildungsnachfrage benachteiligter Gruppen ... in einer Veränderung der sozialen Struktur der Studierenden abzeichnen." (Bodenhöfer, S.226). Wie Tab. 8 zeigt, ist die Struktur der Studierenden allerdings gleichgeblieben. Der überwiegende Anteil der Studierenden rekrutiert sich zu gleichen Teilen aus Selbständigen, Beamten und Angestelltenfamilien. Der Anteil der Arbeiter ist seit 1967/68 um 5% gestiegen. Zur sozialen Herkunft der Studenten vgl. Tab. 9.

Die Entwicklung der Förderungsmaßnahmen in den einzelnen Novellen ist in Übersicht 1 und die dabei erfolgten Veränderungen der Absetzbeträge und Stipendienhöhen sind in Übersicht 2 zusammengestellt.

BODENHÖFER, et.al kritisieren die Anpassung der Stipendienhöhe durch Novellen. "... Die fehlende Dynamisierung der Förderungsbeträge sowie der Einkommens- und Vermögensgrenzen (kann) immer wieder dazu führen, daß die Studienbeihilfe mit erheblicher Verzögerung den steigenden Lebenshaltungskosten angepaßt wird. Dies wirkt umso nachteiliger, als die Förderungsbeträge aufgrund der jährlichen steigenden durchschnittlichen Einkommen der Eltern oder Ehepartner bis zur erneuten Anpassung der Bemessungsgrundlagen eine sinkende Tendenz haben, bzw. als Studierende des allgemeinen Einkommenswachstums herausfallen können." (Bodenhöfer, et.al. S.240).

Weiters "... kann davon ausgegangen werden, daß die Höhe der

studentischen Lebenshaltungskosten sich nicht parallel zum Verbraucherpreisindex entwickelt, sondern höhere Preissteigerungen berücksichtigt werden müßten. Bei einem Vergleich der Lebenshaltungskosten mit der Höhe des durchschnittlich ausbezahlten Förderungsbetrages ergibt sich eine Verminderung des Stipendienanteils zwischen den Gesetzesanpassungen aufgrund des allgemeinen Wachstums der elterlichen Einkommen." (ebd., S.255 f.).

THONHAUSER geht von der Hypothese aus, daß das Förderungssystem in den 60-er Jahren vor allem auch dazu diente, dem steigenden Akademikerbedarf gerecht zu werden. Bildung ist als 'dritter Faktor' angesehen worden, in dem "... sich die höhere Effizienz ausdrückt, mit der die Faktoren Arbeit und Kapital genutzt werden. ... Der Schluß, daß der hohe Bedarf an Hochschulabsolventen am ehesten durch eine kräftige Unterstützung der Hochschulen bzw. der Studenten gedeckt werden könne, schien konsequent zu sein." (Thonhauser, S. 1). Daneben weckten Untersuchungen auch das "... Interesse an den Ursachen für die unterschiedlichen Chancen verschiedener sozialer Gruppen im Bereich der Universität..." (ebd., S.2). Die Österreichische Hochschülerschaft kommentierte damals: "Der Grundgedanke der Studienförderung ist es, die Unsicherheit und die Unzulänglichkeit der bisherigen Stipendienvergabe zu beseitigen und außerdem die Stipendien in ausreichendem Maße zu vermehren. In der Vergangenheit war es nämlich so, daß die Summe der für Stipendien zur Verfügung gestellten Geldmittel nicht ausreichte und die Stipendienvergabe in einer Unzahl verschiedener Institutionen zersplittert war. Außerdem wurden verschiedene Maßstäbe bei der Stipendienvergabe angelegt. Dieser Mangel wurde durch das Studienförderungsgesetz behoben ... Das Gesetz dient also dem Kampf gegen das Werkstudententum. ... Zweck des Gesetzes ist es, den Studenten den Anreiz zu geben, so schnell wie möglich mit dem Studium fertig zu werden ..." (zit. n. Thonhauser, S. 3). Das Studienbeihilfengesetz sollte demnach dazu beitragen, zu verhindern, daß Maturanten wegen ihrer finanziellen Lage auf ein Studium verzichten bzw. das Studium vorzeitig abbrechen. THONHAUSER ging der Frage nach, ob das Gesetz seinen Intentionen entspricht. "Der Erfolg bildungspolitischer Maßnahmen wird jedoch

nicht nach ihrer Absicht, sondern nach ihrer nachweisbaren Effizienz beurteilt." (ebd., S. 4). In einer Pilotstudie untersuchte er 1967 die Wirkungen des Gesetzes auf die durchschnittliche Studiendauer, die notenmäßige Studienleistungen und die Verbreiterung des Studiums. Er kommt zu folgender Interpretation der Ergebnisse: "Wenn man die Ergebnisse zusammenfaßt, muß man alle Annahmen, die einen günstigen Effekt des Studienbeihilfengesetzes auf die Studienleistung enthalten, verwerfen. Das Studienbeihilfengesetz konnte offenbar nicht bewirken, daß (a) die durchschnittliche Studiendauer verkürzt, (b) die Studienleistungen verbessert, (c) das Studium breiter angelegt wird. Die verfügbaren Daten lassen nicht den Schluß zu, daß "die Bildungsaspirationen und die Strukturen der Leistungsmotivation (in der Sozialisation vor der Hochschulreife) bereits so stark geprägt sind, daß das Studienbeihilfengesetz ... keine zusätzlichen Motivationseffekte mehr bewirken kann." (ebd., S. 12). Auch BODENHÖFER et. al. kommen in einer Studie zu dem Ergebnis, daß "insgesamt jedoch das Studienförderungsgesetz die Struktur der Bildungsnachfrage nicht nachhaltig zu verändern vermochte ... (trotzdem) kommt der Ausbildungsförderung für diese an der Universität unterrepräsentierten Schichten erhebliche Bedeutung zu und sie dürfte auch ein erhebliches Entscheidungskriterium für die Bildungsnachfrage dieser Gruppen darstellen." (Bodenhöfer, et. al., S. 268). Man kann, wie THONHAUSER schließlich meint, die Problematik auch unter einem anderen Aspekt betrachten. "Der Sinn des Studienbeihilfengesetzes kann ... auch ... zum Teil auf den Forderungskatalog studentischer Initiativgruppen stehenden Maßnahmen begriffen werden, die den Studierenden bei verminderter ökonomischer Abhängigkeit die Studienzeit als Lebensabschnitt selbständiger gestalten und gleich ihren berufstätigen Altersgenossen die selbstverantwortliche Teilhabe am politisch-gesellschaftlichen Leben gestattet. ... Wer nachträglich dem Gesetzgeber auch diese Absicht unterstellt, und sie billigt, würde ... für die durch das Gesetz verursachten Staatsausgaben eine Rechtfertigung finden. Die Möglichkeit einer einseitigen Interpretation der Ergebnisse im Sinne einer nur auf vordergründige Ziele ausgerichteten Leistungsgesellschaft hat mich bisher zögern lassen, die Ergebnisse

einer ambivalenten Betrachtungsweise zerstreut diese Bedenken

"Die Hochschulpolitik (und damit wohl auch das Förderungssystem *)orientierte sich im abgelaufenen Jahr (1982*) am Prinzip der Chancengleichheit im Bildungsbereich, der Mobilisierung und Ausschöpfung der Bildungsreserven, der demokratischen Öffnung der Universitäten für alle Bildungswilligen." (Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung(a), S. 3).

Die Problematik der Hochschulausbildung ist heute bekanntlich der große Zustrom zu den Universitäten bei gleichzeitiger Verknappung der finanziellen Mittel. Die Sozialaufwendungen des Bundes seit 1970 zeigt Tab 9. Aus der gegenwärtigen Diskussion über die Kosten seien - notwendigerweise unvollständig - einige Argumente herausgegriffen:

H. CECH versucht die ökonomischen Kategorien der Effizienz und Rationalisierung für die Hochschulpolitik zu präzisieren. Er geht aus von der Befürchtung, "in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation ... (könnte) die Bereitschaft, den Universitäten weiterhin größere Mittel zur Verfügung zu stellen, abnehmen, (vor allem auch, weil*) ... Investitionen in die Universitäten kurzfristig keinen Ertrag abwerfen. ... Wenn (nun*) Universitäten offensichtlich wenig geneigt sind, billiger zu produzieren, ... (während*) gleichzeitig der gesellschaftliche Ertrag zumindest der Hochschulbildung in Zweifel gezogen wird (man beachte den Wandel der Meinung gegenüber den 60-er Jahren - vgl. THONHAUSER*) wird die Rentabilität der Ausgaben für die Universitäten ... zweifelhaft erscheinen. (CECH schlägt*) ... eine Kommerzialisierung der Hochschulen als Ausweg (und) ... Finanzierung der Studienkosten durch Darlehen (vor) ... Die zukünftigen Akademiker werden aus dem individuellen Ertrag, ihren überdurchschnittlichen Einkommen, einen Teil der Hochschulausbildung selbst finanzieren. Dies führt zu mehr Verteilungsgerechtigkeit da gegenwärtig die Nichtakademiker die Hochschulausbildung subventionieren. Mit der Einführung von Studiengebühren läßt sich überdies die Errichtung eines Marktes verbinden, der universitätsintern rationalisierend wirkt. ... Der Student wird in die Situation eines Kunden versetzt, der sich Bildungsangebot auf dem Bildungsmarkt kauft." (Cech, 1980).

CLEMENT und SAUERSCHNIG halten für die gleiche Situation folgende Maßnahmen denkbar:

- "- Ein Ausbau von Schul- und Studienförderungssystemen, kombiniert mit einer Einhebung von einkommens- und leistungsabhängigen Gebühren, also eine Studienkostenbeteiligung.
- Die Einführung von Bildungsgutscheinen, deren Kontingenzuteilung sozial gestaffelt wäre.
- Eine Ergänzung dieser Finanzierungsformen durch Bildungskredite mit differenzierten Rückzahlungsformen.
- Eine verstärkte Beteiligung privater und kooperativer Stellen (Firmen und Gemeinden) am gegenwärtig fast ausschließlich dominierenden Staatsfinanzierungsmodell." (Clement, Sauerschnig, 1983).

Die Einstellung der Bevölkerung zum derzeitigen Fördersystem zeigt eine Untersuchung des Institutes für empirische Sozialforschung (IFES) über "Wahrnehmung der Bewertung von staatlichen Ausbildungsförderungsmaßnahmen durch die Bevölkerung ..." (IFES, 1978). Die Ergebnisse zeigen, daß "... alle Maßnahmen, die Studenten und ihren Angehörigen zugute kommen, in der Bildungsschichte (in der Population mit höherer Bildung *) wesentlich häufiger akzeptiert werden (als von anderen Bevölkerungsschichten *). ... Etwa ein Drittel der Maturanten lehnt die Maßnahmen ab." (IFES, 1978).

Maßnahmen mit deutlich stärkerer Akzeptanz durch die Bildungsschichte sind:

Maßnahme	grundsätzlich positiv	
	Bildungsschichte	andere Bevölkerungsgruppen
Abschaffung der Studiengebühren	60%	41%
Stipendienerrhöhung für Studenten	67%	51%

(Quelle: IFES, 1978). Detailliertere Angaben enthält Tab. 8.)

* Einfügungen F.G.

Anhang

Tab. 1 Zugewiesene Begabtenstipendien nach dem Studienförderungsgesetz seit dem Studienjahr 1969/70

Studienjahr	Universitäten	Kunsthochschulen	Betrag in S
1969/70	2.413	83	12,480.000
1970/71	2.590	103	13,465.000
1971/72	2.638	111	13,745.000
1972/73	2.774	132	14,530.000
1973/74	3.221	134	16,775.000
1974/75	3.707	150	19,285.000
1975/76	3.802	169	19,855.000
1976/77	4.723	186	24,545.000
1977/78	5.019	204	26,115.000
1978/79	5.228	214	27,210.000
1979/80	5.653	220	29,365.000
1980/81	6.117	224	31,750.000
1981/82	6.513	232	33,725.000

Quelle: Hochschulberichte 1975, 1978, 1981

(Materialien, S. 22)

Tab. 2 Budgetaufwendungen für Studienunterstützungen 1974 bis 1983, jeweils Jahresabschluß

1/14108	Budgetaufwendungen Jahresabschluß
1974	144.000
1975	664.000
1976	1,118.000
1977	1,847.000
1978	1,023.000
1979	997.000
1980	1,213.000
1981	3,643.000
1982	5,500.000 (1)
1983	5,500.000 (2)

(1) vorläufiger Abschluß

(2) Bundesvoranschlag

(ebd.)

Tab. 3 Zahl der Heime und Heimplätze, Studienjahr 1970/71, 1974/75 und 1982/83

	1970/71 (1)	1974/75 (1)	1982/83 (2)
Zahl der Heime	(3)	102	141
Zahl der Heimplätze	10.330	12.285	17.022

(1) Studieninformation A5 des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, 1970/71, 1974/75, unvollständig, ca. 500 Heimplätze nicht erfaßt
 (2) Heimerhebung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung
 (3) keine statistischen Daten vorhanden

Tab. 4 Entwicklung der durchschnittlichen Heimpreise, Studienjahr 1970/71, 1974/75 und 1982/83

	Durchschnittspreise bei ausgewählten Heimträgern (1) in S		Durchschnittspreise aller Heime (2) in S
	1970/71	1974/75	1982/83
Einbettzimmer	502	766	1.287
Zweibettzimmer	403	606	1.069

(1) Österreichische Studentenförderungsstiftung, Studentenunterstützungsverein Akademikerhilfe, Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten Österreichs
 (2) ohne Heime mit Verpflegung

Tab. 5 Bundes-Budgetmittel für Studentenheime und Mensen, 1970 bis 1983, Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung, Rechnungsabschluß

Studienjahr	Bundes-Budgetmittel in S für Studenten- heime und Mensen
1970	27,322.972
1971	25,914.734
1972	36,197.946
1973	40,594.173
1974	56,190.900
1975	82,224.000
1976	80,272.000
1977	71,560.000
1978	67,469.000
1979	68,807.000
1980	66,671.120
1981	72,658.000
1982 (1)	74,904.000
1983 (1)	75,806.000

(1) Bundesvoranschlag

(Materialien, S. 25)

Tab. 6.: Studienbeihilfenbezieher an Universitäten und Kunsthochschulen vom Wintersemester 1970/71 bis zum Wintersemester 1982/83

Wintersemester	Bewilligungen am Stichtag (1)	österr. Hörer an Universitäten u. Kunsthochschulen	davon Studienbeihilfenbezieher in %	Aufwendungen für Studienbeihilfen lt. Rechnungsabschluß in öS
1970/71	8.933	44.579	20,0	1970: 128,137.640,--
1971/72	11.050	49.063	22,5	1971: 140,091.802,--
1972/73	12.029	55.652	21,6	1972: 203,402.572,--
1973/74	11.650	61.435	19,0	1973: 212,847.509,--
1974/75	10.992	65.409	16,8	1974: 249,601.195,--
1975/76	10.287	71.334	14,4	1975: 227,627.831,--
1976/77	9.858	77.642	12,7	1976: 241,500.173,--
1977/78	10.558	83.925	12,6	1977: 279,030.000,--
1978/79	10.587	90.431	11,7	1978: 315,839.475,--
1979/80	11.677	97.830	11,9	1979: 340,099.999,--
1980/81	12.072	103.858	11,6	1980: 380,125.371,--
1981/82	13.775	113.571	12,1	1981: 409,992.330,--
1982/83	13.860	121.323	11,4	1982: 458,008.447,--
				(BVA) 1983: 468,000.000,--

(1) Jeweils Bewilligungen im jeweiligen Wintersemester mit Stand Mitte Februar. Aufgehobene Bewilligungen der jeweiligen Wintersemester und in den Sommersemestern gestellte Ansuchen wurden nicht berücksichtigt.

(Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung)

Tab. 7: Durchschnittliche Ausgabenhöhen nach Haushalts- und Finanzierungstyp, April 1980

	Stipendienfinanziert x)	Elternfinanziert x)
Elternhaushalt	S 4.647,--	S 4.278,--
Einzelhaushalt	S 4.593,--	S 4.263,--
Wohngemeinschaft	S 5.185,--	S 4.453,--
Partnerhaushalt (pro Person)	S 4.278,--	S 3.231,--

x) Stipendienfinanzierte sind alle jene Studenten, die eine staatliche Studienbeihilfe erhalten, unabhängig von der Höhe.

Elternfinanzierte sind jene Studenten, die ihr Einkommen zumindest zu 70 % von den Eltern beziehen.

(Status Universitas, S. 17)

Tab. 8 Wahrnehmung und Bewertung von staatlichen Ausbildungsförderungsmaßnahmen durch die Bevölkerung

STIPENDIENERHÖHUNGEN FÜR STUDENTEN						ABSCHAFFUNG DER STUDIERGEBÜHREN					
(1 = positiv, 2 = negativ, 3 = weder noch, 4 = weiß nicht)						(1 = positiv, 2 = negativ, 3 = weder noch, 4 = weiß nicht)					
		1	2	3	4			1	2	3	4
GESAMT	2.006	53	22	15	11	GESAMT	2.006	43	26	12	19
GESCHLECHT						GESCHLECHT					
MAENNER	928	52	23	17	8	MAENNER	928	45	28	12	14
FRAUEN	1.078	54	20	13	13	FRAUEN	1.078	41	24	12	23
ALTER						ALTER					
BIS 29	538	60	16	17	7	BIS 29	538	47	27	14	12
30 - 49	764	53	23	14	10	30 - 49	764	45	23	12	20
50	704	47	24	15	14	UEB. 50	704	38	29	12	22
SCHULBILDUNG						SCHULBILDUNG					
PFS.O.A.	608	48	21	13	18	PFS.O.A.	808	35	25	10	30
LEHRE	620	52	24	17	7	LEHRE	620	45	25	15	14
FACH/HAN	353	56	22	17	5	FACH/HAN	353	45	30	15	10
MATURA	159	74	14	13	-	MATURA	159	64	23	9	4
HOCHSCH.	66	52	24	11	14	HOCHSCH.	66	50	35	6	9
SOZIALSCHICHT						SOZIALSCHICHT					
A	248	58	21	17	4	A	248	60	24	11	4
B	433	59	19	14	8	B	433	46	29	10	15
C	733	54	22	17	7	C	733	44	27	14	15
D	383	41	29	14	16	D	383	34	22	15	30
J	209	50	14	9	27	E	209	27	26	7	39
BERUFSTAETIGKEIT						BERUFSTAETIGKEIT					
FRS/SST	87	46	37	10	7	FRS/SST	87	40	40	9	10
LTD.A/B	57	77	5	16	2	LTD.A/B	57	58	25	11	7
AND.A/B	407	58	22	17	3	AND.A/B	407	46	29	14	11
FACHARB	177	47	25	19	8	FACHARB	177	41	28	12	19
HILFSAR	302	51	22	15	12	HILFSAR	302	44	25	9	21
LANDWIRT	159	43	23	14	19	LANDWIRT	159	35	18	15	31
NICHT BT	817	53	20	14	14	NICHT BT	817	42	25	12	21
GEMEINDEGRÖSSE						GEMEINDEGRÖSSE					
- 3000EW	772	43	24	17	16	- 3000EW	772	37	24	13	26
- 10000EW	350	62	17	12	10	- 10000EW	350	45	25	12	18
- 50000EW	214	56	19	14	11	- 50000EW	214	39	30	11	19
- 1 MIL.	226	63	17	14	6	- 1 MIL.	226	54	20	10	16
WIEN	441	56	24	16	3	WIEN	441	48	32	12	8

(IFES, 1978)

Tabelle 9

"Sozialaufwendungen" für Studierende in Mio. S
jeweils Bundesvoranschlag

fgg. Ansatz(1)	1970	1976	1980	1982	1983	1984
1/14107/7680 Studienförderung (2)	128,500	284,900	350,000	428,000	468,000	500,000
1/14218/7680 Studienbeihilfen und Studienunterstützungen	1,100	0,800	0,700	0,400	0,400	2,400
1/14108/7681 Stipendien für Graduierte	0,300	0,300	0,900	1,500	1,500	1,500
1/14108/7682 Studienunterstützung	0,300	0,540	1,300	3,500	5,500	5,500
1/14108/7683, 7685 Stipendien für Bewerber aus dem Ausland, Stipendien für Konventionsflüchtlinge	-	2,062	4,692	7,772	10,161	10,661
1/14108/7687 Stipendien für Absolventen österr. Auslandsschulen	-	-	1,350	1,485	1,500	2,000
1/14106/7700 Studentenheime (IF)	28,300	71,350	66,295	66,424	66,821	64,341
1/14106/7700 Studentenmensen (IF)	-	8,922	8,476	8,480	8,985	8,985
1/14106/7342 Österreichische Hochschüler-schaft	0,800	1,977	2,000	2,000	2,100	1,900
1/14108/7310 Sozialversicherung für Studierende	-	5,000	9,000	17,000	17,000	15,000
1/14308/7681 Studienbeihilfen und Schülerunterstützungen	0,800	2,520	3,045	3,200	3,200	3,200
1/14306/7340 Österreichische Hochschüler-schaft	0,040	0,040	0,035	0,030	0,030	0,026
1/14308/7683 Stipendien für Graduierte	-	0,540	0,684	0,750	0,750	0,750
1/14318/7680 Studienbeihilfen und Schülerunterstützungen	-	0,050	0,048	0,050	0,050	0,050
"Sozialaufwendungen" i n s g e s a m t	160,140	379,001	448,525	540,591	585,997	616,313
"Sozialaufwendungen" pro Inskribiertem ordentlichen Hörer in S	3.013	4.311	3.886	4.016	4.133	4.178

(1) laut Regierungsvorlage Bundesvoranschlag 1984

(2) gemäß BGBl. Nr. 421/1969, bzw. Bgbl. 436/1983

(Bundesministerium für Wissenschaft
und Forschung)

Übersicht 1 Schulfahrtbeihilfe in Abhängigkeit von der Entfernung
zwischen Hauptwohntort und Zweitunterkunft

	monatlich
bis einschließlich 50 km Entfernung	S 130,-
bei einer Entfernung von über 50 bis incl. 100 km	S 200,-
bei einer Entfernung von über 100 bis incl. 200 km	S 270,-
bei einer Entfernung von über 200 bis incl. 300 km	S 340,-
bei einer Entfernung von über 300 bis incl. 400 km	S 400,-
bei einer Entfernung von über 400 bis incl. 500 km	S 440,-
bei einer Entfernung von über 500 bis incl. 600 km	S 480,-
bei einer Entfernung von über 600 km	S 530,-

(Sozialbroschüre, S. 61)

Übersicht 2 Sozialmaßnahmen seit 1970

- | | |
|------|--|
| 1971 | <ul style="list-style-type: none">o 1. Novelle des Studienförderungsgesetzeso Einführung der Schülerfreifahrt und der Schulfahrtbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz |
| 1972 | <ul style="list-style-type: none">o Abschaffung der Hochschultaxeno 2. Novelle des Studienförderungsgesetzes |
| 1973 | <ul style="list-style-type: none">o Gründung der Mensen-Betriebsgesellschaft m.b.H. durch die Republik Österreich und die Österreichische Hochschülerschafto Einführung der Sozialversicherung für Studierendeo 3. Novelle des Studienförderungsgesetzes |
| 1974 | <ul style="list-style-type: none">o 4. Novelle des Studienförderungsgesetzes |
| 1976 | <ul style="list-style-type: none">o Einführung der außerordentlichen Studienunterstützungen |
| 1977 | <ul style="list-style-type: none">o 5. Novelle des Studienförderungsgesetzeso Einführung der gesetzlichen Unfallversicherung für Studierende |
| 1979 | <ul style="list-style-type: none">o 6. Novelle des Studienförderungsgesetzes |
| 1981 | <ul style="list-style-type: none">o 7. Novelle des Studienförderungsgesetzes |
| 1982 | <ul style="list-style-type: none">o 8. und 9. Novelle des Studienförderungsgesetzes |
| 1983 | <ul style="list-style-type: none">o 10. Novelle des Studienförderungsgesetzes |

Übersicht 3 Einkommenshöhe (Bemessungsgrundlagen) und Beihilfenhöhe nach dem Studienförderungsgesetz 1969 sowie den Novellen

		jeweilige Beträge in S 1.000,-						
		StFG 1969	1971	1974	1977	1979	1981	1983
A. Einkommensgrenze und Beihilfenhöhe								
1. für Studierende, deren Eltern verstorben sind, oder die sich vor Aufnahme des Studiums durch mindestens vier (bis 1971: fünf) Jahre zur Gänze selbst erhalten haben (§ 9/1a bzw. § 9/1, 2a, b)								
a. Unverheiratete bei einem eigenen Einkommen (Bemessungsgrundlage)								
für Höchst-,	3	3	5	5	6	12	13	
Mindestförderung	17	20	29	39	43	47	49,2	
erhalten eine Studienförderung								
in der Höhe der Höchst-,	17	19	24	35	38	38	41,8	
Mindestförderung	3	2	2	2	2	2	2	
b. Verheiratete bei einem eigenen Einkommen (Bemessungsgrundlage)								
für Höchst-,	3	3	5	5	6	12	13	
Mindestförderung	20	23	32	43	48	53	54,2	
erhalten eine Studienförderung								
in der Höhe der Höchst-,	20	22	27	39	43	43	47,3	
Mindestförderung	2	2	2	2	2	2	2	
2. für Studierende, die während des Studiums nicht am Aufenthaltsort der Eltern wohnen, und für verheiratete Studierende, die nicht mit einem Eltern- oder Schwiegereltern in einem Haushalt wohnen (§ 9/1b bzw. § 9/1, 2c, d)								
a. Unverheiratete Studierende bei einem Elterneinkommen (Bemessungsgrundlage) für								
Höchst-,	22,5	20	20	10	13	40	44	
Mindestförderung	74	83	90	118,2	130,2	158,3	167	
erhalten eine Studienförderung								
in der Höhe der Höchst-,	17	19	24	35	38	38	41,8	
Mindestförderung	2	3	2	2	2	2	2	
b. Verheiratete Studierende bei einem Elterneinkommen (Bemessungsgrundlage) für Höchst-,								
Mindestförderung	22,5	20	20	10	13	40	44	
erhalten eine Studienförderung	80	89	96	125,5	139	167,4	178,8	
in der Höhe der Höchst-,	20	22	27	39	43	43	47,3	
Mindestförderung	2	3	2	2	2	2	2	
3. für alle übrigen Studierenden (§ 9/1c bzw. § 9/1)								
a. Unverheiratete Studierende bei einem Elterneinkommen (Bemessungsgrundlage) für Höchst-,								
Mindestförderung	22,5	20	20	30	33	40	44	
erhalten eine Studienförderung	66	77	81	100	110,2	130,1	136,8	
in der Höhe der Höchst-,	11	13	16	21	23	25	27,5	
Mindestförderung	2	2	2	2	2	2	2	

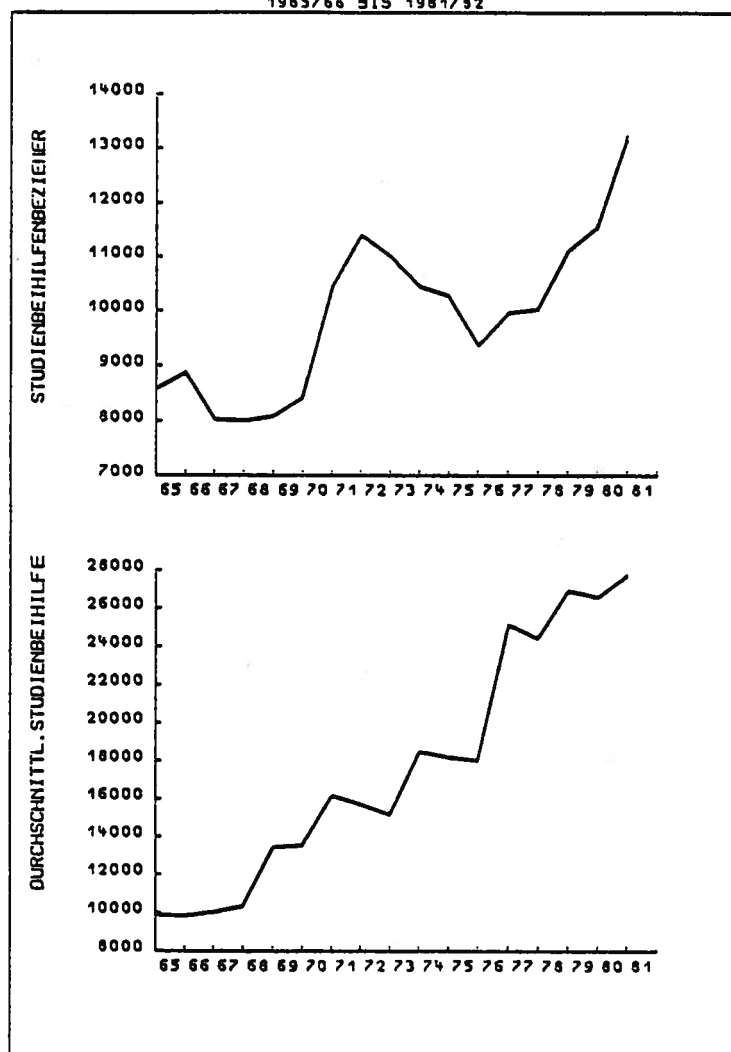
Übersicht 3 Fortsetzung

	StFG 1969	jeweilige Beträge in S 1.000,-					
		1971	1974	1977	1979	1981	1983
b. Verheiratete Studierende bei einem Elterneinkommen (Bemessungsgrundlage) für Höchst-, Mindestförderung erhalten eine Studienförderung in der Höhe der Höchst-, Mindestförderung	22,5 72	20 83	20 87	30 107,3	33 119,3	40 141,2	44 149,3
	14 2	16 2	19 2	25 2	28 2	30 2	33 2
B. Absetzbeträge							
1. Absetzbetrag für unterhalts- pflichtige Personen für die							
1. Person	9	11	12	15	17	19	21
2. Person	12	14	15	15	17	19	21
3. Person	15	16	18	15	17	19	21
und jedes weitere, nicht schul- pflichtige Kind	7	8	9	15	17	19	21
2. zusätzlicher Absetzbetrag für							
a. weitere Studenten in der Her- kunftsfamilie	5	5	6	6	7	8	9
b. erheblich behinderte Kinder nach dem Familienausgleichs- gesetz	-	-	-	9	10	15	16,5
c. Absetzbetrag für über 27jährige Studierende	-	-	-	-	-	14	15,5
C. Minderung der Beihilfe							
a. erhält der Studierende von mehreren Stellen Beihilfen so wird die Studienbeihilfe um den über S ... liegenden Betrag vermindert, und zwar nach § 9/1a bzw. 9/1, 2a, b							
unverheiratete	21	22	30	38	46	46	49,8
verheiratete	25	28	38	42	51	51	55,3
nach § 9/1b bzw. 9/1, 2c, d							
unverheiratete	21	22	30	38	46	46	49,8
verheiratete	25	28	38	42	51	51	55,3
nach § 9/1c bzw. 9/1							
unverheiratete	15	16	23	28	31	33	35,5
verheiratete	19	22	31	32	36	38	41
b. Minderung der Beihilfe um das Einkommen des Ehepartners bei verheirateten Studierenden um jenen Betrag, der S ... über- steigt bei 30 von Hundert	-	-	-	30	33	36	40
zur Hälfte	-	30	30	-	-	-	-
zur Gänze	22	40	50	-	-	-	-
D. Einkommens-Freibetrag							
Höhe des berücksichtigten Betrages aus Ferialarbeit, als halbbeschäftigter Ver- tragsassistent etc. (§ 4/3)	20	22	27	27	30	33	33

(Materialien, S. 14 ff.)

Diagramm 1 und 2

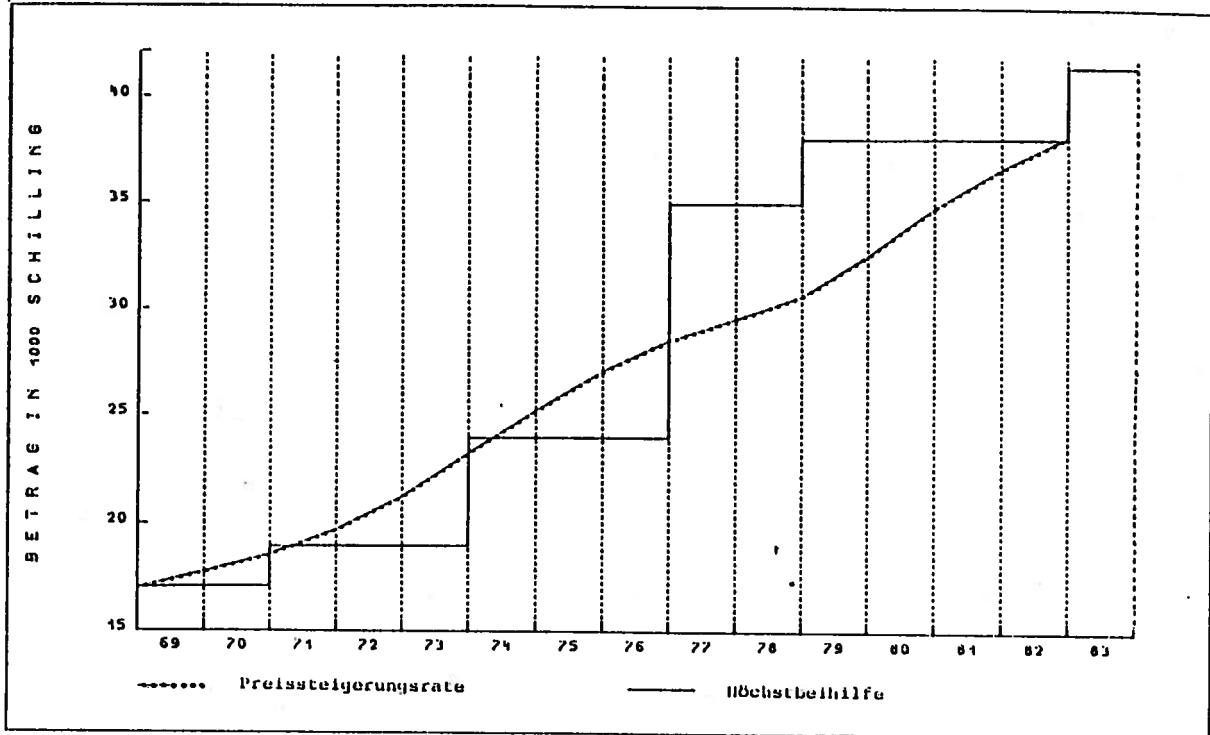
ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER STUDIENBEIHILFENBEZIEHER SOWIE
DER HÖHE DER DURCHSCHNITTlichen STUDIENBEIHILFE.
1965/66 BIS 1981/82



(Materialien, S. 18)

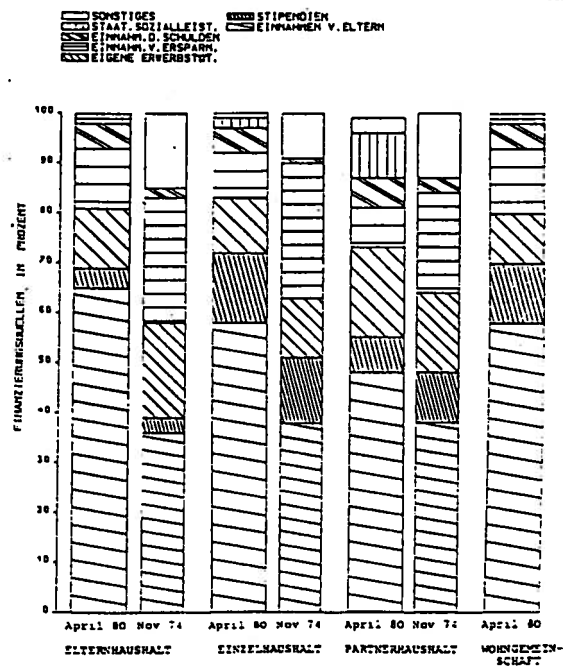
Diagramm 3

ENTWICKLUNG DER HOCHSTBEIHLFE (FÜR UNVERHEIRATETE STUDIERENDE)
UND DER PREISSTIEGERUNGSRATE



(Materialien S. 19)

Diagramm 4 Struktur der Einnahmen der Studenten nach Haushaltstypen



(Status Universitas, S.82)

Quellenverzeichnis

Bodenhöfer H., Ötsch W., Terlak R., Finanzierung der Hochschulexpansion, Projekt im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Wien, 1980.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (a), Materialien zur sozialen Lage der Studierenden, Wien, 1983.

- , Sozialbroschüre für Studenten, Wien, 1983.

- , Arbeitsbericht '82, Wien, 1983.

Cech Hedwig, 'Ein Blauer pro Student' in: spektrum Nr. 361, Sept. 1980.

Clement W. und Sauerschnig, Empirische Grundlagen und Konzepte einer Bildungsfinanzierungspolitik in Österreich, Wien, 1983.

Institut für empirische Sozialforschung (IFES), Wahrnehmung und Bewertung von staatlichen Ausbildungsmaßnahmen durch die Bevölkerung und der Verteilungseffekt der Bildungsexpansion, Wien, 1978.

Institut für kirchliche Sozialforschung, Status universitas, Wien 1983.

Schweden

SCHWEDEN

Allgemeines

Die 21 Universitäten in Schweden unterliegen einer einheitlichen Regelung. Die Hochschulreform, die seit den 50-er Jahren durchgeführt wurde, zielt auf eine "... Verknüpfung der Ausbildung mit den sonstigen Leben der Gesellschaft. ... Der Unterricht ... (sollte) der Lage auf dem Arbeitsmarkt angepaßt werden. Gleichzeitig sollte der Arbeitsmarkt Einflüssen von seiten der höheren Ausbildung gegenüber offen sein. Einer der Faktoren, der die Aufnahmefähigkeit der verschiedenen Ausbildungsgänge (und damit die Zahl der Studienplätze bestimmt, ist die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt." (Tatsachen über Schweden).

Bereits 1918 wurde in Schweden ein Studienförderungssystem eingeführt. Ziel dieses Systems ist bis heute, Personen, deren finanzielle Mittel nicht ausreichen, ein Studium zu ermöglichen. Ab 1930 wurden eine begrenzte Anzahl von Stipendien vergeben. Eine umfassende Erweiterung des Förderungssystems wurde 1964 vorgenommen. Seither sind nur wenige Darlehensstypen dazugekommen. Die Veränderungen bezogen sich nur auf die jährlichen Budgetanpassungen. 1981/82 wandte der Staat 5 Mrd. Skr. für Studienförderungen auf, davon 40% (rd. 5,18 Mrd. S) für post-sekundäre Studenten.

Für die finanzielle Förderung der Studenten gilt das grundlegende Prinzip, "... daß alle Studierenden, die Hilfe zur Finanzierung des Studiums brauchen, dafür staatliche Förderungsmittel erhalten können. Diese werden in Form der Studienförderung gewährt." (ebd.)

1. Förderungsmaßnahmen

Jeder Student in post-sekundärer Ausbildung hat Anspruch auf eine Studienförderung. Sie besteht teils aus einer tilgungsfreien Studienbeihilfe und teils aus einem tilgungspflichtigen Darlehen.

Förderungskriterien

Die Studienförderung unterliegt einer Bedarfsprüfung hinsichtlich des Einkommens und Vermögens des Studierenden. Dagegen wird sie nicht von der wirtschaftlichen Stellung der Eltern abhängig gemacht. Ein Student wird gefördert, dessen Einkommen höchstens 12.805 Skr. (rd. 33.155 S) vier Monate lang, 10.835 Skr. (rd. 28.053 S) 4,5 Monate lang oder 8.865 Skr. (rd. 22.953 S) fünf Monate hindurch nicht übersteigt. Ferner darf er nicht mehr als 118.200 Skr. (rd. 306.000 S) an Vermögen besitzen. Wer das 45. Lebensjahr vollendet hat, kann in der Regel keine Studienförderung beziehen. Gefördert wird meist nur in einem Zeitraum bis zu 12 Semester.

1.2. Die Darlehen sind zinsfrei, werden aber der allgemeinen Kostenentwicklung angepaßt oder durch Regierungsbeschluß erhöht, jedoch um höchstens 3,2% pro Jahr.

Für die Rückzahlung der Darlehen gelten eine Reihe von sozialen Sicherheitsgarantien. Wer kein Einkommen oder kein Vermögen über eine bestimmte Grenze hat, kann die Rückzahlung gestundet bekommen. Wer aufgrund von Krankheit oder Behinderung eine Herabsetzung seiner Arbeitskraft für längere Zeit erlitten hat, dem können die Schulden erlassen werden. Die ersten zwei Jahre nach Auszahlung des letzten Förderungsteiles sind tilgungsfrei. Die Tilgungsfrist beträgt für jugendliche Studierende 20 Jahre. Bis zum 50. Lebensjahr muß das Darlehen aber zurückgezahlt sein. Studenten, die ein Studium im Alter von 35 Jahren oder darüber aufnehmen, müssen die Schuld innerhalb von 15 Jahren liquidieren. Allgemein gilt die Schuld mit dem 65. Lebensjahr als getilgt; dies gilt auch bei ableben.

Studenten, die Kinder unter 16 Jahre zu versorgen haben, können eine Kinderzulage erhalten, die tilgungspflichtig ist.

1.3. Die Stipendien werden in ihrer Höhe vom Reichstag durch Beschlüsse festgelegt. Die Stipendien betragen für das Studienjahr 1983/84 2.200 skr. (rd. 5.696 S) für ein Studienjahr von neun Monaten. Die Stipendienanpassungen wurden zugunsten der

Darlehen nur gelegentlich vorgenommen, sodaß der Anteil der Stipendienförderung von 25% im Jahre 1965 auf 9%, 1981 und auf 8% im Jahre 1983 zurückgegangen ist.

Bewerbungen um Studienbeihilfen haben vor Semesterbeginn bei der für den Studienort zuständigen Regionalbehörde zu erfolgen.

2. Indirekte Unterstützungen

2.1. Eine Unterstützung für Unterkunft geht in die Kalkulation der Darlehen ein.

2.2. Für Verpflegung gibt es keine Unterstützung.

2.3. Wie alle Bürger Schwedens erhalten auch Studenten kostenlose medizinische Versorgung. Zusätzlich zum staatlichen Gesundheitswesen gibt es eine studentische Organisation für medizinisch-psychologische Betreuung. Diese Einrichtung wird zu 50% vom Staat finanziert.

3. Nicht-staatliche Unterstützungen

keine Angaben.

4. Der Zugang zur Hochschule

setzt beim Anwärter einerseits die allgemeinen Zugangsforderungen, die für alle Studien gelten, und andererseits die speziellen Kompetenzen, die für einen bestimmten Ausbildungsgang festgelegt werden können, voraus. Allgemeine Zulassungsbedingungen sind eine gymnasial- oder äquivalente Schulbildung. Studienberechtigt sind auch die, die das 25. Lebensjahr vollendet haben und vier Jahre berufstätig waren. Kenntnis der englischen Sprache ist eine weitere allgemeine Voraussetzung.

Wenn die Zahl der Bewerber größer als die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze ist, wird eine Auswahl getroffen. Die Anwärter werden in vier Gruppen geteilt: 1) Bewerber mit dreijähriger Gymnasialausbildung, 2) Bewerber mit zweijähriger Gymnasialbildung, 3) Bewerber von Heimvolksschulen und 4) aufgrund von Alter und Arbeitserfahrung berechnigte Bewerber. Jede Gruppe

erhält Studienplätze im Verhältnis zur Zahl der Bewerber in den einzelnen Gruppen zugeteilt. Die Auswahl geschieht dann aufgrund der Zeugnisse und aufzuweisenden Arbeitserfahrung. Anwärter mit Studienberechtigung aufgrund ihres Alters können ihre Chance durch eine Studieneignungsprüfung erhöhen.

5. Anteil der Unterstützungsbezieher

1980/81: 87%.

6. Durchschnittliche Leistung pro Geförderten

Im Bezugsjahr 1982 rd. 8.780 S pro Monat mit einem Stipendienanteil von rd. 629 S.

7. Maximale Leistung pro Geförderten

Im Studienjahr 1982/83: Stipendium für ein Semester (4 1/2 Monate) 1.089 Skr. (rd. 2.819 S),
Darlehen für ein Semester 12.900 Skr. (rd. 33.400 S),
zusätzliches Darlehen für jedes vom Studenten zu erhaltende Kind 2.464 Skr. (rd. 6.380 S).

Stipendium ... 275 Skr/Monat (rd. 712 S)

Fahrtunterstützung für Distanzen über 6 km ... 150 - 405 Skr/Monat (rd. 388 - 1.050 S).

Vier freie Heimfahrten bis zu 250 km oder zwei Heimfahrten über 250 km für auswärtswohnende Studenten.

Maximal 290 Skr/Monat (rd. 750 S) Unterstützung für Studenten mit nachgewiesener Bedürftigkeit.

Darlehen bis zu 556 Skr/Monat (rd. 1.440 S) an Studenten im Alter von 16 bis 17 Jahren, nach Bedarfsprüfung und unter Berücksichtigung des Elterneinkommens, das höchstens 90.000 Skr. (rd. 233.000 S) pro Jahr betragen darf.

Darlehen bis zu 1.111 Skr/Monat (rd. 2.877 S) an Studenten im Alter von 18-20 Jahren, die von ihren Eltern abhängig sind, mit einem Jahreseinkommen der Familie unter 112.000 Skr. rd. 290.000 S.

Darlehen bis zu 3.209 Skr/Monat (rd. 8.308 S) an Studenten im Alter von 18 - 20 Jahren, die von ihren Eltern unabhängig sind und deren Jahreseinkommen 73.000 Skr. (rd. 189.000 S) nicht übersteigt.

8. Studiengebühren

Keine.

9. Lebenshaltungskosten

Keine Angaben.

Anhang

Auch in Schweden war in den letzten Jahren ein Anstieg der Studentenzahlen zu beobachten (vgl. Tab. 1). Wie lange Studenten im Durchschnitt gefördert werden und wieviel an Darlehen und Stipendium sie durchschnittlich erhalten, ist Tab. 2 zu entnehmen.

Gegenstand von Untersuchungen war die Wirkung des Förderungssystems auf die soziale Zusammensetzung der Studenten. Da die Vergabe von Unterstützungen nicht vom Elterneinkommen abhängt, hat die soziale Herkunft keinen Einfluß auf den Bezug einer Förderung. Der Hochschulbesuch ist schichtspezifisch: "For individuals from homes in which one of the parents has a university degree the likelihood of beginning a post-secondary education is seven times greater than for individuals from working-class homes, and the likelihood of completing an university degree as much as ten times higher. This class bias would have been far greater, however, if it had not been for the national financial aid system. Forty per cent of those from farmers homes and working-class homes state that they would not have embarked on a post-secondary education without the financial aid. The corresponding percentage for higher socio-economic strata is only twelve per cent." (Svenson, 1981, S. 1). Weiters wurde eine geschlechtsspezifische

Wirkung festgestellt: "Women have benefited from the national financial aid system more often than man and they have been able to finance their studies to a larger extend through this system." (ebd.). (Vgl. Tab. 3 und 4).

Tab. 1

Zahlenmäßige Entwicklung der höheren Ausbildung 1940—1981

Studienjahr	Anzahl der Studienanfänger	Anzahl sämtlicher Immatrikulierten
1940—41	2 000	11 000
1950—51	3 800	17 000
1960—61	8 000	37 000
1970—71	28 000	120 000
1973—74	22 000	110 000
1977—78	48 000*	161 000
1979—80	43 000	167 000
1980—81	42 000	170 000

* Die gestiegenen Zahlen spiegeln den erweiterten Rahmen der höheren Ausbildung nach der Reform von 1977 wider.

(Tatsachen über Schweden)

Tab. 2 Anzahl der Semester, für die Unterstützung gewährt wurde und die gewährten Beträge an Darlehen und Stipendien im Durchschnitt.

	Semester	Darlehen	Stipendien
Kunst u. Naturwi.	6.8	23 400	5 900
Andere Fakultäten	8.6	29 000	7 300
Kurzstudien	4.7	15 400	4 000

(Svensson, S.13)

Tab. 3 Die Anteile der Unterstützung an der Finanzierung des Studiums bei männlichen Studenten (in %)

	völlig	größtenteils	zum Teil	nicht
Kunst u. Naturwissenschaft	19	39	23	20
Andere Fakultäten	22	47	21	10
Kurzstudien	24	27	8	41
Zusammen	21	40	18	18

Tab. 4 Die Anteile der Unterstützung an der Finanzierung des Studiums bei weiblichen Studenten (in%)

	völlig	größtenteils	zum Teil	nicht
Kunst und Naturwissenschaft	32	40	13	15
Andere Fakultäten	35	50	9	5
Kurzstudien	39	34	10	17
Zusammen	34	41	12	13

Quellennachweis

Departement of Education University of Göteborg, Study Assistance and Degree completion in Higher Education, Mölndal, 1983:04.

Päivi Mononen-Kauppinen, Some Features of the Social Situation of Students in 13 European Countries, Helsinki, 1983.

Schwedisches Institut, Tatsachen über Schweden, Stockholm 1983.

Sixten Marklund, Gunnar Bergendal, Trends in Swedish Educational Policy, Uddevalla, 1979.

Svensson Allan, Financial Aid and Class Bias in Higher Education, Departement of Education University of Göteborg, Mölndal, 1981:05.

Swedish Study Assistance, central studiestöds nämnden, Sundsvall.

Schweiz

SCHWEIZ

Allgemeines

Das Förderungssystem für Studenten in der Schweiz hat subsidiäre Funktion. "Nach dem Zivilgesetzbuch müssen grundsätzlich die Eltern für den Unterhalt ihrer Kinder bis zum Abschluß einer ersten Ausbildung aufkommen ... Dabei ist auf die Fähigkeiten und Interessen der Kinder wie auch auf die materiellen Möglichkeiten der Eltern Rücksicht zu nehmen. Erst wenn ihnen aufgrund ihrer eigenen Einkommens- und Vermögensverhältnisse bestimmte Unterstützungsleistungen nicht mehr zugemutet werden können, gewährt der Staat seinerseits Stipendien und Darlehen als Studienbeihilfen." (Studienführer 1982/83, S. 112). Die Studienbeihilfen sind lediglich als Beiträge an den Ausbildungskosten zu verstehen. "Auf keinen Fall sind aber Studienbeihilfen Almosen, und ein Stipendiat darf sich nicht als Almosenempfänger vorkommen." (ebd., S. 114).

1. Förderungsmaßnahmen

Die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen ist in der Schweiz kantonale geregelt und erfolgt nach unterschiedlichen Berechnungsmethoden. Der Bund gewährt den Kantonen Beiträge für ihre Unterstützungsaufwendungen, was aber zum Ausgleich der, je nach Finanzkraft der einzelnen Kantone unterschiedlich hohen zur Verfügung stehenden Mittel, nicht ausreicht (siehe Tab. 1 im Anhang). Es ist geplant, die Beiträge des Bundes bis 1985 überhaupt einzustellen. Die Veränderungen, die sich dadurch für das Stipendienwesen ergeben sind noch nicht abzusehen.

1.1. Stipendien

Die Berechnungsverfahren sind in den Kantonen verschieden. Im Prinzip berücksichtigen sie folgende

1.1.1. Förderungskriterien

Die Lebens- und Studienkosten des Bewerbers und seiner Eltern sowie die Anzahl der sich in Ausbildung befindlichen Kinder der Familie.

Der Wohnort, sofern der Studierende nicht bei seinen Eltern lebt. "Wer wegen der Distanz zwischen elterlichem Wohnsitz und gewählter Hochschule nicht auswärts wohnen müßte, dies aber freiwillig tun möchte, wird diesen Schritt gut zu begründen haben, damit es Zuschläge für Auswärtswohnen gibt." (Studienführer, S. 113).

1.2. Darlehen

werden während der Studienzeit zinsfrei gewährt und sind nach der Ausbildung im Laufe einiger Jahre in regelmäßigen Raten zurückzuzahlen. Meist wird ab Beginn der Rückzahlungsphase - nach Studienabschluß oder -abbruch - ein Zinssatz von ca. 4% verrechnet. In einigen Kantonen können Darlehen zusätzlich zum Stipendium oder zur Finanzierung besonderer Kosten (Arzt-/Zahnarztbesteck, Dissertationen u.ä.) vergeben werden. Einzelne Kantone (z.B. Luzern, Wallis) gewähren die möglichen Beiträge in jedem Fall teils als Stipendium, teils als Darlehen.

Bewerbungen um eine Unterstützung ist an die Stipendienstelle des Wohnkantons der Eltern zu senden; bei Auslandsschweizern an den Heimkanton. Anmeldeformulare (die auch die weiteren notwendigen Unterlagen angeben, wie Steuernachweise der Eltern und des Bewerbers) liegen bei den Stipendienstellen auf. Ansuchen sind am Beginn eines Studienjahres einzureichen.

Die Förderungshöchstdauer wird je nach Kanton auf die vorgesehene Mindeststudiendauer eines Studienfaches oder auf die effektiv erforderliche Semesteranzahl abgestellt. In einigen Kantonen (z.B. Bern) kann bei ausreichender Begründung (z.B. Prüfungswiederholungen) diese Höchstdauer bis um ein Jahr überschritten werden. Einmaliger Studienfachwechsel wird anerkannt; allerdings werden bereits geleistete Beiträge und absolvierte Semester in die neue Ausbildung eingerechnet und es können weitere Auflagen gemacht werden. Ein zweites Vollstudium ist in der Regel nicht

mehr förderungsberechtigt.

Die Auszahlungen erfolgen halbjährlich auf das Konto des Studierenden.

2. Indirekte Unterstützungen

2.1. Die Unterkunft der Studenten wird durch staatliche Investitionen in Studentenheime, unterstützt. Es gibt vergleichsweise wenige Heime.

2.2. Die Gesundheitsfürsorge ist in das allgemeine Gesundheitswesen eingebettet. Individuelle und kollektive Versicherungen sind von Universität zu Universität verschieden.

2.3. Die Mensenverpflegung der Studenten wird subventioniert.

3. Nicht-staatliche Unterstützungen

3.1. Studiengelderlässe oder -reduktionen werden von den Hochschulen gewährt.

3.2. Stipendien und Darlehen sind auch von Hochschulen zu erhalten.

Beispiel: ETH-Zürich (Eidgenössische Technische Hochschule).

Studenten schweizer Nationalität haben sich zuerst bei ihren Wohnsitzkanton um ein kantonales Stipendium und Darlehen zu bewerben, da Stipendien und Darlehen der ETH-Zürich in der Regel nur subsidiär gewährt werden können. Weniger bemittelte eguläre Studenten mit guten Studienleistungen können aus verschiedenen Fonds der ETH-Zürich wie z.B. dem Chatelain-Fond, dem Marc-Birkigt-Stipendienfond u.a., Studienunterstützung erhalten.

Darlehen bis zu Fr. 5.000 (rd. 29.241 S) werden aus diesen Fonds an Studenten der ETH ab dem dritten Semester geborgt. Zur Überbrückung momentaner finanzieller Schwierigkeiten können kurzfristige Darlehen bis Fr. 1.000 aufgenommen werden.

Ein Erlaß der Studiengebühren ist vom ersten Semester an für Studenten möglich, die auch ETH - Stipendien beziehen; andere Studenten haben dafür eigene Ansuchen zu stellen.

Verschiedene weitere Stipendien vergeben Stiftungen zu jeweils eigenen Konditionen.

3.3. Lehrmittelbeiträge werden von einigen größeren Gemeinden bei außergewöhnlich hohen Kosten gezahlt. Diesbezügliche Anfragen sind an die jeweilige Wohngemeinde zu richten.

3.4. Weitere Stipendien werden von verschiedenen Institutionen, Organisationen, Fonds und Stiftungen für spezielle Studien vergeben. Diese Möglichkeiten sind nicht sehr bekannt, werden aber von den kantonalen Stipendienstellen vermittelt.

3.5. Aus den studentischen Darlehenskassen an einigen Hochschulen gibt es im Rahmen der studentischen Selbsthilfe spezielle Hilfefonds.

4. Der Zugang zur Hochschule

ist für alle möglich, die ein Maturazeugnis der Typen A,B,C,D oder E haben oder eine besondere Aufnahmeprüfung bestehen.

5. Anteil der Unterstützungsbezieher

ca. 22% (eigene Berechnung).

6. Durchschnittliche Leistung pro Geförderten

1980: 4.832 Fr. (rd. 28.260 S), (siehe Tab. 1 und 2 im Anhang).

7. Maximale Leistung pro Geförderten

im Jahre 1980 je nach Kanton von 6.000 bis 12.245 Fr. (rd. 35.090 bis 71.611 S), (siehe Tab. 1 und 2 im Anhang).

8. Studiengebühren

betragen je nach Hochschule zwischen Fr. 160 (rd. 936 S) und Fr. 380 (rd. 2.222 S) pro Semester. Sie sind jeweils zu Semesterbeginn zu entrichten. In diesen Gebühren sind meist eine Kollegiengeldpauschale sowie Beiträge für Bibliotheksbenützung, sportliche Aktivitäten usw. enthalten. Direkt studienfachbezogene Abgaben (für Laboratorien, Übungsmaterial, Exkursionen usw.)

werden zusätzlich von der Fakultät angerechnet. Weiters werden Prüfungsgebühren eingehoben. Eine Liste der Gebühren die z. B. an der ETH-Zürich zu entrichten sind, findet man in Aufstellung 1 im Anhang.

Die so entstehende Kosten belaufen sich für ein Studium auf etwa Fr. 5.000 (rd. 29.241 S) bis Fr. 9.000 (rd. 52.634 S).

9. Lebenshaltungskosten

hängen stark von den persönlichen Lebensumständen und -ansprüchen ab. "Die Lebenskosten fallen häufig bedeutend schwerer ins Gewicht als die Studienkosten ..." (Studienführer, 1977). Anstatt des Versuches, ein Durchschnittsbudget anzugeben, sollen die Lebenshaltungskosten anhand von zwei Beispielen demonstriert werden.

Beispiel A: Lebenshaltungskosten 630-830 Fr. pro Monat

"Biologiestudent A. wohnt bei seinen Eltern, denen er ein monatliches Kostgeld vergütet. Den Studienort erreicht er täglich in 20-minütiger Bahnfahrt. Ins Anmeldeformular der Stipendienstelle seines Wohnkantons hat er für 1980 folgende Beträge eingesetzt:

a) Jährliche Ausbildungskosten

Studiengeld, Gebühren	460.-
Lehrmaterial, Geräte	1.100.-
Reiseauslagen vom Wohnort zum Studienort	500.-

	2.060,- (rd. 12.047 S)

b) Jährliche Lebenshaltungskosten

Kostgeld und Zimmer zu Hause	2.400.-
Verpflegung auswärts	2.000.-
Andere Kosten (Kleider, Gesundheit...)	3.500.-

	7.900.- (rd. 46.200 S)

a) und b) zusammen pro Jahr	9.960.- (rd. 58.248 S)
pro Monat	830.- (rd. 4.854 S)

Beispiel B: 1250 Fr. pro Monat

Studentin B. besucht den Turnlehrkurs und teilt mit einer Freundin eine 3-Zimmer-Wohnung. Nachdem die ersten strengen Studiensemester vorüber sind, verfügt sie dank Schulegeben und Leitung von Sportkursen über ein monatliches Budget von rund 1250 Franken:

Miete	250.-	
Verpflegung (teilweise auswärts)	450.-	
Kleider	60.-	
übrige Haushaltsausgaben	50.-	
Steuern	50.-	
Krankenkasse, Versicherungen, Artzkosten	40.-	
Transportkosten	50.-	
Ausgaben fürs Studium ...	200.-	
Taschengeld und Reserve für Anschaffungen...	100.-	

	1.250.-"	(rd. 7.310 ÖS monatlich).

(Studienführer, 1982,. S. 112).

Tab 1

Stipendien – Bourses d'études

Stipendienleistungen der öffentlichen Hand 1980 – Bourses versées par les pouvoirs publics, en 1980

Kantone – Cantons Jahre – Années	Auszahlungen Total Versements in – en 1000 Fr.	Anzahl Stipendiaten Nombre de boursiers	Davon Hochschüler Dont étudiants universitaires in – en %	Durchschnitt pro Stipendiat Moyenne par boursier in – en Franken	Durchschnitt pro Einwohner (1970) Moyenne par habitant (1970) in – en francs
Kantone – Cantons					
Zürich	34 100	8 392	31,4	4 063	30,78
Bern	37 369	11 482	14,6	3 255	40,79
Luzern	6 503	2 203	22,6	2 952	22,45
Uri	1 634	608	18,6	2 687	47,91
Schwyz	2 444	1 125	15,8	2 172	26,54
Obwalden	742	298	18,5	2 490	30,29
Nidwalden	252	141	29,1	1 790	9,85
Glarus	679	137	31,4	4 955	17,79
Zug	1 958	661	21,8	2 963	28,80
Fribourg	3 342	2 010	22,4	1 663	18,54
Solothurn	5 900	3 602	12,9	1 638	26,32
Basel-Stadt	8 395	1 920	27,4	4 372	35,73
Basel-Landschaft	5 827	1 470	24,1	3 964	28,44
Schaffhausen	1 064	344	29,9	3 094	14,61
Appenzell A. Rh.	1 019	256	22,3	3 978	20,77
Appenzell I. Rh.	314	91	22,0	3 447	23,90
St. Gallen	9 978	2 802	25,0	3 561	25,95
Graubünden	6 253	1 858	17,9	3 366	38,58
Aargau	7 962	4 400	13,3	1 809	18,37
Thurgau	6 076	1 609	20,1	3 777	33,36
Ticino	12 437	5 393	16,6	2 306	50,67
Vaud	8 568	2 842	22,5	3 015	16,74
Valais	3 046	1 327	34,1	2 296	14,75
Neuchâtel	2 750	1 632	17,3	1 685	16,26
Genève	5 940	2 512	21,8	2 365	17,91
Jura	3 818	1 817	10,3	2 101	56,76
Total	178 370	60 932	21,7	2 914	27,42
Total seit 1973 – Total depuis 1973					
1973	120 688	52 418	23,3	2 302	19,25
1974	129 989	52 364	24,2	2 482	20,73
1975	137 427	55 452	23,1	2 478	21,92
1976	139 871	54 252	23,3	2 578	22,31
1977	138 365	54 273	22,4	2 549	22,06
1978	150 360	54 427	22,8	2 762	23,98
1979	169 787	59 439	21,3	2 857	27,08
1980	178 370	60 932	21,7	2 914	27,42

(Statistisches ...buch, S.500)

Tab. 2

Jahresstipendien für Hochschüler nach Kantonen (Stand Februar 1981)

Kanton	Höchstansatz Ledige	Anzahl Bezüger 1980	Ausbezahlt 1980	Ø Fr. pro Bezüger 1980
ZH ¹	10 700	2 637	13 426 825.—	5 092.—
BE ¹	9 000	1 681	9 520 117.—	5 663.—
LU	7 500	498	2 106 530.—	4 230.—
UR	9 000	113	505 000.—	4 469.—
SZ	9 000	178	666 750.—	3 746.—
OW	9 000	55	239 440.—	4 353.—
NW	3 390	41	123 210.—	3 005.—
GL ¹	12 000	43	244 700.—	5 691.—
ZG	8 000	144	670 400.—	4 656.—
FR	6 000	450	1 310 963.—	2 913.—
SO	6 000	464	1 724 200.—	3 716.—
BS	8 800	526	2 913 925.—	5 540.—
BL	9 000	354	2 128 870.—	6 014.—
SH	6 000	103	393 750.—	3 823.—
AR	8 000	57	267 875.—	4 700.—
AI	6 500	20	103 350.—	5 168.—
SG ¹	8 000	700	3 122 100.—	4 460.—
GR ¹	8 000	333	1 688 600.—	5 071.—
AG	9 000	586	2 339 350.—	3 992.—
TG ¹	6 000	324	1 476 000.—	4 556.—
TI	8 500	895	5 376 250.—	6 007.—
VD ¹	9 000	639	2 780 011.—	4 351.—
VS	8 600	453	1 158 100.—	2 557.—
NE ¹	9 000	283	993 835.—	3 512.—
GE	12 245	692	3 922 410.—	5 769.—
JU ¹	9 000	187	990 900.—	5 299.—
CH		12 456	60 193 461.—	4 832.—

¹ Höhere Ansätze für Verheiratete (normalerweise höchstens Fr. 16 000.— zuzüglich je Fr. 1000.— pro Kind).

(Studienführer, S. 115)

Aufstellung 1

Gebühren, Studiengelder, Semesterbeiträge an der ETH-Zürich

Die jedes Semester durch die Studenten zu zahlenden Beträge umfassen **Studiengeld und Semesterbeiträge** («Gebühren»). Diese Beträge werden den Diplomstudenten und Doktoranden automatisch in Rechnung gestellt; sie sind per Post zu zahlen. Fachhörer und Hörer zahlen mit der Einschreibung am Schalter HG F66.5 des Kassen- und Rechnungsdienstes.

Studiengelder (Semester-Pauschalen)

Studenten (und Fachhörer nach Normalstudienplan)
der Fachabteilungen
der Turn- und Sportlehrausbildung I und II

Fr. 260.—
Fr. 100.—

Im Diplomsemester, sofern es ausserhalb der Pflichtsemester liegt
und in der 1. Semesterhälfte beendet wird,
sonst voller Betrag

Fr. 130.—

Doktoranden
ohne Arbeitsplatz
mit Arbeitsplatz, jedoch ohne Labor
mit Laborplatz

Fr. 50.—
Fr. 150.—
Fr. 200.—

Fachhörer, Hörer

Vorlesungen, Übungen, Kolloquien und Exkursionen für die Wochenstunde
im Semester

Fr. 8.—

jedoch max. Fr. 100.— für Turn- und Sportlehrausbildung I und II

Praktika (Typen A und P) für die Wochenstunde im Semester

Fr. 12.—

jedoch max. Fr. 150.— je Praktikum ohne Laborplatz, bzw. Fr. 200.— je Praktikum mit Laborplatz.

Gebührenregelung zwischen ETH Zürich und Universität Zürich

Für Studenten der ETH Zürich sind alle in diesem Programm aufgeführten Lehrveranstaltungen (auch wenn sie an der Universität Zürich stattfinden) im Studiengeld (Semester-Pauschale) inbegriffen. Für Lehrveranstaltungen der Universität, welche *nicht* im ETH-Programm erscheinen, schreibt sich der ETH-Student direkt bei der Universität ein und bezahlt dafür die Gebühren der Universität.

Obligatorische Semesterbeiträge

Studenten inkl. Urlauber Fr. 124.—

Doktoranden Fr. 24.—

Diese Beiträge betreffen

Studenten/Urlauber Doktoranden

Akademischer Sportverband (ASVZ)
Krankenkasse
Unfallversicherung
Stipendienfonds
VSETH (für allg. Studentenleistungen)

Fr. 10.—	Fr. 10.—
Fr. 78.—	Fr. —
Fr. 7.—	Fr. 7.—
Fr. 7.—	Fr. 7.—
Fr. 22.—	Fr. —

Total

Fr. 124.— Fr. 24.—

Gleichzeitig können die Studenten und Doktoranden durch Ankreuzen der entsprechenden Felder auf dem Einschreibebogen nachstehende freiwillige Beiträge bezahlen:

VSETH-Mitgliederbeitrag	Fr. 6.—	(Doktoranden und Fachhörer Fr. 28.—)
SOS-eth-Mitgliederbeitrag	Fr. 3.—	
Hilfsaktion beider Hochschulen für Flüchtlingsstudenten	Fr. 2.—	
Solidaritätsfonds für ausländische Studenten	Fr. 3.—	
FAB, unabhängiger Fachverein der Abt. II	Fr. 5.—	

Beitrag an AHV/IV/EO

Der Beitrag beläuft sich für AHV-pflichtige Nichterwerbstätige auf Fr. 250.— pro Kalenderjahr; er wird jeweils im Wintersemester erhoben. Erziele Studenten und Doktoranden AHV-pflichtiges Einkommen, so vermindert er sich im Ausmasse der darauf von Arbeitnehmer (5%) und Arbeitgeber (5%) entrichteten Beiträge. Das so erzielte Einkommen ist mit einer Bescheinigung des Arbeitgebers zu belegen. Formulare dafür liegen beim Kassen- und Rechnungsdienst (Schalter F 66.5) auf.

Einmalige Gebühren

Anmeldegebühr (für Eintritt an die ETH oder Teilnahme an der Aufnahmeprüfung)

Fr. 20.—

Abteilungswechsel

Fr. 5.—

Nichtbeachtung vorgeschriebener Fristen (auch Zahlungsfristen) je

Fr. 20.—

Ersatz Legitimationskarte, Testatheft, Einschreibebogen, Personalien-

Fr. 10.—

Unfallversicherungsprämie für Fachhörer und Hörer, die an

Fr. 7.—

Praktika und Exkursionen teilnehmen

Gebühren für die Benützung der ETH-Bibliothek gemäss speziellem Tarif (bei ETH-Bibliothek erhältlich)

Kosten für Materialbezüge in den Laboratorien der Abteilungen IV, V und X
Rechnungstellung auf Semesterende durch den Kassen- und Rechnungsdienst. Verrchnet werden die effektiven Materialbezüge zuzüglich einer Pauschale von Fr. 100.— für 20- und mehrstündige Praktika (Praktika unter 20 Stunden proportional weniger).

(Programm, S. 28 f.)

Quellennachweis

Eidgenössische Technische Hochschule(ETH) Zürich, Programm und
Stundenplan, Wintersemester 1982/83.

Schweizer Studienführer, 1982/83.

Vereinigte Staaten (USA)

Vereinigte Staaten (USA)

USA

Allgemeines

Hochschulausbildung wird in den USA an staatlichen oder privaten Universitäten und Colleges angeboten. An ihnen können die akademischen Grade des M.A. (master of arts), M.S. (master of science) oder Ph.D. (doctor of philosophy) erworben werden. Ein Hauptunterschied im Vergleich mit Österreich ist, daß in den Vereinigten Staaten das Bildungswesen nicht in den Verantwortungsbereich der Bundesregierung fällt, sondern in die Verantwortlichkeit der Bundesstaaten.

Während staatliche Institutionen aus öffentlichen Geldern finanziert werden, sind private Universitäten und Colleges auf verschiedene Finanzierungsquellen angewiesen wie Zuschüsse der Bundesstaaten, Unterstützung durch Stiftungen, private Subventionen, Studiengelder, Unterstützung durch die Industrie, der Bundesregierung und auch der Universitätssportmannschaften. Viele, vor allem kleinere private Hochschulen, haben um das finanzielle Überleben zu ringen.

1. Förderungsmaßnahmen

In den USA gibt es eine Vielzahl öffentlicher und privater Förderungsprogramme für Studenten. Dabei ist bei den öffentlichen Programmen zu unterscheiden zwischen solchen der Bundesregierung und solchen der Einzelstaaten. Da es nur für die wichtigsten öffentlichen Programme kontinuierliche Richtlinien gibt, ist eine genaue Darstellung der Förderungsmöglichkeiten unmöglich. An jeder Hochschule ist ein sogenanntes 'financial aid office' eingerichtet, das verschiedene Förderungsmöglichkeiten für jeden Studenten koordiniert. Übersichten über Unterstützungsmöglichkeiten werden auch in umfangreichen Handbüchern angeboten. Der Band 'Scholarships Fellowships and Loans' beispielsweise enthält die Beschreibung von 1 350 zur Verfügung stehender Fonds. Allerdings kann ein Student dieses Handbuch nur als Anhaltspunkt verwenden,

da nicht alle lokalen Variationen der Fonds in einem Buch berücksichtigt werden können. Der Student hat sich also sehr zu engagieren, um für ihn mögliche Unterstützungen ausfindig zu machen.

Die folgende Darstellung zeigt, welche Förderungsmaßnahme durch welches der wichtigsten staatliche Programme angeboten wird:

1.1. Stipendien

werden aus dem 'Pell Grants' - früher hieß es 'Educational Opportunity Grant' (BEOG) - Stipendienprogramm vergeben. Es ist das größte Förderungsprogramm in den USA. Seine Vergabe richtet sich nach sozialen Kriterien. Im Studienjahr 1984/85 kann ein Student daraus bis zu \$ 1.800 (rd. 31.392 S) beziehen. 1981 wurden dafür vom Staat 2,6 Mrd. \$ aufgewendet diese Angabe ist aus der Untersuchung 'Studienfinanzierung' übernommen, stimmt jedoch nicht mit Diagramm 1 im Anhang überein!.

Das 'Supplemental Education Opportunity Grants' (SEOG) ist ein Stipendienprogramm, das in Ergänzung zu anderen Förderungen ohne Rechtsanspruch gewährt wird. Sein Zuspruch erfolgt in der Regel bei außergewöhnlicher finanzieller Bedürftigkeit in Höhe von \$ 200 (rd. 3.488 S) bis \$ 2.000 (rd. 34.880 S). 1981 wurden für dieses Programm 368 Mio.\$ aufgewendet (vgl. Diagramm 1 im Anhang).

1.2. Darlehen

'Guaranteed Student Loans' (GLS) ist ein Programm in dem Studenten ein Darlehen von einer Bank eingeräumt wird, für das der Staat die Bürgschaft übernimmt und den Zinssatz subventioniert. Die maximale Darlehenshöhe beträgt \$ 2.500 (rd. 43.600 S) pro Jahr, das sind \$ 208 (rd. 3.628 S) monatlich. Der Zinssatz beträgt zur Zeit 9%. Die Rückzahlung beginnt sechs Monate nach Studienende, mit Mindestrückzahlungsleistung von \$ 360 (rd. 6.278 S) im Jahr. 'Origination fee' in Höhe von 5% der Darlehenssumme

wird einbehalten. Die Möglichkeit, solche Darlehen aufzunehmen, ist an bestimmte Einkommensgrenzen der Eltern gebunden und finanzielle Bedürftigkeit muß nachgewiesen werden. Die Bedingungen der Darlehen wurden in den letzten Jahren mehrfach verschärft. Die Gesamtkosten dieses Programms betrugen 1981 \$ 2,5 Mrd. (rd. 43.6 Mrd. S) - vgl. Diagramm 1. Das Gesamtvolumen garantierter Darlehen belief sich 1981 auf \$ 7,76 Mrd. (rd. 135.3 Mrd. S).

'Auxiliary Loans' - früher 'Parent Loan Program'- ist ein Darlehensprogramm, aus dem Eltern von Studierenden bis zu \$ 3.000 (rd. 52.320 S) pro Jahr, aber nicht mehr als insgesamt \$ 15.000 (rd. 261.600 S) für jedes studierende Kind, zu einem Zinssatz von derzeit 14% leihen können. Es dient überwiegend der Finanzierung der Studiengebühren. Die Rückzahlung beginnt innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt des Darlehens und kann bis auf zehn Jahre verteilt werden.

'National Direct Student Loans' (NDSL) werden über die Hochschulen direkt an bedürftige Studenten bis zu einem Betrag von \$ 12.000 (rd. 209.2800 S) gewährt. Diese Darlehen gibt es auch für Graduiertenstudien. Der Zinssatz beträgt 5%. Die Rückzahlung beginnt sechs Monate nach Studienende. Die Gesamtkosten dieses Programms beliefen sich 1981 auf \$ 200,8 Mio. \$ (rd. 3,6 Mrd. S).

1.3. College Work Study (CWS)

Dieses Programm stellt Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten für Studenten zur Verfügung. Der Gehalt wird zu 80% aus Bundesmitteln und zu 20% vom Arbeitsgeber bezahlt. Der Durchschnittsgehalt der CWS betrug 1981/82 \$ 600 (rd. 10.440 S) pro Jahr. Der Staatszuschuß zum CWS lag in diesem Zeitraum bei 500 Mio. \$ (rd. 8,7 Mrd. S) (vgl. Diagramm 1 im Anhang).

2. Indirekte Unterstützungen

keine Angaben.

3. Nicht-staatliche Unterstützungen

Studienförderung durch private Geldgeber war in den USA schon immer ein wichtiger Finanzierungssektor. "Das Privatstipendium ist ein Produkt des amerikanischen Steuersystems ..." (ÖHZ), 1983).

Die angespannte Lage der Staatskasse läßt dem privaten Sektor in der gegenwärtigen Diskussion ein größeres Gewicht zukommen. "Private sector contribution can solve some of the dilemmas of government cutback in student aid." (Moran, 1983, S. 42). Unter privaten Sektor versteht man in erster Linie einzelne Gönner, Unterstützung durch Institutionen, private gemeinnützige Einrichtungen (private non-profit sector) kommunale Zusammenarbeit (community partnership) und Unterstützung durch verschiedene Gruppen.

Die individuelle Gönnerschaft (individual philanthropy) bildet den Hauptbeitrag (ca. 90%) privater Unterstützung für Studenten. Sie wird meist in Form von Hinterlassenschaften, Geschenken usw. an Fonds und Stiftungen gegeben.

Einzelne Staaten sind bemüht, die Einschränkungen ihrer Beiträge durch Anregung privater Initiativen auszugleichen. Beispielsweise geht man in Illinois daran, daß private Universitäten steuerbefreite Schuldverschreibungen ausgeben können.

Die Universitäten gewähren, neben den von ihnen verwalteten staatlichen Programmen, auch Studienunterstützungen aus eigenen Mitteln - bestehend meist aus Stiftungen, Fonds, Geschenken ehemaliger Absolventen, Widmungen usw. Die meisten Universitäten bieten Scholarien, Darlehen und Nebenverdienstmöglichkeiten; sie sind selbst innerhalb einer Universität so vielfältig, daß eigene Beratungsstellen 'financial aid office' eingerichtet sind, die Studenten diesbezüglich beraten - siehe die Beispiele im Anhang. Dementsprechend lassen sich keine Richtlinien der Förderungskriterien angeben; sie reichen von generellen Bedürftigkeits- und Leistungskriterien bis restringierten Anforderungen an Studienrichtung, Herkunftsland, Konfession oder Nachkommenschaft eines Veteranen eines bestimmten Krieges. An vielen Universitäten gibt

es einen 'student aid fund', der Studenten unterstützt, die unvorhergesehener Weise (Krankheit usw.) in finanzielle Schwierigkeiten kommen.

Da Studiengebühren einen wesentlichen Teil der Studienkosten ausmachen, sind Ermäßigungen als Unterstützung anzusehen. Beispielsweise können die Gebühren auf mehrere Jahre (25 -30) gestundet werden. Ermäßigungen können für Studenten eingeräumt werden, die andere Studenten für die Universität interessieren oder an derselben Universität studieren, wie ihre Eltern.

Verschiedene Gruppen fördern Studenten, die ihren Interessen nahestehen. Die Gewerkschaften gewähren Scholarien oder Darlehen für ihre Mitglieder oder deren Kinder. Solche Förderungen werden meist im Wettbewerb vergeben. Religiöse Gemeinden fördern das Studium ihrer Mitglieder. Clubs und Organisationen sind eine weitere Quelle für Unterstützungen.

4. Der Zugang zur Hochschule

ist nicht einheitlich geregelt; es gibt meist Aufnahmeprüfungen verschiedener Schwierigkeitsgrade.

5. Anteil der Unterstützungsbezieher

An den großen Förderungsprogrammen partizipierten von den über 12 Mio. Studenten (vgl. Tab. 1 im Anhang) im Jahre 1981 folgende Anteile - siehe auch Tab. 2:

Pell Grants	2,7 Mio.	= 22,3%
SEOG	586 000	= 4,8%
GSL	3,5 Mio.	= 27,5%
NDSL	790 000	= 6,5%
CWS	990 000	= 8,2%

Der Anteil der Unterstützungsbezieher überhaupt beläuft sich nach einer Untersuchung (The Financial Conditions, 1981) im Studien-

jahr 1980/81 auf ca. 60%. Angaben von 1972/73 zeigen einen Förderungsanteil von 52,6% davon 17% allein aus Mitteln der Bundesregierung, 20% aus anderen Quellen und 15% gleichzeitig aus Bundesmitteln und anderen Quellen.

Eine Verringerung des staatlichen Anteils ist geplant.

6. Durchschnittliche Leistung pro Geförderten

Die greifbaren Quellen (siehe Tab. 2 und 3 bzw. Studienförderung, 1983) weichen in ihren Angaben voneinander ab.

Lt. 'Studienfinanzierung' beliefen sich die durchschnittlichen Förderungen im Jahre 1981/82 durch die verschiedenen Programme auf:

Pell Grants	\$ 900	jährlich	=	\$ 75	monatlich	(rd. 1.300 S)
SEOG	\$ 500	"-	=	\$ 42	"-	(rd. 733 S)
GSL	\$ 2.209	"-	=	\$ 184	"-	(rd. 3.200 S)
NDSL	\$ 800	"-	=	\$ 67	"-	(rd. 1.170 S)
CWS	\$ 600	"-	=	\$ 60	"-	(rd. 1.046 S)

Angaben über weitere Unterstützungen enthält Tab. 3 im Anhang, die aus der Untersuchung 'The Financial Conditions', 1981 ermittelt wurden.

7. Maximale Leistung pro Geförderten

Angaben für 1981/82

Pell Grants	\$ 1.670	jährlich	=	\$ 139	monatlich	(rd. 2.424 S)
SEOG	\$ 2.000	"-	=	\$ 167	"-	(rd. 2.912 S)
GSL	\$ 2.500	"-	=	\$ 208	"-	(rd. 3.628 S)
NDSL	\$ 3.000	"-	=	\$ 250	"-	(rd. 4.360 S)
CWS	keine Angaben					

Die dem Staat dadurch entstehenden Aufwendungen zeigt Tab. 5.

8. Studiengebühren

Die Studiengebühren sind in den USA sehr hoch. Die Durchschnittswerte betrugen im Jahre 1980 \$ 2.711 (rd. 47.280 S) an öffentlichen Universitäten und \$ 6.566 (rd. 114.500 S) an privaten Institutionen pro akademischen Jahr. Weitere Angaben über Studiengebühren und andere Kosten, enthält Tab. 4 im Anhang.

9. Lebenshaltungskosten

Vollpensionen (board rates) bzw. Unterkünfte siehe Tab. 5 im Anhang und die Beispiele im Anhang.

Anhang

Da sowohl die Kosten, wie auch die Förderungsmöglichkeiten nicht allgemein angebbar sind, seien drei Beispiele angeführt.

Princeton University

Die Aufnahme an der Universität wird nur von der Eignung und Qualifikation des Studenten bestimmt. Finanzielle Überlegungen sind für die Zulassung nicht maßgebend. Wird ein Student aufgenommen, so wird seiner und seiner Eltern finanzielle Lage entsprechend, ein Kostenbeitrag für das Studium erwartet. Reicht dieses zur Kostendeckung nicht aus, steht allen Studenten eine Förderung zur Verfügung.

Die regulären Universitätsgebühren betragen für das Studienjahr 1983/84:

Studiengebühr (einschließlich Immatrikulation, Bibliotheksbenützung, Versicherung u.a.)	\$ 9.450
Verpflegung	\$ 1.968
Unterkunft	\$ 1.560

weitere Kosten entstehen für

Bücher und andere Lehrbehelfe	\$ 350
Kleidung, Wäscherei, Freizeit	\$ 915

Die Kosten im Studienjahr 1983/84 betragen somit ... \$14.243
(rd. 248.400 S)

Für das Studienjahr 1984/85 wird aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen eine Erhöhung um 8 - 12% erwartet. Normalerweise sind die Gebühren in Halbjahresraten bis zum 15. August und 15. Januar zu zahlen.

Studierende, die sich um finanzielle Unterstützung bewerben, erhalten die notwendigen Anmeldeformulare ('Financial Aid Form')

und 'Princeton aid application' im 'Undergraduate Financial Aid Office'.

Die Universität gewährt Unterstützung nur im Falle finanzieller Bedürftigkeit nicht jedoch für spezielle Leistungen. Bedürftigkeit ist definiert als die Differenz zwischen den zu erwartenden Kosten und den eigenen Mitteln.

Zur Festlegung des Elternbeitrages verwendet Princeton, wie die meisten anderen Colleges, das 'College Scholarship Service (CSS) need analysis system'. Die Hauptelemente sind dabei das Einkommen und Vermögen der Eltern, die Anzahl ihrer Kinder, die Anzahl der Kinder, die in Ausbildung stehen, und die dafür bezahlten Studienkosten. Die Letztverantwortung für die Schätzungen liegt jedoch beim 'financial aid office' der Universität. Wenn die Eltern aus einem anderen als einen finanziellen Grund nicht zahlen, kann keine Hilfe gegeben werden. Ein Elternbeitrag wird nur bei selbsterhaltenden Studenten nicht erwartet. Während man unter einem Selbsterhalter meist Personen versteht, die sich die letzten beiden Jahre hindurch selbst erhalten haben, wird ein Student in Princeton erst dann als Selbsterhalter betrachtet, wenn er sich bereits fünf Jahre selbst erhalten hat. Für verheiratete Studenten gelten meist dieselben Regeln wie für unverheiratete.

Von Studenten, die im Wintersemester 1983 zu studieren begonnen haben, wurde ein Studienkostenbeitrag aus Ferialarbeit in Höhe von \$ 960 (rd. 16.742 S) erwartet. Ferner hat der Student mit 35% seines eventuell vorhandenen Vermögens im Jahr zu den Studienkosten beizutragen.

Wenn diese Beiträge zusammen nicht ausreichen, um für die Studienkosten aufzukommen, wird Unterstützung gewährt. Zunächst hat sich der Student um die Möglichkeit eines externen Scholariums von außeruniversitären Quellen ('National Merit' oder 'local community scholarships') zu bemühen. Als Anreiz sich zu bemühen, sind Vergünstigungen vorgesehen.

Eine der größten Quellen ist das staatliche 'Pell Grant'; Unterstützung von \$ 200 (rd. 3.488 S) bis \$ 1.800 (rd. 31.392 S) sind

zu beziehen. Ein weiteres staatliches Programm, das Unterstützung in etwa dieser Höhe vergibt, ist das 'state scholarship'; es ist jedoch nur Studenten aus bestimmten Bundesstaaten zugänglich.

Als nächstes wird eine Kombination von Beschäftigung am Campus und niedrigverzinstem Kredit, sog. 'self-help', in Betracht gezogen. Die Universität bietet Jobs während des Semesters in der Bibliothek, im Rechenzentrum, den Speisesälen usw. im Ausmaß von zehn Stunden pro Woche an. 'The National Direct Student Loan (NDSL)' und 'the Guaranteed Student Loan (GSL)' sind die Programme aus denen Darlehen ausgeschüttet werden.

Das NDSL wird von der Bundesregierung, der Universität selbst und den Rückzahlungen gespeist. Bei der Vergabe werden Studenten ab dem zweiten Studienjahr sowie juniors und Senioren, die schon einmal bezogen haben, bevorzugt. In der Rückzahlungsphase - das ist sechs Monate nach Studienende und bis zu zehn Jahre - beträgt der Zinssatz 5% und die Monatsrate \$ 10,61 (rd. 185 S) pro \$ 1.000 Darlehen, mindestens aber \$ 30 (rd. 523 S). Im Falle von Behinderungen können Ausnahmen gemacht werden.

Darlehen des GSL werden von kommerziellen Geldinstituten bis zu \$ 2.500 (rd. 43.600 S) jährlich ausgegeben. In einer Studienzeit von fünf Jahren sind von einem Studenten bis zu \$ 12.500 (rd. 218.000 S) zu erhalten. Die volle Darlehenshöhe wird vergeben, wenn das Einkommen der Eltern geringer als \$ 30.000 (rd. 523.200 S) ist. Die 9%-ige Verzinsung während der Studienzeit wird vom Staat übernommen. Die monatlichen Rückzahlungsraten betragen \$ 12,67 (rd. 220 S) pro \$ 1.000 Darlehen, mindestens aber \$ 50 (rd. 872 S). Die Rückzahlung beginnt sechs Monate nach Studienende. Ausnahmen sind wieder möglich.

'Princeton University scholarship funds' stammen von Stiftungen, Widmungen und staatlichen Zuschüssen. Zusätzlich zur Bedürftigkeit unterliegen einige Formen zusätzlichen Beschränkungen. 'Supplemental Educational Opportunity Grants (SEOGs)' werden von der Universität administriert; die Scholiarien sind mit \$ 2.000 (rd. 34.880 S) begrenzt und werden an die bedürftigsten Bewerber vergeben.

Förderungen der Universität können bei entsprechender Leistung und Bedürftigkeit acht Semester lang bezogen werden.

Gustavus Adolphus College

Die Studiengebühren belaufen sich im Studienjahr 1983/84 auf \$ 8.150 (rd. 142.136 S). Sie beinhalten alle Unterrichtsgelder, Unterkunft und Verpflegung. Zusätzlich sind mit \$ 750 (rd. 13.080 S) für Bücher und persönliche Ausgaben zu rechnen. Studenten, deren Heimatort mehr als 500 Meilen entfernt ist, wird ein Reisekostenpauschale zwischen \$ 200 (rd. 3.488 S) und \$ 600 (rd. 10.464 S) anerkannt. Studenten haben die Möglichkeit sich am Beginn des Studiums einen Kostenplan für vier Jahre erstellen zu lassen. Dafür sind im ersten Semester \$ 700 (rd. 12.200 S) und im dritten Semester weitere \$ 200 (rd. 3.488 S) zu zahlen.

Kann die Familie des Studenten diese Beträge nicht aufbringen, steht finanzielle Unterstützung zur Verfügung. Die Bedürftigkeitsprüfung aufgrund des 'Family Financial Statement' (FFS) oder der 'Financial Aid Form' (FAF) wird von einer der beiden unabhängigen Agenturen 'American College Testing Program' oder 'College Scholarships Service' durchgeführt. Da die Bedürftigkeitsprüfung individuell erfolgt, sind keine allgemeinen Feststellungen zu treffen. Kriterien sind das Familieneinkommen, die Größe der Familie, die Steuerleistung, medizinische Ausgaben und das Alter des Familienoberhauptes. Bis zu einem Einkommen von \$ 25.000 (rd. 436.000 S) bekommen fast alle Familien eine Unterstützung, über \$ 45.000 (rd. 784.800 S) werden im allgemeinen keine Unterstützungen gewährt.

Die drei häufigsten Unterstützungsformen sind Stipendien des College oder aus Mitteln der Bundesbehörde, Darlehen des NDSL, GSL und einkommensunabhängige des 'Parent Loan'-Programms und Beschäftigungsmöglichkeiten am Campus. Die Förderung besteht meist in einer individuellen Kombination dieser Möglichkeiten. Bedürftige Studenten haben sich zuerst um eine staatliche Förderung zu bemühen, erst für den verbleibenden Rest gibt die Universität Unterstützung.

Der Bundesstaat Minnesota unterhält zwei Programme für Vollzeitstudenten mit befriedigendem Studienfortschritt, die in Minnesota wohnen.

Aus dem 'Minnesota State Scholarship/Grant'- Programm erhalten

Studenten bis zur Hälfte der Kosten Scholarien, wenn sie zum besten Viertel ihrer High School zählten und finanzielle Bedürftigkeit nachweisen können oder Stipendien, für die nur Bedürftigkeit nachzuweisen ist. Der Nachweis hat jährlich durch das FFS zu erfolgen.

Das 'Minnesota State Student Loan Program' (MSSLP) ist eine Alternative für jene, die kein GSL-Darlehen bekommen.

Die Universität erläßt insgesamt jährlich über 1 Mio. \$ (rd. 17,4 Mio. S) an Studiengebühren für erfolgreiche Vollzeit- Studenten, deren Unterstützungsmöglichkeiten nicht ausreichen, die Kosten zu decken. Die Erlöse betragen höchstens \$ 3.500 (rd. 61.040 S) pro Student und Jahr.

Studenten, die in die Auswahl des 'National Merit Scholarships' kommen und an der Gustavus Universität studieren, erhalten mindestens \$ 750 (rd. 13.800 S) und bei entsprechender Bedürftigkeit bis zu \$ 2.000 (rd. 34.880 S) pro Jahr, wobei für insgesamt drei Jahre angesucht werden kann.

Oberlin College

ist eine kleine Privatuniversität in Ohio mit etwa zweieinhalbtausend Studenten. An festen Kosten haben Studenten im Studienjahr 1983/84 zu rechnen für:

Unterrichtsgebühren	\$ 8.375
Medical fee	\$ 180
Activity fee	\$ 85
Zimmer	\$ 1.450
Verpflegung	\$ 1.600

	\$11.690 (rd. 203.900 S)

weitere Ausgaben betragen schätzungsweise:

Verpflegung im Wintersem.....	\$ 100
Bücher usw.	\$ 300
Freizeit und persönliches ...	\$ 335

zusammen	\$12.690 (rd. 226.000 S)
----------	--------------------------

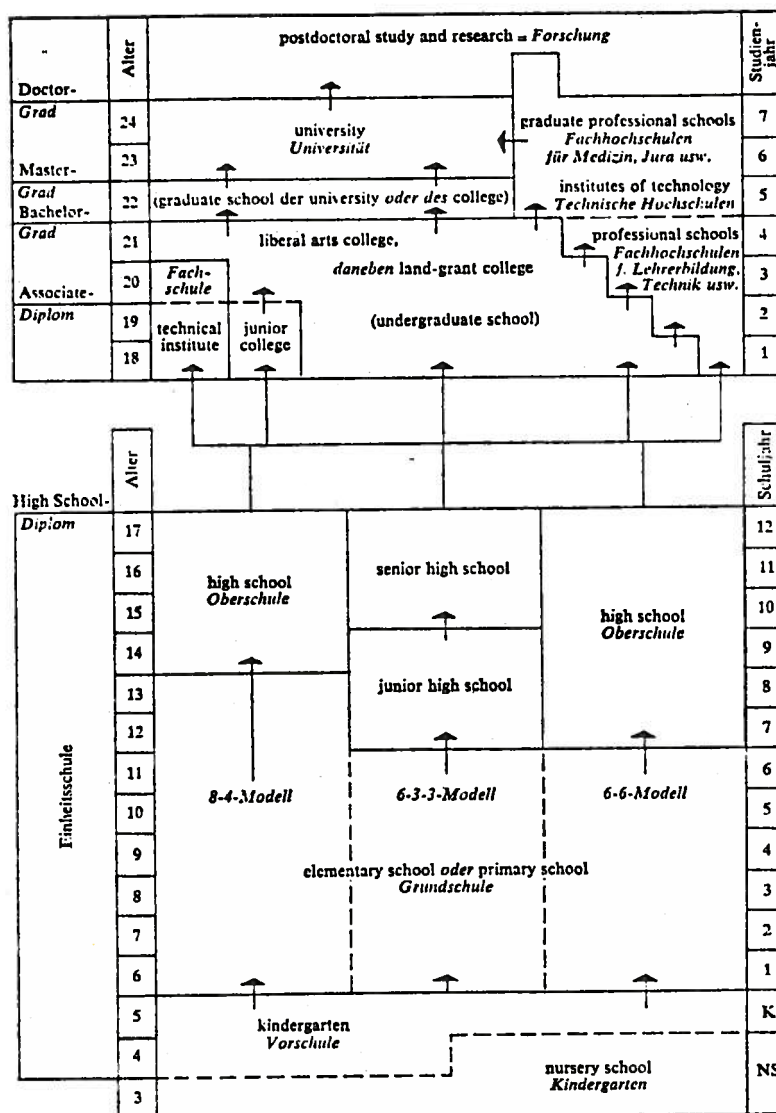
Die eingehobenen Studiengebühren decken die Betriebskosten zu etwa 60%; der Rest wird durch Stiftungen und Schenkungen ergänzt. Bei der Vergabe von Unterstützung wird davon ausgegangen, daß die Eltern des Studenten in erster Linie für die Studienkosten aufzukommen haben. Förderung seitens des Colleges kann nur erwartet werden, wenn andere Möglichkeiten - staatliche Förderung, Unterstützung der Veteran Administration, erwartetes Einkommen aus Ferialjobs u. a. - ausgeschöpft sind. Die Unterstützung wird meist in einem Packtet gegeben das aus Stipendien, Darlehen und Verdienstmöglichkeiten am Campus besteht.

Die Basis für die Schätzung des Familienbeitrages ist das FAF 'Financial Aid Form of the College Scholarship Service', das jährlich einzureichen ist. Es gibt verschiedene Quellen, die einem Studenten offenstehen wie 'National Merit Scholarships', 'National Achievement Scholarships', 'Veteran Benefits', 'Pell Grants', 'the Ohio Instructional Grants and Scholarships' und die von lokalen Organisationen und Clubs u. ä. Unterstützungsuchende Studenten sind aufgefordert sich in erster Linie an diese Stellen zu wenden bevor sie an der Universität ansuchen. Weiters stehen Darlehensmöglichkeiten für die Eltern zur Verfügung: Das staatliche 'Parental Loans for Undergraduate Students (PLUS) und das 'Parental Loan Program'(PLP) der Universität.

Scholarien, die von Gönnern gegeben werden, sind meist an spezielle Bedingungen wie Geschlecht, Behinderungen, Hautfarbe und bestimmte Studienrichtungen geknüpft.

Abb. 1

Aufbau des Schulwesens der USA



Aus »Erziehung in USA«, Reihe »Wissenswertes über USA«, Heft 3, hrsg. vom US-Informationsdienst, Bad Godesberg 1, 1961.

Tab. 1 Anzahl der Studenten in den Jahren 1970 und 1981 in den USA

INSTITUTIONS OF HIGHER EDUCATION—NUMBER, 1981 AND ENROLLMENT, 1970 AND 1981,
SELECTED CHARACTERISTICS, STATES AND OTHER AREAS

Number of institutions for academic year beginning 1981. Opening fall enrollment of resident and extension students attending full-time or part-time. Excludes students taking courses at home for credit, by mail, radio, or TV, and students in branches of U.S. institutions operated in foreign countries. See Appendix III.

STATE OR OTHER AREA	1970		Number of institutions ¹	1981							
	Total enrollment (1,000)	First-time freshmen (1,000)		ENROLLMENT (1,000)							
				Total	Male	Female	Public	Private	First-time freshmen	Full-time	Part-time
U.S.	8,500.9	2,063.4	3,263	12,372	5,975	6,397	9,647	2,725	2,595	7,181	5,190
AL	560.1	141.5	254	772	366	408	368	382	174	479	292
Ala.	34.1	10.0	29	44	21	23	32	12	10	30	14
N.H.	29.4	7.6	26	49	24	25	26	23	11	35	14
VI.	22.2	6.0	21	31	14	17	18	12	6	22	8
Mass.	303.8	78.1	118	418	198	220	178	239	89	263	155
R.I.	45.9	10.7	13	68	33	36	35	33	19	43	25
Conn.	124.7	31.1	47	182	76	87	100	63	39	86	78
IL	1,433.8	319.5	557	1,856	881	975	1,113	740	360	1,160	898
N.Y.	806.5	172.1	294	1,015	477	538	572	442	186	644	371
N.J.	216.1	56.9	61	323	149	174	248	74	65	167	156
Pa.	411.0	90.5	202	518	255	263	293	224	109	349	169
IND.	1,615.9	388.7	523	2,221	1,083	1,137	1,769	452	514	1,290	931
Ohio	376.3	88.4	136	521	261	260	365	137	119	318	203
Ind.	192.7	43.3	74	252	128	124	193	59	60	169	83
Ill.	452.1	114.8	158	660	313	346	504	155	159	338	322
Mich.	392.7	90.8	91	513	246	267	446	67	106	267	226
Wis.	202.1	51.4	64	275	135	140	241	34	70	178	97
W.V.	685.1	185.8	339	900	442	458	698	202	207	601	298
Minn.	160.8	36.7	70	211	101	110	165	45	43	143	67
Iowa	108.9	29.3	60	143	73	71	100	43	39	110	34
Mo.	183.9	41.3	89	244	121	123	173	71	53	152	91
N. Dak.	31.5	9.4	17	35	18	17	33	3	10	29	6
S. Dak.	30.6	7.7	20	35	17	18	26	9	8	27	9
Nebr.	66.9	15.3	31	94	46	47	77	17	26	57	36
Kans.	102.5	26.1	52	138	66	72	124	14	28	83	55
LA	1,070.8	277.6	526	1,765	835	930	1,398	364	351	1,050	715
Del.	25.3	8.6	8	32	14	18	28	4	7	21	11
Md.	149.6	33.6	56	230	103	127	197	32	46	112	118
D.C.	77.2	10.4	19	89	44	44	14	74	12	51	38
Va.	151.9	43.4	69	286	131	155	251	35	42	166	120
W. Va.	63.2	15.9	28	82	39	43	71	11	17	50	32
N.C.	171.9	57.2	127	296	139	157	236	59	70	200	96
S.C.	69.5	23.8	60	132	65	67	109	23	32	94	38
Ga.	126.5	27.6	78	191	94	98	146	45	37	132	60
Fla.	235.5	56.9	81	427	206	221	346	81	88	224	202
ESC	411.8	98.0	236	618	291	326	509	108	136	436	181
Ky.	98.6	21.3	57	144	66	78	116	29	29	99	45
Tenn.	135.1	29.1	79	200	96	104	153	47	42	136	64
Ala.	103.9	25.5	59	166	80	87	145	21	37	120	47
Miss.	74.0	22.9	41	106	49	57	95	11	30	81	25
W.S.C.	725.1	170.1	267	1,130	559	572	862	149	247	684	444
Ark.	52.0	13.5	35	76	36	40	65	11	18	56	20
La.	120.7	27.2	32	175	83	92	151	24	34	120	54
Okla.	110.2	27.4	44	163	81	82	140	23	34	95	67
Tex.	442.2	102.0	156	716	359	358	626	91	161	413	303
MT	452.8	107.9	147	670	337	333	592	79	163	384	287
Mont.	30.1	7.3	16	36	18	18	32	4	8	27	9
Idaho	34.6	11.6	9	43	21	21	34	9	11	29	14
Wyo.	15.2	4.8	9	21	10	11	21	(2)	5	13	8
Colo.	123.4	28.9	45	168	85	83	150	18	29	106	62
N. Mex.	44.5	9.4	19	60	29	32	57	3	10	37	23
Ariz.	109.6	25.9	28	205	101	104	196	10	76	93	113
Utah	81.7	16.6	14	97	54	43	62	35	20	66	31
Nev.	13.7	3.4	7	40	19	21	40	(2)	4	13	27
Pac.	1,609.0	388.9	394	2,388	1,130	1,257	2,143	245	437	1,042	1,348
Wash.	183.5	53.3	50	279	130	148	250	29	25	154	125
Oreg.	122.2	37.7	45	150	75	75	133	17	37	91	59
Calif.	1,257.2	284.6	272	1,886	891	995	1,691	195	385	761	1,125
Alaska	9.5	2.2	15	25	10	14	24	1	1	7	18
Hawaii	36.6	10.9	12	48	24	25	45	3	9	29	19
U.S. military ²	17.1	4.3	10	54	49	5	54	-	5	54	(2)
Other ³	67.3	16.2	41	146	58	88	62	64	41	115	31
P. Rico	63.1	15.5	38	137	54	83	53	84	38	110	27
Guam	2.7	.6	2	5	2	3	5	-	2	3	2
Virgin Is.	1.4	.2	1	3	1	2	3	-	(2)	1	2

- Represents zero. Z Less than 500. ¹ Branch campuses counted separately. ² Military academies. ³ Includes American Samoa and Trust Territory, not shown separately.

Source: U.S. National Center for Education Statistics, *Fall Enrollment in Higher Education*, annual, and *Education Directory: Colleges and Universities*, annual

(Statistical Abstracts, S. 161)

Tab. 2 Die größten staatlichen Förderungsprogramme,
die Anzahl der dadurch Geförderten,
die dafür aufgewendeten Geldmittel, und
der durchschnittliche Förderungsbetrag.

**MAJOR FEDERAL STUDENT FINANCIAL ASSISTANCE PROGRAMS—TYPE OF PROGRAM,
NUMBER OF RECIPIENTS, AND FUNDS UTILIZED: 1970 TO 1983**

[For years ending June 30, except College Work-Study for calendar year 1970 and, beginning 1976, Guaranteed Student Loan as of September 30. For information on various programs, see source. Funds utilized exclude operating costs, etc. and represent funds given to students]

PROGRAM	Unit	1970	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982, ¹ prel.	1983, proj.
Basic Educational Opportunity Grants:²											
Number of recipients.....	1,000.....	(x)	573.4	1,228.0	1,945.4	1,884.0	1,893.0	2,537.9	2,700.0	2,500.0	1,800.0
Funds utilized.....	Mil. dol.....	(x)	357	937	1,474	1,598	1,561	2,505	2,346	2,279	1,400
Average grant.....	Dollars.....	(x)	621	763	757	852	825	987	838	858	800
Supplemental Educational Opportunity Grants:²											
Number of recipients.....	1,000.....	258.2	395.0	390.0	449.0	499.0	510.0	606.0	586.0	440.0	-
Funds utilized.....	Mil. dol.....	113	200	201	244	243	266	336	370	278	-
Average grant.....	Dollars.....	440	506	513	543	489	522	555	600	600	-
National Direct Student Loans:											
Number of recipients.....	1,000.....	456.0	680.0	690.0	764.0	795.1	808.6	958.2	790.0	800.0	590.0
Loan funds utilized ⁴	Mil. dol.....	246	440	460	560	615	640	650	553	570	435
Average loan.....	Dollars.....	540	647	667	732	773	792	679	700	700	700
Loans in default.....	Mil. dol.....	(NA)	(NA)	(NA)	582	702.5	731.7	824.4	(NA)	(NA)	(NA)
Default rate ⁵	Percent.....	(NA)	(NA)	(NA)	16.9	17.4	16.0	16.1	(NA)	(NA)	(NA)
College Work-Study:											
Number of recipients.....	1,000.....	385.0	570.0	575.0	697.0	845.3	852.5	925.6	990.0	950.0	720.0
Funds utilized ⁴	Mil. dol.....	173	295	295	436	489	488	601	550	528	397
Average annual earnings.....	Dollars.....	450	518	518	626	555	573	650	600	600	600
Guaranteed Student Loans:											
Number of loans.....	1,000.....	863.0	990.4	*1,298.6	972.6	1,085.0	1,509.5	2,314.0	3,529.0	2,909.0	2,816.0
Loan funds utilized.....	Mil. dol.....	811	1,298	*1,828	1,537	1,959	2,984	4,840	7,794	6,255	5,938
Average loan.....	Dollars.....	940	1,311	*1,408	1,581	1,808	1,977	2,091	2,209	2,150	2,109
Loans in default.....	Mil. dol.....	(NA)	(NA)	(NA)	797	1,004	1,226	1,439	1,694	(NA)	(NA)
Default rate ⁵	Percent.....	(NA)	(NA)	(NA)	10.3	11.0	11.5	12.5	12.3	(NA)	(NA)

- Represents zero. NA Not available. X Not applicable. ¹Data reflect funding levels proposed under a Continuing Resolution in effect in July 1982 and are subject to change. ²Beginning Oct. 1, 1980, Pell Grant. ³For 1970, data represents Educational Opportunity Grants Program. ⁴Includes institutional matching funds. ⁵Loans in default as a percent cumulative matured loans. ⁶Data for 15 months, July 1, 1975 to September 30, 1976.

Source: U.S. Dept. of Education, Office of Student Financial Assistance, *Program Book*, 1981, and unpublished data.

(Statistical Abstract, S. 162)

Tab. 3 Durchschnittliche Förderung und die Abhängigkeit der Institutionen davon

TYPE OF AID	Fiscal Year 1980-81				% OF ALL		% OF F+C	
	NUMBER OF RECIPIENTS	MEAN AWARD	MEAN % OF COST ASSISTANCE	MEAN % OF RECEIVING THIS TYPE OF AID	RECIPIENTS RECEIVING THIS TYPE OF AID	EXPENDITURES SUPPORTED BY THIS TYPE OF AID		
TOTAL AID	169,103	3,632	83.54	100.00	99.01	37.94		
TOTAL INSTITUTIONAL AID	96,222	1,312	29.74	39.71	59.24	8.09		
MERIT-BASED GRANT	30,717	809	14.56	30.27	17.79	1.60		
NEED-BASED GRANT	50,780	820	12.62	20.40	33.96	3.86		
ON-CAMPUS EARNINGS	8,664	408	8.06	16.46	11.44	0.58		
FELLOWSHIP AWARDS	669	202	2.92	5.27	0.69	0.05		
ASSISTANTSHIP AWARDS	1,090	224	3.39	6.27	0.63	0.05		
LOANS	2,381	157	2.33	5.04	1.59	0.13		
FISL/GSL	13,418	492	21.12	13.46	8.52	0.06		
EMPLOYEE REMISSIONS/DISCOUNTS	1,583	267	8.53	15.89	0.86	0.06		
EMPLOYEE DEPENDENT REMISSIONS/DISCOUNTS	2,486	1,043	20.42	27.51	1.43	0.26		
ALL OTHER REMISSIONS/DISCOUNTS	6,957	462	8.19	17.30	3.80	0.27		
TOTAL FEDERAL AID	134,947	2,464	57.38	65.59	83.50	22.19		
PELL (DELEG)	71,358	1,076	18.07	28.82	18.74	5.91		
SEDC	30,168	664	10.62	15.50	21.38	1.54		
NSLC	44,608	859	13.58	22.92	28.06	2.54		
CMSP (ACTUAL EARNINGS)	47,196	790	13.18	19.04	32.34	2.57		
VETERAN'S ADMIN PAYMENTS	2,344	111	12.11	14.04	1.58	0.21		
SOCIAL SECURITY PAYMENTS	5,555	977	15.54	18.93	3.49	0.59		
HEALTH PROFESSIONS PAYMENTS	86	8	0.08	0.24	0.08	0.00		
HEALTH PROFESSIONS LOANS	379	73	0.83	1.28	0.27	0.04		
NURSING GRANTS	857	89	1.30	2.23	0.50	0.02		
NURSING LOANS	1,763	147	2.20	3.66	0.87	0.06		
ALL OTHER FEDERAL AID	1,517	274	3.87	7.08	1.08	0.34		
FISL/GSL	65,331	1,724	46.45	50.04	36.15	8.36		
TOTAL STATE AID	75,709	1,162	26.70	31.76	46.53	6.07		
MERIT-BASED GRANT	5,744	251	4.53	7.32	3.29	0.20		
NEED-BASED GRANT (INCLUDING SSIG)	60,513	1,050	17.39	24.48	38.24	4.92		
ENTITLEMENT GRANT	11,325	114	3.00	4.58	5.70	0.36		
CAMPUS-BASED GRANT	1,008	73	1.18	2.41	0.96	0.07		
COLLEGE WORK-STUDY	906	63	1.07	1.83	1.45	0.10		
REHABILITATION GRANT	760	374	6.16	11.15	0.67	0.08		
ALL OTHER STATE AID	6,253	401	5.35	9.21	3.31	0.34		
TOTAL OTHER AID	13,175	762	12.29	22.64	7.71	0.80		
GRANTS OF RECORD	9,503	677	10.52	20.66	5.89	0.53		
LOANS OF RECORD	614	376	5.71	9.27	0.55	0.09		
OFF-CAMPUS EARNINGS	3,296	172	3.13	4.25	1.41	0.19		

DATA FOR ALL COLLEGES IN SAMPLE -- WEIGHTED

(The Financial Conditions, S. 110)

Tab. 4 Studiengebühren und Kosten für Unterkunft und Verpflegung an Hochschulen

INSTITUTIONS OF HIGHER EDUCATION—CHARGES: 1965 TO 1982

[In dollars. Estimated. Data are for the entire academic year. Figures for 1965 and 1970 are average charges for full-time resident degree-credit students; figures for later years are average charges per full-time equivalent students. Room and board are based on full-time students]

ACADEMIC YEAR ENDING AND CONTROL	TUITION AND REQUIRED FEES				BOARD RATES				DORMITORY CHARGES			
	All institu- tions	2-yr. col- leges	4-yr. univer- sities	Other 4-yr. schools	All institu- tions	2-yr. col- leges	4-yr. univer- sities	Other 4-yr. schools	All institu- tions	2-yr. col- leges	4-yr. univer- sities	Other 4-yr. schools
1965: Public.....	243	99	298	224	436	361	462	402	271	178	291	241
Private	1,088	702	1,297	1,023	488	464	515	479	331	289	390	308
1970: Public.....	323	178	427	306	511	465	540	483	370	308	395	347
Private	1,533	1,034	1,809	1,469	562	547	608	543	436	413	500	409
1975: Public.....	432	277	599	448	625	638	634	613	506	424	527	497
Private	2,117	1,367	2,614	1,954	700	660	771	666	586	564	691	536
1979: Public.....	554	354	770	614	796	796	827	764	659	535	689	647
Private	2,793	1,764	3,643	2,562	904	866	1,021	851	780	714	940	710
1980: Public.....	581	351	840	662	867	894	898	833	715	572	749	703
Private	3,126	2,061	3,811	3,014	955	924	1,078	911	827	769	999	768
1981: Public.....	634	383	915	720	940	1,000	969	904	798	635	827	795
Private ¹	3,496	2,422	4,275	3,384	1,053	997	1,208	999	917	880	1,083	860
1982: Public.....	719	438	1,041	823	1,046	1,108	1,083	1,002	888	704	925	881
Private ¹	3,994	2,773	4,900	3883	1,174	1,106	1,366	1,108	1,022	974	1,225	952
Average annual percent change, public:												
1965-1970.....	5.9	12.5	7.5	6.4	3.2	5.2	3.2	3.7	6.4	11.6	6.3	7.6
1970-1975.....	6.0	9.3	7.0	7.9	4.1	6.5	3.3	4.9	6.5	6.8	5.9	7.5
1975-1980.....	6.1	4.9	7.0	8.1	6.8	7.0	7.2	6.3	7.2	6.2	7.3	7.2
1980-1982.....	11.2	11.7	11.3	11.5	9.8	11.3	9.8	9.7	11.4	10.9	11.1	12.0

¹Preliminary estimate.

Source: U.S. National Center for Education Statistics, *Digest of Education Statistics*, annual.

(Statistical Abstract, S. 163)

Tab. 5 Staatliche Aufwendungen für die größten Förderungsprogramme

Fiscal Year	Type of Award				
	Pell Grants	Supplemental Educational Opportunity Grants (SEOG)	National Direct Student Loan (NDSL)	College Work-Study (CWS)	Guaranteed Student Loan (GSL)
Amount, in Millions					
1973	\$ 122.1	\$ 0	¹ \$293.0	\$270.2	\$ 291.6
1974	457.0	210.3	298.0	270.2	398.7
1975	840.2	240.3	329.4	420.0	594.2
1976	1,325.8	240.1	331.0	390.0	807.8
1977	² 1,903.9	250.1	323.2	390.0	357.3
1978	³ 2,160.0	270.1	325.7	435.0	479.7
1979	⁴ 2,431.0	340.1	328.9	550.0	945.0
1980	⁵ 1,718.0	370.0	300.8	550.0	1,609.3
1981	⁶ 2,604.0	370.0	200.8	550.0	2,535.0
Three-Year Moving Average of Appropriations Amounts ⁷					
Amount, in Millions					
1973	\$ 298.6	\$210.3	\$295.5	\$270.2	\$ 345.2
1974	479.1	225.3	306.8	320.1	428.2
1975	880.3	230.2	319.5	360.1	600.2
1976	1,356.6	243.5	327.9	400.0	586.4
1977	1,796.6	253.4	326.6	405.0	548.3
1978	2,165.0	286.8	325.9	458.3	594.0
1979	2,103.0	326.7	318.5	511.7	1,011.3
1980	2,251.0	360.0	276.8	550.0	1,696.4
1981	2,161.0	370.0	250.8	550.0	2,072.2

¹Of this amount, \$269.4 million was available for use in 1973 and \$23.6 million was mandated for 1974.

²Of this amount, \$211.7 million was used for 1976 awards.

³Of this amount, \$579.0 million was used for 1980 awards.

⁴Of this amount, \$54.0 million was used for 1980 awards.

⁵Excess monies in 1978 and 1979 were carried forward; \$140.0 million was rescinded; \$258.0 million was drawn down from 1981. Total funds available were \$2,469.0 million.

⁶Includes \$150.0 million reduction due to Budget Amendment; includes supplemented appropriation. Of this amount, \$258.0 million was drawn down for 1980.

⁷Calculations for 1973 and 1981 are based on a 2-year average with the adjacent fiscal year.

Source: U.S. Department of Education, Office of Planning Budget, and Evaluation, *Annual Evaluation Report, Fiscal Year 1981, Volumes 1 and 2*, 1981.

(The Financial Conditions, S. 164)

Quellenverzeichnis

Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Thema:
Studienfinanzierung, Bonn, 1983.

Encyclopedia of Education, USA, 1971.

Gustavus Adolphus College, Financial Assistance, Minnesota 1983.
-, course catalog, 1983 - 84.

Moran E. M., Student Financial Assistance: Private Initiatives,
in: American Education, United States Departement of
Education, June 1983.

National Center for Education Statistics, The Condition of
Education, Washington, 1982.

Oberlin College Bulletin, Course Catalog 1983/84, Ohio.

ÖHZ, Universitätsausbildung in den USA, Sept. 1983.

Princeton University, Undergraduate Financial Aid 1983/84.

Statistical Abstract of the United States 1982-83, National Data
Book and Guide to Sources.

The Financial Conditions of Higher Education, A Report of the
Financial Condition Project of the American Council of
Education and the National Association of College and
University Business Officers, 1981.